



# **Wortprotokoll**

der 210. Sitzung vom 4. Juni 2003

—

# **Resoconto integrale**

della seduta n. 210 del 4 giugno 2003



**XII. LEGISLATUR  
XII. LEGISLATURA  
1998 - 2003**



# SEDUTA 210. SITZUNG

4.6.2003

## INDICE

Mozione n. 516/02 del 25.9.2002, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, concernente Pronto soccorso a Laives. . . . . pag. 3

Mozione n. 520/02 dell'1.10.2002, presentata dal consigliere Leitner, concernente l'EURO: è auspicabile introdurre banconote di taglio più piccolo (da 1 e da 2 euro). . . . . pag. 9

Mozione n. 521/02 dell'1.10.2002, presentata dal consigliere Leitner, concernente centri specialistici per la salute della donna e la medicina femminile. . . . . pag. 13

Mozione n. 524/02 del 15.10.2002, presentata dal consigliere Lo Sciuto, concernente la presa di posizione della Federazione Provinciale delle Associazioni Sociali sulla legge provinciale n. 7 del 21 maggio 2002 concernente disposizioni per favorire il superamento o l'eliminazione delle barriere architettoniche. . . . . pag. 19

Mozione n. 498/02 del 26.7.2002, presentata dai consiglieri Pöder e Klotz, concernente incentivi per servizio taxi per feste da ballo e bus navetta per discoteche. . . . . pag. 26

Disegno di legge provinciale n. 132/02: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2001". . . . . pag. 35

Disegno di legge provinciale n. 134/03: "Disposizioni in materia di consiglio dei comuni". . . . . pag. 64

Disegno di legge provinciale n. 107/02: "Istituzione del Consiglio delle autonomie locali". . . . . pag. 64

## INHALTSVERZEICHNIS

Beschlussantrag Nr. 516/02 vom 25.9.2002, eingebracht von den Abgeordneten Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend Erste Hilfe in Leifers. . . . .Seite 3

Beschlussantrag Nr. 520/02 vom 1.10.2002, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend den EURO – Kleinere Scheine (1- und 2-Euro-Scheine) erstrebenswert. . . . .Seite 9

Beschlussantrag Nr. 521/02 vom 1.10.2002, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Kompetenzzentren für Frauengesundheit und geschlechterspezifische Medizin. . . . .Seite 13

Beschlussantrag Nr. 524/02 vom 15.10.2002, eingebracht vom Abgeordneten Lo Sciuto, betreffend die Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialverbände Südtirols zum Landesgesetz vom 21. Mai 2002, Nr. 7 betreffend Bestimmungen zur Förderung der Überwindung oder Beseitigung architektonischer Hindernisse. . . . .Seite 19

Beschlussantrag Nr. 498/02 vom 26.7.2002, eingebracht von den Abgeordneten Pöder und Klotz, betreffend die Unterstützung für Fest- und Balltaxi sowie Discobesuche. . . .Seite 26

Landesgesetzentwurf Nr. 132/02: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2001". . . . .Seite 35

Landesgesetzentwurf Nr. 134/03: "Bestimmungen über den Rat der Gemeinden". . . . .Seite 64

Landesgesetzentwurf Nr. 107/02: "Einführung eines Rates der Lokalkörperschaften". . . . .Seite 64

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

ORE 10.07 UHR  
(*Appello nominale - Namensaufruf*)

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta.  
Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

**WILLEIT: (Vizepräsident - Ladins):** (*Legge il processo verbale – verliest das Sitzungsprotokoll*)

**PRESIDENTE:** Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Le comunicazioni della Presidenza, coma da accordi presi con i capigruppo, vengono date per lette e vengono allegate al verbale.

Per la seduta odierna si è giustificata l'assessora Kasslatter Mur.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

HERMANN THALER

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

Punkt 33 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 516/02 vom 25.9.2002, eingebracht von den Abgeordneten Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend Erste Hilfe in Leifers**".

Punto 33) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 516/02 del 25.9.2002, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, concernente Pronto soccorso a Laives**".

*Erste Hilfe in Leifers*

*Mehrmals hat unsere Landtagsfraktion von 1995 bis heute auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit hingewiesen, in Leifers oder jedenfalls im Unterland eine Erste-Hilfe-Station zu errichten. Zwar verfügt das Unterland über zahlreiche Sektionen der Rettungsvereine, doch eine Erste-Hilfe-Station ist nirgendwo vorhanden. Daher sind auch Leichtverletzte und/oder Patienten mit Knochenbrüchen (aber, noch schlimmer, auch Notfallpatienten mit Herzinfarkt oder Gehirnschlag, die sofortige Hilfe benötigen) heute gezwungen, sich ins Kran-*

kenhaus Bozen zu begeben, eben weil es im Unterland keine derartigen Einrichtungen gibt.

Es mag verständlich sein, dass aus Kostengründen kein Krankenhaus vorhanden ist, dass es jedoch keine Erste-Hilfe-Station gibt, ist unangebracht und unverständlich.

Bereits vor sieben Jahren waren wir der Meinung, dass sich das Problem weder mit einem Gesundheitssprengel (der im übrigen andere Aufgaben hat) noch mit der in Auer vorgesehenen Ambulanz mit diensthabendem Arzt lösen lassen würde; auch hielten wir den Einsatz der Flugrettung in Notfällen sowohl aus Zeit- als auch aus Kostengründen für unzureichend. Alles Lösungen, die Landesrat Saurer – in seinen Beantwortungen auf einschlägige Anfragen – für ausreichend gehalten hatte, um die in Aussicht gestellten Probleme zu vermeiden.

Vor zwei Jahren kam dann zum Vorschlag von Alleanza Nazionale ein gleichlautender Vorschlag des zuständigen Gemeindeassessors, allerdings mit 4 Jahren Verspätung; ein Vorschlag, der wohl ein Scherz sein sollte, zumal die Gemeindeverwaltung von Leifers das Projekt gar nicht in Angriff genommen hat.

Dies vorausgeschickt,  
verpflichtet

DER SÜDTIROLER LANDTAG  
DIE LANDESREGIERUNG,

abzuwägen, ob es nicht für das gesamte Unterland aus den eingangs geschilderten Gründen eine Notwendigkeit darstellt, dass in Leifers eine Erste-Hilfe-Station errichtet wird.

-----

*Pronto soccorso a Laives*

*In più occasioni dal 1995 ad oggi il nostro gruppo consiliare è intervenuto per sollecitare l'opportunità e la necessità di realizzare un pronto soccorso a Laives o comunque nella Bassa Atesina. La zona della Bassa Atesina, infatti, per quanto sia fornita di numerose sezioni delle Associazioni di pronto intervento, soffre della completa assenza di una struttura di questo genere; conseguentemente anche il traumatizzato non grave e/o l'infortunato alle ossa (ma ancor più i soggetti colpiti da forme di grave patologia quali infarti, ictus e similari - che richiedono immediati soccorsi) sono oggi costretti a raggiungere l'Ospedale di Bolzano per gli interventi relativi, proprio essendo assenti attrezzature adatte nella zona della "Bassa Atesina".*

*Se l'assenza di una vera e propria struttura ospedaliera è comprensibile considerati i costi che essa richiederebbe, la mancanza di un Centro di pronto soccorso pare quantomeno inopportuna ed incomprensibile.*

*Non credevamo assolutamente già sette anni fa che il problema in questione potesse risolversi con il distretto sanitario (che peraltro ha altri compiti), né con il presidio previsto di una ambulanza medicalizzata ad Ora né, infine, ritenevamo sufficientemente adeguato (sia per i tempi che per i costi) l'intervento dell'elisoccorso nei casi in questione; tutte soluzioni che per l'ass. Saurer - rispondendo a precedenti interrogazioni a riguardo - parevano sufficienti a evitare le problematiche prospettate.*

*Peraltro due anni fa, alla proposta di AN si era aggiunta quella analoga (ma con 4 anni di ritardo) dell'assessore comunale competente; una proposta, per la verità, che è sembrata più una boutade che altro, visto che poi la stessa Amministrazione di Laives non ha portato avanti il progetto.*

*Ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO PROVINCIALE**

*impegna*

**LA GIUNTA PROVINCIALE**

*a valutare la necessità dell'intera Bassa Atesina di disporre di una struttura di pronto soccorso a Laives per i motivi di cui in premessa.*

Das Wort hat der Abgeordnete Minniti zur Erläuterung.

**MINNITI (AN):** La mozione che Alleanza Nazionale presenta e che ha depositato ancora nel settembre scorso, riprende un tema che da anni ha ormai proposto, che è quello di istituire un pronto soccorso nella Bassa Atesina. Dal 1995 la nostra forza politica sottolinea la necessità che nella Bassa Atesina ci si possa dotare di una struttura di questo genere, ovvero di un Pronto soccorso, per motivi che riguardano la salute, l'integrità umana soprattutto per quelli che sono dei traumi gravi che richiedono un'immediata assistenza. Sappiamo bene che non sempre basta la presenza della rianimazione mobile, non sempre l'elisoccorso è uno strumento adeguato per intervenire. Sappiamo anche che per i traumatizzati tipo infartuati vi è la necessità di poter usufruire di una struttura che possa intervenire immediatamente con tutte le terapie del caso, che non possono essere per forza offerte dalla rianimazione mobile. Questa proposta l'avevamo lanciata come idea anche attraverso delle interrogazioni, e ad una di queste venne risposto che la vicinanza di Laives con il comune di Bolzano renderebbe superfluo un intervento di questo genere. Smentiamo questa convinzione dell'assessorato, perché il problema che lanciamo non è tanto e non solo il pronto soccorso a Laives, in una struttura a 8, 10 km da Bolzano, lo chiediamo nel centro della Bassa Atesina. Cosa potrebbe succedere, come peraltro di recente è avvenuto, se una persona infartuata a Bronzolo, a Salorno, dovesse aspettare il mezzo che lo congiunge a Bolzano, con le problematiche viabilistiche che ci sono sulla statale 12, che ci possono essere sulla strada del vino, quindi attendere un tempo non indifferente per raggiungere la struttura ospedaliera in grado di dare una corretta assistenza all'infartuato o al traumatizzato grave? Se la Bassa Atesina potesse essere dotata di una struttura, noi diciamo di Pronto soccorso - il collega Urzì concordemente con il nostro gruppo consiliare di Eгна ha parlato anche di altre rappresentanze sanitarie in questo senso - cosa potrebbe succedere se nella Bassa Atesina istituissimo comunque un presidio medico, di Pronto soccorso adeguato, sufficiente per intervenire? Potremmo dare una maggiore garanzia alla popolazione che per esempio da San Giacomo a Salorno può puntare su una struttura indiscutibilmente moderna ma anche adatta allo scopo.

Quando si parla di spese nella sanità, non è importante quanto si spende ma come si spende. Non è importante fare belli gli ospedali, importante è fare strutture funzionali. Nel momento in cui abbiamo questa netta, chiara convinzione, spendere soldi pubblici per realizzare una struttura di Pronto soccorso e comunque un presidio sanitario analogo nella Bassa Atesina vuole dire che sono soldi spesi bene, perché sono soldi spesi per una struttura che serve per i cittadini e che raggiunge sempre più i cittadini, che raggiunge sempre più ramificatamente i cittadini, una struttura che si pone sul territorio per servire i cittadini di quel territorio, per garantire nei confronti degli stessi maggiore salvaguardia e tutela. Sappiamo bene che quanto più immediato è un intervento di pronto soccorso nei confronti della popolazione, tanto più si ha l'efficienza di quel tipo di intervento.

Mi auguro solo che a lungo andare, a forza di proporre un intervento di questo genere, prima o poi la Giunta provinciale – se non proprio questa, la futura – possa accogliere la proposta di Alleanza Nazionale che si protrae da almeno otto anni.

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** La parola alla consigliera Klotz.

**KLOTZ (UFS):** Herr Landesrat! Es handelt sich um ein berechtigtes Anliegen. Ich habe bereits mehrmals mit freiwilligen Helfern des Weißen Kreuzes im Unterland gesprochen, die vor allem auf die Notwendigkeit eines Notarztdienstes hinweisen und der Meinung sind, es sei sehr umständlich, wenn jedes Mal ein Arzt in Bozen angefordert werden müsse. Auch dort heißt es, dass es in der Praxis doch häufig Probleme gibt, weil natürlich die Ärzte in Bozen auch nicht immer abrufbereit und auch nicht immer so gerne unterwegs sind. Ich ersuche Sie auch um Informationen, ob man vielleicht doch daran denkt, für das Unterland einen Notarztdienst einzurichten. Ich möchte wissen, innerhalb welcher Zeit dies möglich ist und, wenn nein, warum das nicht möglich ist. So wie ich das verstanden habe, wäre es ein Erfordernis aus vielerlei Gründen. Bei leichteren Unfällen ist es nicht so dringlich, aber gerade bei schwereren Unfällen, wenn der Arzt in Bozen angefordert werden muss, würde es sehr vieles erleichtern. Es würde sehr vieles erleichtert, wenn der Notarztdienst näher wäre, das heißt ein Notarzt irgendwo im Unterland direkt abrufbar wäre. Ich unterstütze den Beschlussantrag, weil auch an mich der Wunsch herangetragen worden ist, in diese Richtung tätig zu werden.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):** Wir haben dieses Ersuchen von Seiten verschiedenster Stellen und auch seitens der Bürgermeister des Unterlandes genau überprüft. Aufgrund der Statistiken sind wir zum

Schluss gekommen, dass das bestehende System der Boden- und Flugrettung sowohl im Überetsch als auch im Unterland keine besonderen Defizite aufweist. Dies gewährleisten bereits die bestehenden Rettungsstellen mit den zur Verfügung stehenden Rettungsmitteln, die durchschnittlich die gleichen qualitativen und quantitativen Einsätze wie in den übrigen Landesteilen aufweisen. Wir sind der Auffassung, dass das Krankenhaus Bozen sehr wohl diese Aufgabe erfüllen kann, weil es aufgrund seiner technischen Organisation, seiner Ausstattung mit operativen Diagnosen und Therapien einen sehr hohen Spezialisierungsgrad hat, und dass mit den dort vorhandenen Fachrichtungen das Gesamte qualitativ abgedeckt werden kann. Es geht auch nicht darum zu sagen, dass die Flugrettung leichtfertig eingesetzt wird. Der sanitäre Notruf 118 kontrolliert das Ganze und auch die entsprechenden Rettungsmittel sind vorhanden. Man muss sich einmal vorstellen, was es bedeuten würde, wenn eine Erste-Hilfe-Station eingerichtet würde, weil dort Fachleute aus Anästhesie, Unfallmedizin bzw. Unfallchirurgie eingesetzt werden müssen. Es geht nicht um einen Arzt, sondern um sieben Ärzte, die zum Einsatz kommen müssen, wenn das Gesamte einigermaßen seriös gemacht werden soll. Die Verantwortung für ein solches Unternehmen, wenn es ärztlich nicht vom Land abgedeckt ist, ist wesentlich größer als die derzeitige Situation, wo die entsprechenden Rettungsmittel vorhanden sind. Das Dekret des Präsidenten der Republik vom Jahre 1992 sieht die entsprechenden Minuten vor und wir liegen innerhalb dieser Parameter. Für das Unterland werden wir sprengelübergreifende Dienste vorsehen. Mit dem österreichischen Institut für Gesundheitswesen haben wir eine Studie beendet, aufgrund der wir einige ambulante Bereiche aus dem Bozner Krankenhaus auslagern. Das ist ein Angebot, das der Bevölkerung dort gemacht werden muss, welches sinnvoll und letztendlich auch kostengünstiger ist. Ich denke, dass wir uns vernünftigerweise mit den Rettungsmitteln bedienen. Erste-Hilfe-Stationen können nur dort errichtet werden, wo Radiologen, Chirurgen, Anästhesisten, Fachleute der Intensivstation, Gynäkologen und Pädiater usw. vorhanden sind. Es hat keinen Sinn, irgendwo Erste-Hilfe-Stationen zu errichten. Wir haben das auch anderswo abgelehnt, weil die Kosten doch sehr hoch sein würden, vor allem, wenn man das seriös vorsehen oder installieren würde. Ich denke, dass das Ganze mit der Errichtung eines Notfalldepartements, welches wir in den nächsten Wochen in Bozen errichten, effizienter gestaltet werden wird. Die Rettungsdienste haben sowieso ein sehr, sehr hohes Niveau, so dass der Bedarf abgedeckt ist.

**MINNITI (AN):** Non mi aspettavo ragionevolmente una soluzione diversa da quella che si è verificata, considerando che questa è sempre stata l'impostazione dell'assessorato negli anni precedenti, quando lo stesso si trovava a rispondere alle nostre interrogazioni in merito. Mi dispiace considerare che nel momento stesso in cui c'è una forte richiesta da parte della popolazione di avere sempre più servizi a portata di mano, si decida di non andare incontro a queste esigenze, e semmai ad ignorarle. E' emblematica la precisazione che ho voluto fare in merito ai servizi "a portata di mano".

Riteniamo che il Pronto soccorso a Laives, o comunque un altro presidio a Laives o in Bassa Atesina rappresenterebbe comunque un servizio più a portata di mano, una maggiore sicurezza da parte della popolazione. Sarebbe un atto di garanzia, di tutela per la salute pubblica, perché avrebbe permesso comunque di divenire valido punto di riferimento tanto più immediato per quanto riguarda i cosiddetti traumatizzati gravi. Non per nulla ho fatto cenno agli infartuati, ma potrebbero essere persone colpite da ictus o da altre patologie analoghe, ovvero quelle patologie che richiedono comunque un immediato intervento.

Per realizzare una struttura di Pronto soccorso è ovvio che ci vogliono degli impegni di spesa, ma ci vogliono anche degli impegni politici, che se sono certo – e l'ho sempre sottolineato – sono dell'assessore Saurer, probabilmente non sono in cima all'agenda di altri componenti dell'assessorato o comunque della Giunta provinciale. Diversi sono i tipi di concezioni e di convinzioni che esprime l'assessorato in merito a questi servizi che noi invece riteniamo sia necessario accostare sempre di più al cittadino, unitamente a tanti altri, ma un Pronto soccorso avrebbe potuto dare maggiore sicurezza, tranquillità, avrebbe potuto garantire un immediato intervento su un cittadino traumatizzato grave che avrebbe permesso, magari più semplicemente di oggi anche, un grado di salvezza, di guarigione per il cittadino stesso. A volte assistiamo al fatto che addirittura a Bolzano un infartuato non riesca ad arrivare vivo all'ospedale, come è successo qualche tempo fa in piazza Mazzini, per varie vicende. Questo accade all'interno delle città. Se noi poniamo questa realtà all'interno di un'area più vasta come può essere la Bassa Atesina, e se anziché fornire un servizio più adeguato a quella popolazione continuiamo a costringerla a far riferimento unicamente, per situazioni di trauma gravi, all'ospedale di Bolzano, non rendiamo un servizio adeguato per la popolazione. Per questo riteniamo che la giustificazione dell'assessorato sulla questione, che respinge la nostra mozione sia un errore politico ma anche socio-assistenziale, perché mentre si realizzano delle strutture che sono veramente inutili, o quanto più la loro realizzazione è almeno discutibile, non si riescono a realizzare delle strutture che sono utili, necessarie e che vanno veramente incontro a quello che è il bene primario della popolazione, che è soprattutto la salute. Ed è alla salute che la Giunta provinciale deve guardare con maggiore attenzione, non per forza di cose spendendo in "belle" strutture, ma spendendo in tante strutture che siano presenti sul territorio, che si possano ramificare bene.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione n. 516/02: respinta con 8 voti favorevoli e i restanti voti contrari.

Veniamo al punto 34) mozione n. 517/02, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì.

La parola al consigliere Minniti sull'ordine dei lavori.



**MINNITI (AN):** Sull'ordine dei lavori. Per correttezza credo che la mozione sia improponibile, perché riguarda un tema che abbiamo già esaminato ieri e che è stato respinto, cioè il tema di considerare il reddito del solo assistito.

**PRESIDENTE:** Grazie per questa indicazione. Per noi i dispositivi erano leggermente diversi, ma se Lei riconosce essere simili, rispettiamo il regolamento e aspettiamo sei mesi.

Su richiesta del presentatore i punti 35) e 36) vengono rinviati alla prossima sessione.

Punto 38) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 520/02 dell'1.10.2002, presentata dal consigliere Leitner, concernente l'EURO: è auspicabile introdurre banconote di taglio più piccolo (da 1 e da 2 euro)".**

Punkt 38 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 520/02 vom 1.10.2002, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend den EURO – Kleinere Scheine (1- und 2-Euro-Scheine) erstrebenswert".**

*Euro: è auspicabile introdurre banconote di taglio più piccolo (da 1 e da 2 euro)*

*L'introduzione dell'euro ha portato sia vantaggi che svantaggi per i cittadini. Tutti sono contenti del fatto che in più Paesi si possa pagare con la stessa moneta. Non è più necessario effettuare le noiose operazioni di cambio valuta e non paghiamo più le spese derivanti da tali transazioni. D'altro canto però i cittadini sono in collera per il fatto che con il passaggio alla nuova moneta i prezzi di alcuni generi di prima necessità sono aumentati parecchio. L'espressione tedesca "Teuro (caro euro)" potrebbe diventare la più utilizzata dell'anno 2002.*

*Con l'introduzione di monete di valore basso e con la soppressione delle banconote di taglio più piccolo soprattutto le persone più anziane hanno l'impressione di disporre di meno denaro a disposizione. Se con le vecchie lire le monete contavano poco, con l'euro la situazione è cambiata. La banconota con il taglio più piccolo è quella da 5 euro, pari a 9.681,35 di vecchie lire che quindi equivale pressappoco alla vecchia banconota da 10.000 lire. Senza il corrispondente delle banconote da 1000, 2000 e 5000 lire ci vengono così a mancare ben 3 banconote di taglio più piccolo.*

*Con l'introduzione di banconote di taglio più piccolo si verrebbe incontro alle esigenze delle persone nei loro pagamenti quotidiani, perché in questo modo si ridurrebbe la montagna di monetine e si terrebbe conto delle loro passate abitudini. Il Governo, per bocca del ministro dell'economia Giulio Tremonti, ha già avanzato l'ipotesi di introdurre banconote di taglio più piccolo per porre un freno all'inflazione.*

*Anche negli Stati Uniti, da sempre considerati un Paese all'avanguardia nell'uso delle carte di credito, si punta sulle banconote di piccolo taglio. Il 48 per cento circa di tutte le banconote in circolazione negli Stati Uniti sono banconote da 1 dollaro. Il valore di un dollaro equivale pressappoco a quello di un euro. Da ciò si deduce quanto sarebbe*

*importante avere anche in Europa una banconota che abbia più o meno lo stesso valore. Pertanto il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si dichiara a favore dell'introduzione di banconote da 1 e 2 euro. Il Consiglio provinciale invita i deputati altoatesini al Parlamento italiano e a quello europeo a lanciare un'iniziativa a tale scopo oppure a sostenere analoghe iniziative di altri Paesi.*

-----  
*EURO – Kleinere Scheine (1- und 2-Euro-Scheine) erstrebenswert  
Die Einführung des Euro hat für die Bürger Vor- und Nachteile gebracht. Es wird allgemein begrüßt, dass in mehreren Ländern mit ein und derselben Währung gezahlt werden kann. Das lästige Umwech-seln und damit verbundene Spesen fallen weg. Andererseits sind die Bürger darüber erbost, dass mit der Einführung der neuen Währung die Preise für Güter des täglichen Gebrauchs teilweise stark angestie-gen sind. Das Wort „Teuro“ könnte zum meist verwendeten des Jah-res 2002 werden.*

*Durch die Einführung kleiner Münzeinheiten und durch das Wegfallen kleiner Scheine ist vor allem bei älteren Leuten der Eindruck entstan-den, weniger Geld verfügbar zu haben. Mit der alten Lira hatten Mün-zen einen geringen Wert, mit dem Euro ist das anders geworden. Die kleinste Euro-Banknote hat einen Nennwert von 5 Euro und entspricht einem Gegenwert von ehemals 9.681,35 Lire. Sie entspricht also in etwa der vormaligen 10.000 Lire-Note. Mit den 1000-2000- und 5000-Lire-Scheinen fielen gleich drei Geldscheine weg, die einen geringe-ren Nominalbetrag aufwiesen als der nun mehr kleinste Schein.*

*Kleineres Papiergeld würde den Bedürfnissen der Menschen im tägli-chen Zahlungsverkehr entgegenkommen, weil dadurch die Münzenflut eingedämmt und den bisherigen Gewohnheiten der Menschen entge-gengekommen würde. Die italienische Regierung hat durch Wirt-schaftsminister Giulio Tremonti bereits signalisiert, kleinere Scheine einzuführen, um die Inflation einzudämmen.*

*Auch in den USA, die als Vorreiter im Kreditkartenverkehr gelten, setzt man auf Papiergeld mit niedrigem Nennwert. Rund 48 Prozent aller in den USA im Umlauf befindlichen Banknoten sind 1-Dollar-Noten. Ein Dollar entspricht ungefähr dem Gegenwert eines Euro. Daraus kann man ableiten, wie wichtig eine Banknote mit ähnlichem Wert auch in Europa wäre.*

*Der Südtiroler Landtag*

*spricht sich*

*daher für die Einführung von 1- und 2-Euro Scheinen aus. Der Land-tag ersucht die Südtiroler Abgeordneten in Rom und im Europäischen Parlament, eine entsprechende Initiative zu starten bzw. diesbezügliche Initiativen anderer Länder zu unterstützen.*

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Wir haben bereits im April des vergange-nen Jahres über diese Problematik gesprochen. Diesen Beschlussantrag habe ich in

ähnlicher Form bereits einmal eingereicht. In der Zwischenzeit hat auf europäischer Ebene eine umfangreiche Diskussion stattgefunden und immer mehr Länder schließen sich der Meinung an, dass es sinnvoll wäre, kleinere Euro-Scheine einzuführen. Die Diskussion auf europäischer Ebene hat der italienische Wirtschaftsminister Tremonti angeheizt, der im Jänner dieses Jahres diese Forderung erhoben hat. Er hat sich dafür stark gemacht, dass demnächst auch 1- und 2-Euro-Scheine gedruckt werden. In einer Presseaussendung des Finanzministerium steht, dass diese die gängigen Münzen ersetzen sollen (Beschluss des Haushaltsausschusses vom Jänner 2003). Minister Tremonti hatte unlängst die Meinung vertreten, die Einführung der Euro-Münzen sei ein Fehler gewesen. Viele Italiener, die noch die alten Lire-Scheine gewöhnt sind, seien der Auffassung, dass Münzen nur wenig wert seien. Ich denke, das vor allem die ältere Generation betrifft. Die Jungen gewöhnen sich viel viel schneller daran, weil sie mit der neuen Währung aufwachsen. Für die älteren Menschen ist es aber ein Problem, weil früher der kleinste Schein der 1.000-Lire-Schein war. Jetzt ist der kleinste Schein der 5-Euro-Schein, was aber das Zehnfache ausmacht. Das Umrechnen und auch der Umgang mit der neuen Währung ist für ältere Leute ein Problem.

Ich habe das Beispiel Amerika zitiert. Rund 48 Prozent aller in den USA im Umlauf befindlichen Banknoten sind 1-Dollar-Noten. Mittlerweile gibt es das Zahlungsmittel Kreditkarte. Größere Beträge werden von den meisten Leuten mittels Kreditkarte gezahlt, aber die Banknoten, die man in der Hand hält, sind einfach viel praktischer. Es hat sich herausgestellt, dass der Umgang mit kleineren Scheinen sinnvoller ist. Das Beispiel Amerika zeigt dies eigentlich klar und deutlich. Ich wiederhole es noch einmal. Fast die Hälfte aller Banknoten sind 1-Dollar-Noten. Ein Dollar entspricht ungefähr dem Gegenwert eines Euro. Auch bei uns ist diese Diskussion im Gange.

Wir wissen, dass das Ansuchen von Minister Tremonti und auch von anderen Staaten derzeit von der Europäischen Zentralbank geprüft wird. Der Präsident der Zentralbank, der Holländer Wim Duisenberg ist etwas zurückhaltend. Er sagt aber selber, dass die Europäische Zentralbank diesem Ersuchen neutral gegenüberstehe. Die Entscheidung, einen Schein über 1 Euro und später über 2 Euro auszugeben, werde in den kommenden Monaten getroffen. Derzeit werde die Frage auch von Spezialisten für Banknoten geprüft. Bei dieser Gelegenheit darf ich auf ein kleines Detail verweisen. Im Jänner konnten wir in den Zeitungen lesen, dass sich ein Südtiroler, und zwar ein Oberschüler aus Girlan an einem Wettbewerb beteiligt hat, wie man diese Noten gestalten könnte. Er hat diesen Wettbewerb sogar gewonnen. Die Zeitung hat ein bisschen verfrüht geschrieben, dass diese Euro-Scheine demnächst erhältlich seien. So weit sind wir noch nicht. Man sieht aber, dass das Problem auch in der Bevölkerung bei den jungen Leuten ein Gegenstand der Diskussion ist. Ich bin auch der Meinung, dass man den Leuten entgegenkommen soll.

Wir wissen auch, dass beispielsweise Finnland die kleinen Münzen wie 1 und 2 Cent gar nicht eingeführt hat. Dort gibt es diese kleinen Münzen nicht. Ich bin

selber dort gewesen und habe gesehen, dass man die Preise einfach auf- bzw. abrundet. Der Umgang mit der neuen Währung wird nicht überall gleich gehandhabt. Mir geht es aber darum, den Leuten entgegenzukommen, um mit der neuen Währung, die so neu ja nicht mehr ist, ... Wir müssen aber trotzdem feststellen, dass damit gerade die ältere Generation Schwierigkeiten hat. Wenn mit dem Euro schon alles teurer geworden ist, ... Ich habe das Unwort "Teuro" aufgegriffen. Ich bin überzeugt, dass es im letzten Jahr eines der häufigst genannten Wortbegriffe überhaupt war, wobei wir den Streit kennen, ob wirklich der Euro an der Verteuerung schuld ist. Tatsache ist, dass die Leute weniger Geld in der Tasche haben.

Hier geht es um die Einführung von 1- und 2-Euro-Scheinen. Der Südtiroler Landtag sollte diese Bestrebungen, die auf europäischer Ebene laufen, unterstützen, weshalb ich die Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung ersuche.

**DI PUPPO (Assessore all'industria, trasporti, finanze e bilancio – Popolari – Alto Adige Domani):** Condivido la finalità della mozione per quanto riguarda l'introduzione di tagli minori in carta moneta rispetto all'attuale utilizzo di moneta per i tagli da uno e due euro. La soluzione adottata nella prima emissione in realtà ha determinato delle difficoltà proprio nella spesa più corrente, fino al punto di far scattare anche meccanismi perversi di maggior costo di eventuali acquisti minori, avendo perso di importanza il taglio minore, quello del centesimo. Devo però dire che non abbiamo competenza in questo ambito, essendo una competenza monetaria, non essendo più competenza statale ma competenza concentrata nei poteri riconosciuti dai paesi membri dell'Unione Europea alla Commissione europea. Devo anche dire che in materia vi è stata un'importante presa di posizione da parte del Governo italiano su iniziativa del ministro per l'economia Tremonti che si è fatto interprete di questo messaggio anche presso l'Unione Europea e nella Conferenza dei Ministri per l'economia presso l'Unione Europea. Non ho registrato accoglimento per questa iniziativa anche se c'era condivisione, è stato citato il caso della Germania, ma non vi è stata una diffusa condivisione per questo tipo di proposta, per cui oggi possiamo prendere atto di questa situazione di inerzia dell'Unione Europea come di un fatto che è stato registrato in termini negativi e che in fondo richiederebbe un intervento abbastanza modesto.

Devo tuttavia riconoscere la nostra incapacità, come Giunta provinciale, di assunzione di un impegno in questa direzione, anche se condivisibile. Rimane il fatto che non abbiamo gli strumenti diretti per poter incidere su volontà di questo tipo. Non possiamo accogliere la proposta di mozione per la parte operativa mentre ne possiamo condividere la parte della relazione introduttiva perché condivisibile, l'idea dell'introduzione di carta moneta di taglio più piccolo.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Landesrat! Ich appelliere nicht an die Landesregierung! Im beschließenden Teil steht: *"Der Südtiroler Landtag spricht sich daher für die Einführung von 1- und 2-Euro-Scheinen aus"*. Ich weiß, dass wir dafür

keine Kompetenz haben. *"Der Landtag ersucht die Abgeordneten in Rom und im Europäischen Parlament, eine entsprechende Initiative zu starten bzw. diesbezügliche Initiativen anderer Länder zu unterstützen"*. Das wäre ein Appell des Landtages an die Abgeordneten in Rom und im Europäischen Parlament, eine Initiative selber zu starten oder sich einer Initiative anzuschließen. An die Landesregierung ergeht kein Appell. Ich weiß schon, dass wir dafür keine Zuständigkeit haben. Wenn Sie aber den Beschlussantrag genau lesen, dann geht es darum, diese Initiativen, die auf europäischer Ebene unterwegs sind, zu unterstützen. Mein erster Antrag war vielleicht etwas verfrüht. Mittlerweile gibt es diese Diskussion. Ich darf erinnern, dass beispielsweise Italien, Österreich und Griechenland in besonderer Weise für dieses Vorhaben sind, während Deutschland und Holland beispielsweise nicht so begeistert sind bzw. diese Notwendigkeit nicht so sehen, weil sie immer schon kleine Münzen hatten. Die Deutschen sind das gewöhnt, gleich wie es die Holländer gewohnt waren, kleine Münzen zu haben. In anderen Ländern stellt sich die Diskussion anders dar. Ich denke einfach, dass wir den Menschen entgegenkommen müssen. Ich weiß, dass der Südtiroler Landtag diesbezüglich keine Zuständigkeiten hat. Wir sollten aber unsere Abgeordneten in Rom und im Europäischen Parlament ersuchen, diese Initiativen zu unterstützen bzw. selber initiativ zu werden.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione n. 520/02: respinta con 4 voti favorevoli, 1 astensione e i restanti voti contrari.

Punto 39) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 521/02 dell'1.10.1002, presentata dal consigliere Leitner, concernente centri specialistici per la salute della donna e la medicina femminile"**.

Punkt 39 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 521/02 vom 1.10.2002, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Kompetenzzentren für Frauengesundheit und geschlechterspezifische Medizin"**.

*Centri specialistici per la salute della donna e la medicina femminile*  
*La ginecologia in senso tradizionale si occupa principalmente dell'anatomia femminile e delle sue patologie. Ricercatori e scienziati hanno tuttavia recentemente dimostrato che molte patologie di competenza della medicina interna, come ad esempio i disturbi cardiocircolatori, le forme reumatiche, le malattie del metabolismo, le patologie motorie come l'osteoporosi ecc., dovrebbero essere trattate - a livello sia diagnostico che terapeutico - tenendo conto del sesso della paziente e in particolare adeguando il tipo e le dosi della terapia farmacologica al ciclo mestruale e al quadro ormonale femminile legato all'età. Molti altri disturbi e patologie presentano un nesso causale con la situazione ormonale correlata al sesso femminile e all'età della donna.*  
*Visto che per ora di questi aspetti si tiene conto solo in ambito universitario, la Provincia di Bolzano dovrebbe riorganizzare i reparti di gine-*

*cologia trasformandoli in centri specialistici per la salute della donna e la medicina femminile.*

*Ciò premesso*

*si invita la Giunta provinciale ad adottare*

*i provvedimenti necessari al fine di consentire ai reparti di ginecologia di fungere da centri specialistici per la salute della donna e la medicina femminile in linea con le nuove scoperte scientifiche.*

-----

*Kompetenzzentren für Frauengesundheit und geschlechterspezifische Medizin*

*Das Spezialfach Gynäkologie im herkömmlichen Sinn beschäftigt sich in erster Linie mit der weiblichen Anatomie und deren Krankheitsbilder. Die jüngsten Erkenntnisse der Wissenschaft und Forschung beweisen, dass zahlreiche Krankheitsbilder der inneren Medizin, wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, rheumatischer Formenkreis, Stoffwechselerkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates wie Osteoporose usw., sowohl in der Diagnostik als auch in der Therapie geschlechterspezifisch zu behandeln sind.*

*Insbesondere ist die Art und Dosis der medikamentösen Therapie auf den Zyklus und den altersspezifischen weiblichen Hormonstatus abzustimmen.*

*Zahlreiche weitere Krankheitsbilder und Befindlichkeitsstörungen sind in kausalem Zusammenhang mit der geschlechtsspezifischen und altersabhängigen hormonellen Situation zu sehen.*

*Da diesen Aspekten bisher nur im universitären Bereich Rechnung getragen wird, sollte das Land Südtirol die gynäkologischen Fachabteilungen so ausstatten, dass sie die Funktion eines Kompetenzzentrums für Frauengesundheit und geschlechterspezifische Medizin ausüben können.*

*Dies vorausgeschickt,*

*wird die Landesregierung ersucht,*

*jene Veranlassungen zu treffen, die erforderlich sind, um die gynäkologischen Fachabteilungen so auszurichten, dass diese den wissenschaftlich anerkannten Anforderungen eines Kompetenzzentrums für Frauengesundheit und geschlechterspezifische Medizin entsprechen.*

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Die Forderung, dass Veranlassungen getroffen werden, um die gynäkologischen Fachabteilungen so auszurichten, dass diese den wissenschaftlich anerkannten Anforderungen eines Kompetenzzentrums für Frauengesundheit und geschlechterspezifische Medizin entsprechen, entspricht dem Umstand, dass es mittlerweile in der Medizin neue Erkenntnisse gibt, die nachweisen, dass Krankheiten bei Frauen und Männern anders zu bewerten sind und dass man diesem Umstand Rechnung tragen muss. Entsprechende Kompetenzzentren kann man sich natürlich nur in Krankenhäusern, vielleicht nicht in allen, aber doch zumindest in einigen vorstellen, um der modernen Medizin einfach Rechnung tragen zu können. Die Medizin ändert sich dauernd. Neue Erkenntnisse sind vorhanden. Die Kongresse, die

diesbezüglich auch überall auf der Welt abgehalten werden, fördern neue Erkenntnisse. Der Austausch unter den Medizinerinnen führt dazu, dass man auch hier Synergien schafft. Heute ist man weltweit vernetzt und Forschungen finden überall statt – nicht so sehr bei uns, weil Südtirol auf dem Gebiet der Forschung ein Entwicklungsland ist –, wir sollten aber Forschungsergebnisse, die anderswo zustande kommen, durchleuchten und dort übernehmen, wo es sinnvoll ist. Ich denke, in diesem Bereich ist es einfach notwendig.

Zahlreiche Krankheitsbilder der inneren Medizin wie Herz- und Kreislauferkrankungen, rheumatische Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates wie Osteoporose usw. stellen sich bei Frauen anders dar als bei Männern. Ich war unlängst bei einem Vortrag der Rheumaliga Südtirol anwesend. Ich hätte nicht gedacht, dass beispielsweise so viele rheumatische Erkrankungen, ganz besonders bei Frauen, in Südtirol festgestellt wurden. Wir wissen, wie gesund die Bewegung ist, aber die Frauen werden das besser wissen. Frauen ab einem bestimmten Alter sollten nicht mehr zu schnell laufen, weil es den Knochen nicht unbedingt gut tut. Vielleicht tut es dem Kreislauf sehr wohl gut. Man muss das Problem auch von dieser Seite sehen. Ich wünsche mir einfach, dass man den neuen Entwicklungen besser Rechnung trägt, dass solche Kompetenzzentren, wenn nicht schon geschaffen, geschaffen werden, damit das die neue Medizin auch berücksichtigt.

Als ich diesen Beschlussantrag im vergangenen Oktober eingereicht habe, habe ich auch mit einigen Ärzten gesprochen. Ein Arzt beispielsweise hat davor gewarnt, dass mit diesen Dingen ein großes Geschäft gemacht wird, dass sofort die Pharmaindustrie zur Stelle sein wird, dass das Milliarden-Geschäft mit der Hormonersatztherapie auf Kosten von Frauen gemacht wird. Ich bin kein Mediziner und überlasse das wissenschaftliche Urteil darüber, wie gesagt, gerne den Medizinerinnen. Es gibt diesbezüglich einschlägige Fachliteratur. Man sollte sich grundsätzlich mit dem Thema auseinandersetzen, dass Kompetenzzentren, wie man sie nennt, geschaffen werden, dass dort das Beste für die Patienten geleistet wird. Was die Osteoporose angeht, darf ich ein Beispiel herausnehmen, weil ich es auch im Beschlussantrag angegeben habe. Hier sagt ein Fachmann: *"Die Frauen, die in meine Praxis kommen, haben von der Studie und ihren Ergebnissen nichts gehört. Aus Angst vor Osteoporose nehmen viele bereits über Jahre Hormone und ahnen vielleicht nicht, dass sie ihnen mehr schaden als nutzen"*. Ich wollte das noch sagen, weil es natürlich auch unterschiedliche Auffassungen gibt. Das wird es in der Wissenschaft immer geben, es gibt aber auch irgendwo Parameter, die Anwendung finden. Dasselbe gilt für pharmazeutische Produkte, für Medizinern, die auch getestet werden müssen. Bevor sie auf den Markt kommen, müssen sie schon einen bestimmten Hürdenlauf durchlaufen, um anerkannt zu werden, auch wenn immer wieder geschwindelt wird, weil die Pharmaindustrie überall das große Geschäft wittert und es auch machen möchte. Der Beschlussantrag zielt darauf ab, dass solche Kompetenzzentren vor allem in den gynäkologi-

schen Fachabteilungen geschaffen werden, damit die geschlechterspezifische Medizin mehr Berücksichtigung findet.

**KLOTZ (UFS):** Herr Landesrat! Dieser Beschlussantrag gibt Gelegenheit, Ihnen einige Fragen zu stellen. Die Errichtung neuer Dienste ist zunächst immer eine finanzielle Frage, das wissen wir. Dann ist es auch eine Frage des Personals, ob es zur Verfügung steht oder nicht. Frauenärzte oder überhaupt der gynäkologische Dienst ist ein Vertrauensdienst, eine Vertrauenssache, das wissen wir alle. Es freut mich, dass eine so große Schar von jungen Mädchen auf der Zuschauertribüne sitzt, denn es ist ein Thema, das auch sie betrifft. Insofern dürfte es auch sie interessieren.

Es handelt sich auch um eine ganzheitliche Angelegenheit, denn der Gynäkologe, der Frauenarzt sollte nicht zuletzt Psychologe sein. Wer mit Frauenärzten zu tun hatte oder hat - zwangsläufig kommt jede Frau in ihrem Leben einmal in diese Situation, ob aus dem Grund oder einem anderen Grund; an der Gynäkologie führt kein Weg vorbei -, wird feststellen, dass es sehr häufig auch darum geht, ein vertrauliches Gespräch mit einem Fachmann oder mit einer Fachfrau führen zu können. Herr Landesrat! Gibt es diesbezüglich bereits von Ihnen oder von Ihrer Dienststelle aus eine konkrete Anweisung oder Ausrichtung dahingehend, auch in der Gynäkologie ganzheitlich zu arbeiten? Das ist das Allerwichtigste. Ich denke, wir brauchen kein solches Kompetenzzentrum, wenn die Frauenärzte in den Sanitätseinheiten – die Privaten sind eine Sache für sich – die Anweisungen, die Mittel und auch die Zeit zur Verfügung haben, frauenspezifische Bereiche ganzheitlich zu betrachten, wenn der Besuch beim Frauenarzt nicht nur eine Serienabfertigung ist, sondern auch die Frauenärzte in den Sanitätsdiensten die Möglichkeit haben, auf das Lebensumfeld ihrer Patientinnen einzugehen.

Das hängt natürlich auch mit der Frage zusammen, ob Personal zur Verfügung steht oder nicht. Das hängt auch wieder mit den Wartezeiten insgesamt in der Gynäkologie zusammen. Ich kann mich erinnern, dass es auch hier Klagen darüber gegeben hat, dass es bei normaler Anmeldung – jetzt gibt es nicht mehr die Behandlung nach dem Privatpatientenstatut – ziemlich lange Wartezeiten von einem Monat und mehr gegeben hat. Konnten diese Wartezeiten abgebaut werden? Konnte diesbezüglich etwas verbessert werden? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns darüber Auskunft geben könnten. Unter einem Kompetenzzentrum kann ich mir nicht sehr viel vorstellen. Nachdem es eine Vertrauenssache ist, wäre ich eher der Meinung, dass der jeweilige Gynäkologie- und Frauenvertrauensarzt die Zeit haben sollte, sich mit der Patientin ganzheitlich zu befassen.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):** Grundsätzlich muss man sagen, dass die Fahrt des Gesundheitswesens in Richtung Kompetenzzentren gemacht werden muss. Ich glaube, dass wir darauf drängen müssen, eine gute Grundmedizin zu haben, im Übrigen aber auch Kompetenzzentren zu



schaffen. Die Gynäkologen treffen sich von Zeit zu Zeit. Es ist sehr stark darüber diskutiert worden, ein Kompetenzzentrum im Zusammenhang mit der medizinisch assistierten Befruchtung zu schaffen, das in Bruneck entstanden ist und weitergeführt werden sollte.

Wir werden voraussichtlich ab 15. Juni 2003 in Bozen ein Kompetenzzentrum in Bezug auf die Kontrollen der Tumorerkrankungen bei Frauen, vor allem was den Brustkrebs anbelangt, errichten, damit auch dort die entsprechenden Ergebnisse der Untersuchungen doppelt gelesen werden und von Leuten gelesen werden, die doch sehr viele dieser Vorsorgeuntersuchungen bearbeitet haben. Es gibt internationale Normen und diese müssen unbedingt beachtet werden. Wir drängen darauf, dass sie beachtet werden. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass jeder Radiologe, auch wenn er wenig Fälle in Bearbeitung hat, die Dinge kontrolliert. Hier wird ein Kompetenzzentrum errichtet. Wir werden versuchen, die ganzen Verfahren und Vorsorgeuntersuchungen wesentlich besser als in der Vergangenheit zu organisieren. Ich war dabei, als die Brixner Gynäkologen mit der Universität Innsbruck eine Vereinbarung getroffen haben, damit ihnen die Universität behilflich ist, die entsprechenden Ergebnisse auszuwerten. Es ist eine ganz enge Verbindung entstanden.

Vielleicht wird nicht in dem Sinne ein Kompetenzzentrum für Frauengesundheit und geschlechterspezifische Medizin entstehen, sondern es werden Kompetenzzentren in einzelnen Bereichen entstehen. Wesentlich wird sein, dass eine bestimmte Koordination der Gynäkologen erfolgt. Wenn ich an bestimmte Gynäkologien denke, dann denke ich, dass Primariate und Abteilungen bereits diese ganzheitliche Betreuung der Frauen eingeführt haben. Es gibt einige Musterprimariate, die für andere beispielgebend sein könnten. Ich hoffe, dass dort, wo bestimmte Dinge noch nicht eingeführt worden sind, die Primariate sehr schnell nachziehen. Wesentlich scheint, dass gute Absprachen zwischen den Primariaten für Radiologie und den Primariaten für Gynäkologie und den einzelnen Häusern existieren und dass wir gemeinsam mit den Gynäkologen in einzelnen Bereichen diese Zentren schaffen, damit diesbezüglich dann auch eine dauernde Koordination sichergestellt ist.

Ein Kompetenzzentrum für Frauengesundheit und geschlechterspezifische Medizin wird wahrscheinlich nicht so schnell in dieser Form entstehen. Es würde auch von den einzelnen Gynäkologien in dieser Form nicht akzeptiert werden, weil es bereits beim Kompetenzzentrum der medizinisch assistierten Befruchtung sehr viele Koordinationsschwierigkeiten und Missverständnisse gegeben hat. Die Gynäkologen sind der Meinung, dass ihre Abteilungen im Großen und Ganzen die Bezugszentren in einem Krankenhaus sind, und sie lassen sich ungern Kompetenzen, die sie haben, absprechen. Das ist eine sehr delikate Geschichte, die Richtung ist aber vorgezeichnet. Wir sind ein kleines Land, wir können nicht überall alles haben. Wenn jemand aber wirklich Schwierigkeiten hat, dann müssen wir hier etwas Besonderes schaffen und die Hilfe und Unterstützung vor allem von Seiten der Universität Innsbruck durch Verein-

barungen in Anspruch nehmen, damit Abklärungen, die dringend notwendig sind, auch sehr schnell gemacht werden können. So interpretiere ich das Ganze.

Die Diskussion soll fortgeführt werden. Der Bevölkerung jetzt zu versprechen, dass weiß Gott wie viele Kompetenzzentren eingerichtet werden, dafür halte ich die Zeit noch nicht für reif.

Was die Wartezeiten anbelangt, möchte ich folgendermaßen antworten. Zum Abbau der Wartezeiten haben wir eine eigene Richtlinie vorgesehen, nämlich dass jetzt dringende Fälle, prioritäre Fälle mit den Betrieben umgesetzt werden. Ich kann nicht behaupten, dass sich die Sachen in den Gynäkologien zum jetzigen Datum wesentlich verbessert hätten. Die Gynäkologien waren jene Abteilungen, die sich mit den Wartezeiten in einer relativ schwierigen Situation befanden. Die Betriebe arbeiten zur Zeit in Absprache mit den Hausärzten daran, diese Richtlinien umzusetzen. In anderen Regionen, wo das gemacht worden ist, hat es auch in den Gynäkologien einen entsprechenden Abbau der Wartezeiten gegeben. In den nächsten Monaten werden wir sehen, wie sich die Umsetzung dieser Richtlinie entwickelt.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Die Antwort des Landesrates zeigt, dass der Beschlussantrag sicherlich in die richtige Richtung geht. Wenn er noch verfrüht ist bzw. wenn man sich in den einzelnen Krankenhäusern in den einzelnen gynäkologischen Abteilungen darauf beschränkt, sich auf bestimmte Sachgebiete zu konzentrieren – ich beziehe mich noch einmal auf die künstliche Befruchtung in Bruneck, auf den Brustkrebs in Bozen usw. -, dann ist es mir schon recht. Ich wollte sagen, dass wir davon abgehen müssen - das sagen die Wissenschaftler, nicht ich - das Spezialfach Gynäkologie nur im herkömmlichen Sinne, nämlich als Anatomie der Frau zu betrachten. Wir wissen, dass bei Frauen bestimmte Krankheiten wie Stoffwechselerkrankungen und auch Krankheiten der inneren Medizin anders zu behandeln sind als bei Männern. Das ist eine Tatsache. Ich weiß auch, dass Südtirol ein kleines Land ist und nicht die finanziellen Mittel hat, in jedem Krankenhaus ein Kompetenzzentrum für Frauengesundheit einzurichten. Der Weg muss, glaube ich, einfach dorthin gehen. Die Zusammenarbeit, Herr Landesrat, mit der Universität Innsbruck, ist sicherlich das Entscheidende. Wir können uns diese wissenschaftliche Arbeit allein sicherlich nicht leisten. Nachdem diesen Aspekten bisher nur im universitären Bereich Rechnung getragen wird, sollte das Land Südtirol die gynäkologischen Fachabteilungen so ausstatten, dass sie die Funktion eines Kompetenzzentrums für Frauengesundheit und geschlechterspezifische Medizin ausüben können. Das ist das Ziel. Wir sind nicht die Universität Innsbruck und das werden wir auch nie werden. Dass wir diese Unterstützung nutzen sollen und die Zusammenarbeit suchen, ist begrüßenswert und nur zu unterstreichen. Ich möchte einfach, dass man diesen neuen Erkenntnissen Rechnung trägt. Wir haben sehr viele Einzelbereiche. Ich denke beispielsweise an die Wassergeburten in Sterzing, was mittlerweile in ganz Europa bekannt ist. Auf diesem Gebiet hat die Abteilung Gynäkologie in Sterzing Großartiges geleistet. Die Frauen, die an diese

Methode glauben, finden dort sicherlich die optimale Betreuung, was auch in anderen Abteilungen verschiedener Krankenhäuser der Fall ist. Das ist mir schon recht. Ich wünsche mir, dass man auf diesem Weg weitergeht, um das zu erreichen, was schlussendlich alle wollen und auch allen nützt.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**Dr. CARLO WILLEIT**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 521/02 ab: mit 5 Ja-Stimmen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 42 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 524/02 vom 15.10.2002, eingebracht vom Abgeordneten Lo Sciuto, betreffend die Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialverbände Südtirols zum Landesgesetz vom 21. Mai 2002, Nr. 7 betreffend Bestimmungen zur Förderung der Überwindung oder Beseitigung architektonischer Hindernisse**".

Punto 42) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 524/02 del 15.10.2002, presentata dal consigliere Lo Sciuto, concernente la presa di posizione della Federazione Provinciale delle Associazioni Sociali sulla legge provinciale n. 7 del 21 maggio 2002 concernente disposizioni per favorire il superamento o l'eliminazione delle barriere architettoniche**".

*Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialverbände Südtirols zum Landesgesetz vom 21. Mai 2002, Nr. 7 "Bestimmungen zur Förderung der Überwindung oder Beseitigung architektonischer Hindernisse"*  
*Bekanntlich hat der Dachverband der Sozialverbände Südtirols im Einvernehmen mit den einzelnen Behindertenverbänden anlässlich der Behandlung des Gesetzentwurfs (in Kraft getreten als Landesgesetz Nr. 7/2002) einige als notwendig erachtete Korrekturen beantragt, damit im Gesetzestext die verschiedenen Formen von Behinderung und die entsprechenden Bedürfnisse einzeln gebührend beachtet werden.*

*Was davon nicht ins Gesetz aufgenommen wurde, könnte nun in der binnen kurzem zu erlassenden Durchführungsverordnung berücksichtigt werden, um zu verhindern, dass der Schutz der Behinderten in unserer Provinz de facto weniger effizient ist als der von den staatlichen Bestimmungen vorgesehene.*

*Laut dem Dachverband der Sozialverbände Südtirols müsste die Durchführungsverordnung "einen unbehinderten Zugang ohne Barrieren" zum Ziele haben und die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit eingeschränkter Mobilität effektiver berücksichtigen.*

*Dies vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die Europäische Union das Jahr 2003 zum "Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen" ausgerufen hat,*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,  
bei der Ausarbeitung der Durchführungsverordnung einen kontinuierlichen Kontakt mit dem Dachverband der Sozialverbände Südtirols und den einzelnen Behindertenverbänden aufrecht zu halten und nach Möglichkeit die Vorschläge, die in der diesem Beschlussantrag beigelegten Stellungnahme des Dachverbandes (\*) enthalten sind, zu berücksichtigen.*

-----  
*Presa di posizione della Federazione Provinciale delle Associazioni Sociali sulla legge provinciale n. 7 del 21 maggio 2002 "Disposizioni per favorire il superamento o l'eliminazione delle barriere architettoniche"*

*Come è noto, la Federazione Provinciale delle Associazioni Sociali, d'intesa con le singole organizzazioni dei disabili, in occasione della discussione del d.d.l.p. (poi legge prov.le n. 7/2002), è intervenuta per tentare di far apportare correzioni necessarie in un quadro normativo nel quale le diverse forme di disabilità e le relative necessità fossero tenute individualmente nel debito conto.*

*Quanto non ha trovato accoglimento nella legge di cui trattasi può ora essere recepito nelle norme di attivazione che devono a breve essere emanate, per scongiurare che, nei fatti, la tutela dei disabili nella nostra provincia sia meno efficace di quella prevista dalla normativa nazionale.*

*L'ottica nella quale, a giudizio della Federazione Provinciale delle Associazioni Sociali, dovrebbe muoversi la normativa di attuazione è quella di una "cultura dell'accessibilità libera da barriere", che consenta una più dignitosa considerazione delle particolari esigenze delle persone con ridotte possibilità motorie.*

*Tanto premesso e in considerazione che l'Unione Europea ha dichiarato il 2003 "Anno dei disabili"*

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*Impegna*

*la Giunta provinciale*

*a mantenere un costante rapporto con la Federazione Provinciale delle Associazioni Sociali e con le singole associazioni dei disabili in sede di approntamento delle norme di attuazione, facendo propria, per quanto possibile, la relativa "Presa di posizione" della Federazione Provinciale (\*), allegata alla presente mozione.*

(\*) im Anhang zu diesem Wortprotokoll – allegato al presente resoconto integrale della seduta

Das Wort hat der Abgeordnete Lo Sciuto zur Erläuterung.

**LO SCIUTO (Lista Civica - Forza Italia - CCD):** Questa mozione è stata presentata il 15 ottobre dell'anno scorso, allorché è pervenuta a tutti i consiglieri una presa di posizione della Federazione delle associazioni provinciali sociali in ordine al

fatto che in sede dell'approvazione del disegno di legge che poi è divenuto legge provinciale, la n. 7 del 2002, non erano, a loro avviso, state tenute nel debito conto alcune osservazioni che in quella circostanza avevano avanzato. In vista del regolamento di attuazione di questa legge si sono rifatti vivi nella speranza che quanto non aveva trovato accoglimento nel disegno di legge potesse essere tenuto in considerazione e che i loro desideri potessero trovare attuazione nel regolamento.

Considerato che tra l'altro il 2003 è l'anno dei disabili, ho ritenuto segnalare alla Giunta provinciale questa esigenza che le associazioni hanno avanzato, in modo che possano trovare accoglimento le loro richieste, che credo siano condivisibili, un atto di civiltà. Recentemente addirittura in Colombia al presidente è stato assegnato un premio per un disegno di legge presentato dal Governo che tiene in grandissima considerazione questo problema di reinserimento dei disabili e della possibilità che abbiano accesso in tutti i luoghi. Forse non è la Colombia ma è sicuramente un Paese dell'America latina, tanto è vero che anch'io mi sono meravigliato di questa grande sensibilità che questo governo ha dimostrato. Che cosa lamenta in sostanza la Federazione provinciale delle associazioni sociali? Lamenta che nell'affrontare questo problema dei disabili non vi sia un'attenzione specifica alle varie categorie. Si trattano i disabili come se fossero tutti di una stessa categoria, avessero tutti una identica menomazione. Le cose purtroppo non stanno così. Ecco perché in sede di regolamento di attuazione vogliono rivendicare questa attenzione particolare alle varie categorie dei disabili, e che quindi si prendano in considerazione le varie menomazioni di questi nostri concittadini, in altri termini, una considerazione dignitosa delle particolari esigenze delle varie categorie delle persone disabili.

Ho allegato alla mozione la loro presa di posizione per rinfrescare la memoria un po' a tutti. Loro rivendicano l'esigenza che vi sia un costante collegamento fra la Giunta e queste associazioni in modo che la giunta possa avere tutti gli elementi di valutazione allorché si appresta ad emanare norme regolamentari che li riguardano. Avvertono l'esigenza di un monitoraggio costante, di possibilità concreta di intervento in caso di mancato rispetto delle norme. Rivendicano la presenza di un osservatorio, un punto di controllo che possa in qualche misura intervenire, richiamare l'attenzione delle autorità su queste problematiche, rivendicano l'esigenza che tutti i comuni possano inviare alle associazioni la lista dei progetti in corso, la possibilità di intervenire, offrire il parere al centro consulenza e documentazione.

Per esempio, quando si tratta di lavori di adattamento per una libera accessibilità e fruibilità di edifici privati con locali però aperti al pubblico, pur senza l'osservanza di questa legge rivendicano l'esigenza che vi siano contributi per il committente, in modo che possa adattare le ristrutturazioni alle esigenze di questi nostri concittadini più sfortunati di noi, perché anch'essi abbiano la possibilità di vivere completamente tutti gli spazi che vengono loro offerti. Voi avete, come me, la presa di posizione integrale della Federazione delle associazioni provinciali, quindi mi fermo qui. Mi auguro che la Giunta provinciale possa quanto meno accogliere il senso di questa

mozione che altro non è se non l'invito a mantenere un rapporto costante fra la Giunta e la Federazione delle associazioni stesse, quindi nicht ein obligo specifico, immo ma un rapporto, un coordinamento, una possibilità di raccordo fra la Giunta e chi rappresenta queste categorie.

**KURY (GAF-GVA):** Diesen Antrag unterstütze ich selbstverständlich. Bereits bei der Diskussion zum Gesetzentwurf hatten wir mehrere Meinungsverschiedenheiten. Leider Gottes sind bestimmte Vorschläge, die vom Dachverband der Sozialverbände ausgearbeitet worden sind, nicht angenommen worden. Anlässlich dieses Antrages benütze ich die Gelegenheit, dem Landesrat Saurer einige Fragen zu stellen. Sind die Durchführungsverordnung zum Landesgesetz Nr. 7/2002 bereits erlassen?

Die wesentliche Neuheit war, dass eine Beratungs- und Dokumentationsstelle eingerichtet werden sollte, weil andere konkrete Maßnahmen nicht durchzusetzen waren. Ist diese Beratungs- und Dokumentationsstelle in der Zwischenzeit eingerichtet worden? Wenn ja, wo ist sie angesiedelt? Welches Budget hat sie? Worin besteht die Tätigkeit? Wo sind die Kompetenzen und die Befugnisse? Das war auch einer der Diskussionspunkte anlässlich der Behandlung des Gesetzentwurfes. Hat diese Beratungsstelle die Möglichkeit einen Bau einstellen zu lassen bzw. zwingend vorzuschreiben, dass bestimmte Bauten behindertengerecht errichtet werden, oder kann sie nur forschen, schauen und dann hoffen, hinweisen und wünschen, dass etwas passiert?

Ich hätte eine dritte Frage, über die wir ausgiebig diskutiert haben. Öffentliche Bauten müssen ab einer bestimmten Zeit behindertengerecht adaptiert sein. Bei Privatbauten ist das nicht so. Wie könnte man dazu beitragen, dass auch private Bauten von sich aus behindertengerecht adaptieren bzw. könnte man hier nicht durch Fördermittel einen bestimmten Anreiz geben, dass auch Privatbauten behindertengerecht errichtet werden? Das Leben der Behinderten findet nicht nur in öffentlichen Bauten, sondern auch in Kinos, Geschäften usw. statt. Das war ein wichtiger Punkt, bei dem ich mich nicht durchsetzen konnte.

Das heißeste Eisen war damals die Geschichte mit den Forststraßen, deren Zugang für Behinderte erschwert worden ist, das heißt der ungehinderte Gebrauch oder die Benützung von Forststraßen ist in Zukunft nicht mehr möglich. Wie hat man dieses Problem konkret gelöst? Ich denke, dass Landesrat Saurer in der Zwischenzeit, vom Mai 2002 bis jetzt, an dieser Sache gearbeitet hat. Deshalb ersuche ich ihn um Auskunft.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Auch ich möchte meine Zustimmung signalisieren. Im Beschlussantrag wird gefordert, dass bei der Ausarbeitung der Durchführungsverordnung der Kontakt mit dem Dachverband der Sozialverbände aufrechterhalten werden muss und dass nach Möglichkeit dessen Vorschläge auch umgesetzt werden. Ich denke, das ist mehr als berechtigt. Wir haben alle den Forderungskatalog bzw. die Stellungnahme des Dachverbandes gelesen. Die Erklärungen, die darin ent-

halten sind, glaube ich, sind unterstützungswürdig. Sie wurde von Leuten verfasst, die tagtäglich mit dieser Materie zu tun haben.

Wenn es um den Abbau von architektonischen Barrieren in Südtirol geht, dann erinnere ich daran, dass ich bereits vor sieben oder acht Jahren das erste Mal in einer Anfrage wissen wollte, ob man überhaupt im Lande weiß, in wie vielen öffentlichen Gebäuden Behinderte Zugang haben, ob sie mit dem Rollstuhl hineinkommen oder nicht. Damals ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die eine Bestandsaufnahme machen sollte. Das hat sich dann verzögert und ich weiß immer noch nicht, ob diese Arbeiten schlussendlich abgeschlossen worden sind, ob es zum heutigen Zeitpunkt eine Liste aller öffentlichen Bauten im Lande gibt, bei denen nachweislich die architektonischen Barrieren auch abgebaut worden sind. Zunächst braucht es einmal die Bestandsaufnahme, um festzustellen, wo etwas nicht funktioniert, wo Behinderte nicht hineinkommen, und dann sind diese Missstände zu beseitigen. Ich weiß nicht, wie weit man auf diesem Weg gekommen ist. Die Klagen hören wir immer wieder. Wir lesen darüber auch in den Zeitungen bzw. hören davon in den Nachrichten. Deshalb ist es nur richtig und es kann nur sinnvoll sein, dass man den Kontakt zum Dachverband aufrechterhält.

Es geht sicher darum, dass die Landesregierung die notwendigen Schritte setzt. Die Zusammenarbeit mit privatrechtlich organisierten Organisationen in diesem Bereich ist gut und wichtig, ohne dass man deshalb die Verantwortung der Politik mindert. Wie es auch in anderen Bereichen geschieht, wo man wertvolle Vorschläge aufgreifen soll, sollte man das auch in diesem Fall machen. Ich gehe einfach davon aus, dass diese Leute aus ihrer Erfahrung berichten. Eines scheint mir auch klar und richtig, dass man die Forderung erhebt, dass es in Südtirol auf keinen Fall eine Schlechterstellung gegenüber der staatlichen Regelung geben darf. Sonst rühmen wir uns immer, im sozialen Bereich Vorreiter zu sein. Offenbar ist es aber nicht so. Wenn diese Vorwürfe stimmen, dann ist hier sicherlich Handlungsbedarf gegeben. Auch ich möchte wissen, wo die entsprechende Durchführungsbestimmung derzeit ist, wie sie aussieht. Ich möchte auch wissen, ob die Einwände des Dachverbandes Berücksichtigung finden bzw. welche ja und welche nein.

**MINNITI (AN):** Alleanza Nazionale concorda con i propositi della mozione del collega Lo Sciuto. Non possiamo dimenticare che in passato le esigenze delle associazioni legate in qualche maniera alla inabilità, quindi alle situazioni che riguardano le persone considerate "deboli" siano state all'ordine del giorno di iniziative di Alleanza Nazionale. Peraltro il richiamo che l'associazione fa al Consiglio è di tenere in considerazione quelle che sono alcune delle esigenze del disegno di legge che questo Consiglio ha approvato qualche tempo fa che non traspiono risolte, sono esigenze sulle quali la Giunta provinciale dovrebbe riflettere. Non si possono fare delle normative che riguardano un settore specifico, ignorando quelle che sono le necessità. Una Provincia per essere efficiente dovrebbe riuscire, soprattutto per quanto riguarda le

questioni sociali, a dare delle risposte concrete e complete, cosa che purtroppo non avviene. Penso per esempio alla questione dei percorsi tattili, all'assenza totale di questi percorsi che al non vedente danno la possibilità di camminare sul marciapiede o comunque su un tratto pedonale, in maniera libera e tranquilla. Penso al fatto che questo tipo di barriere architettoniche non sia stato esaminato a sufficienza, sia nei disegni di legge né con interventi reali. Presso l'ospedale di Bolzano l'Azienda sanitaria ha fatto qualcosa riguardante i percorsi tattili, ma rimangono inaccessibili le città alle persone non vedenti o comunque con problemi di viabilità, perché le città ancora non sono state adattate alla misura di tutti i cittadini, quindi anche di quello che vive dei problemi che noi cosiddetti normodotati non abbiamo. Allora abbattere le barriere architettoniche e facendo proprio il testo di questa lettera della Federazione delle associazioni significa anche abbattere le barriere mentali che in parte ancora abbiamo, se è vero come è vero che non tutte le città sono pienamente vivibili dalle persone con problemi di mobilità, comunque con qualsiasi tipo di problema di vista.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):**

Die wichtigste Maßnahme, die sich das Landesgesetz Nr. 7/2002 zum Ziel gesetzt hat, ist die Genehmigung und Verabschiedung einer Durchführungsbestimmung, womit wichtige technische Bestimmungen, Parameter zur Errichtung von Gebäuden geregelt werden sollten. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher der Dachverband durch ein Mitglied und durch einen freiberuflichen Architekten vertreten ist. Die Arbeitsgruppe wird die Arbeiten in den nächsten Wochen abschließen, damit die Beratungen in der Landesregierung weitergehen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Gesetz sicher keinen Anlass gibt, Bestimmungen zu erlassen, die hinter den staatlichen Bestimmungen zurückstehen, ganz im Gegenteil. Das Gesetz gibt in wesentlichen Teilen guten Grund, bessere Bestimmungen als die staatlichen Bestimmungen zu erlassen. Am Ende der Beratungen wird man sehen, ob das gelungen ist. Die Arbeitsgruppe hat gute Arbeit geleistet und der Dachverband ist darin gut vertreten.

Das Beratungs- und Dokumentationszentrum wird zur Zeit errichtet. In der Zwischenzeit haben wir den Dachverband beauftragt, Beratungen vorzunehmen. Der Dachverband hat zwei Personen beauftragt und die Landesverwaltung hat die Spesen dafür übernommen. Wir werden auch dieses Beratungs- und Dokumentationszentrum errichten.

Die Gemeinden werden ihre Aufgaben erfüllen. Ich denke, dass es vernünftig ist, dass diese Listen auf der Grundlage der Durchführungsverordnung und nicht auf der Grundlage des Staatgesetzes erstellt werden, ansonsten müsste die Arbeit ein zweites Mal gemacht werden. Wir haben den Termin für die Gemeinden verlängert, damit sie aufgrund der Durchführungsverordnung die entsprechenden Verzeichnisse erstellen können.

Für die Projekte ist der Projektant zuständig, welcher dafür auch die entsprechende Verantwortung übernehmen muss. Die Beiträge zur Förderung der Beseitigung



der architektonischen Hindernisse sind in den Haushaltsplänen der einzelnen Körperschaften vorzusehen. Nach Erstellung des entsprechenden Verzeichnisses wird die Landesregierung diese Mittel in einem Mehrjahresprogramm vorsehen. Diesbezüglich haben wir das Einverständnis des Gemeindenverbandes.

Was die Benutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel anbelangt, werden wir einiges in die Durchführungsverordnung einfließen lassen, weshalb man sagen kann, dass wir mit der Umsetzung des Gesamten auf einem guten Weg sind. Die Erarbeitung der Durchführungsverordnung war schwieriger als wir gemeint haben, weil es doch darum geht, verschiedene Interessen zu berücksichtigen, obwohl das Landesgesetz ganz klare Hinweise für die Durchführungsverordnung enthält. Ich denke, dass wir im Laufe der nächsten Wochen diesen wichtigen Schritt machen, damit die Landesregierung in die Lage versetzt wird, die Durchführungsverordnung zu verabschieden.

**LO SCIUTO (Lista Civica - Forza Italia - CCD):** Non ho compreso, assessore, se Lei accoglie questa mozione o la respinge. Mi sembra che nel merito concordiamo. Non ho capito alla fine del suo discorso se secondo la giunta va respinta o accolta la mozione. Se dovessi ragionare soltanto per logica, dalle sue parole dedurrei che approva la mozione, ma siccome ci avete abituato che magari dite di essere d'accordo con noi e poi invitate la maggioranza a votare contro, mi piacerebbe capire se Lei è d'accordo con la mozione oppure no.

In fondo, Assessore, Lei concorda con l'esigenza di avere questo rapporto non solo con la Federazione ma anche con le singole associazioni. La mozione non impone obblighi alla Giunta se non quello di mantenere obblighi costanti. Non dico che tutto quello che viene proposto dalla Federazione o dalle singole associazioni debba costituire un obbligo per la Giunta. Chiedo soltanto che questa loro istanza di essere presenti e di rappresentare quali sono le esigenze venga colta. Lei dice che nel comitato che sta approntando il regolamento è presente la Federazione, ma la richiesta più forte che viene dalla Federazione è che siano sentite anche le singole associazioni, perché le categorie di portatori di handicap sono differenti e la Federazione ha rilevato come non sempre queste differenze vengano colte. In particolare la prima cosa che loro chiedono, al di là di quello che sarà bene fare o non si farà – questo lo deciderete voi e il comitato, non dico che tutto ciò che arriva da questa parte sia giusto -, ma l'esigenza più forte che rappresentano è che le diverse forme di disabilità e le relative disabilità sono da prendere individualmente in considerazione. Per esempio le esigenze di chi ha qualche problema di deambulazione sono differenti dalle esigenze di chi è ipovedente.

La mozione intende solo rappresentare questa istanza della Federazione provinciale ma anche delle singole associazioni, perché vi sia questo rapporto costante e perché il comitato e la Giunta quando emanerà il regolamento sia consapevole di tutte le esigenze delle singole categorie individualmente prese, perché si possano ap-

prontare norme che rispondano positivamente alle esigenze individuali delle singole categorie, che sono differenti le une dalle altre. Siccome non impone alla Giunta nessun tipo di obbligo, ma solo di avere questo tipo di rapporto, invito anche i colleghi della maggioranza a votare questa mozione. Chiedo solo che la Giunta provinciale ascolti non solo la Federazione provinciale nel suo insieme che non sempre è in grado di affrontare le singole esigenze delle associazioni, ma di ascoltare anche le singole associazioni prima di emanare le norme regolamentari.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 524/02 ab: mit 7 Ja-Stimmen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 19 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 498/02 vom 26.7.2002, eingebracht von den Abgeordneten Pöder und Klotz, betreffend die Unterstützung für Fest- und Balltaxi sowie Discobesuche"**.

Punto 19) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 498/02 del 26.7.2002, presentata dai consiglieri Pöder e Klotz, concernente incentivi per servizio taxi per feste da ballo e bus navetta per discoteche"**.

*Unterstützung für Fest- und Balltaxi sowie Discobusse*

*Die hohe Zahl der Unfälle, insbesondere jener an den Wochenenden, ist zu einem nicht unerheblichen Teil auf den übermäßigen Genuss von alkoholischen Getränken und der daraus resultierenden Selbstüberschätzung der Fahrzeuglenker zurückzuführen.*

*Die jüngste Senkung der sog. Promillegrenze auf 0,5 Promille zeigt, dass auch bereits geringe Mengen von Alkohol die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen und infolgedessen der Gesetzgeber mit restriktiven Maßnahmen in der Straßenverkehrsordnung versucht, die Zahl der auf übermäßigem Alkoholgenuss zurückzuführenden Unfälle zu reduzieren.*

*Insgesamt ist die Alkoholproblematik - besonders bei Jugendlichen - ein nicht geringer werdendes Problem.*

*Besonders bei größeren Festen, Veranstaltungen, Bällen und auch in Tanzlokalen, Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen, werden alkoholische Getränke trotz einer Reihe von Initiativen gegen den übermäßigen Alkoholgenuss in viel zu hohen Mengen konsumiert.*

*Es gibt aner kennenswerte Initiativen des Gastgewerbes aber auch von Fest- und Ballveranstaltern, um insbesondere den Alkoholgenuss durch Jugendliche einzuschränken. Auch Sensibilisierungsversuche der öffentlichen Hand und privater Vereinigungen haben sicherlich dazu beigetragen, dass sich verantwortungsbewusste Jugendliche und Erwachsene mehr Gedanken über den Alkoholkonsum machen. Dennoch sollte es weiterführende Maßnahmen geben, um zu einem vernünftigen und äußerst maßvollen Umgang mit Alkohol anzuregen.*

*So sollte die öffentliche Hand - sei es Land, seien es die Gemeinden - Gastbetriebe und Fest- bzw. Ballveranstalter in geeigneter Weise "belohnen", wenn diese nachvollziehbar den Alkoholkonsum durch*

*Jugendliche unterbinden und den Konsum nichtalkoholischer Getränke fördern.*

*Die Sicherheit im Straßenverkehr sollte zusätzlich durch sogenannte Disco- und Partybusse sowie die finanzielle Unterstützung des Einsatzes von Fest- und Balltaxis erhöht werden.*

*Dies vorausgeschickt,  
beschließt*

*der Südtiroler Landtag:*

*1. Der Südtiroler Landtag fordert Maßnahmen seitens der Landesregierung, um Gastbetriebe sowie Fest-, Ball- bzw. Partyveranstalter in geeigneter auch finanzieller Form zu prämiieren, wenn diese nachvollziehbar die Verabreichung von ausschließlich nichtalkoholischen Getränken an Jugendliche garantieren und gegebenenfalls auch den Konsum von nichtalkoholischen Getränken durch Erwachsene fördern. Die Landesregierung wird aufgefordert, diesbezügliche Schritte zu unternehmen.*

*2. Der Landtag fordert weiters die Landesregierung auf, Maßnahmen zu treffen, um finanzielle Unterstützung des Einsatzes von Discobussen, Partybussen, Fest- und Balltaxis zu gewähren. Damit soll die Verkehrssicherheit infolge von Veranstaltungen erhöht werden, auf denen üblicherweise erhöhter Alkoholkonsum feststellbar ist.*

-----

*Incentivi per servizio taxi per feste da ballo e bus navetta per discoteche*

*L'alto numero di incidenti stradali, soprattutto nei fine settimana, è significativamente correlato all'abuso di alcolici e alla conseguente sopravvalutazione delle proprie capacità da parte dei conducenti di autovetture.*

*Il recente abbassamento del tasso limite di alcolemia a 0,5 g/l è segno del fatto che già l'assunzione di piccole quantità di alcol condiziona la capacità di guida e che con l'introduzione di misure restrittive nel Codice della strada il legislatore sta cercando di ridurre il numero degli incidenti stradali dovuti all'abuso di alcol.*

*Nel complesso il problema dell'abuso di alcol – soprattutto fra i giovani – non si sta avviando a una soluzione.*

*Nonostante una serie di iniziative per combattere l'abuso di alcol, soprattutto in occasione di feste, di manifestazioni e di balli nonché nei locali da ballo, nelle discoteche e in luoghi analoghi il consumo di alcolici resta troppo alto.*

*Si registrano lodevoli iniziative di pubblici esercenti, ma anche di organizzatori di feste e balli per limitare il consumo di alcol soprattutto fra i giovani. Anche i tentativi di sensibilizzazione da parte di enti pubblici e di associazioni private hanno sicuramente contribuito a far riflettere maggiormente giovani e adulti responsabili sul consumo di alcol. Tuttavia servirebbero ulteriori misure che invitino ad un rapporto ragionevole con l'alcol e a un consumo assai moderato di alcolici.*

*Pertanto la mano pubblica – che sia la Provincia o siano i Comuni – dovrebbe "ricompensare" in modo adeguato i pubblici esercenti e gli organizzatori di feste che hanno dimostrato di essersi impegnati a favore di una riduzione del consumo di alcol fra i giovani favorendo il consumo di bevande analcoliche.*

*La sicurezza nel traffico stradale andrebbe ulteriormente aumentata grazie ai cosiddetti bus navetta per discoteche e feste da ballo nonché mediante incentivi finanziari per l'introduzione di un servizio di taxi per recarsi a feste e balli.*

*Ciò premesso*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*delibera quanto segue:*

*1. Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano chiede alla Giunta provinciale di adottare misure al fine di premiare in modo adeguato, anche finanziariamente, pubblici esercenti nonché organizzatori di feste e balli che dimostrino di servire ai giovani esclusivamente bevande analcoliche ed eventualmente promuovano pure il consumo di bevande analcoliche da parte degli adulti. S'invita la Giunta provinciale ad intraprendere quanto necessario a tale scopo.*

*2. Il Consiglio provinciale invita inoltre la Giunta provinciale ad adottare misure al fine di garantire un sostegno finanziario per l'introduzione di autobus e taxi per recarsi in discoteca, alle feste e ai balli, al fine di aumentare la sicurezza stradale in occasione di manifestazioni, durante le quali si registra abitualmente un maggiore consumo di alcol.*

Das Wort hat der Abgeordnete Pöder zur Erläuterung.

**PÖDER (UFS):** Die Thematik ist nicht neu und darüber ist bereits des öfteren gesprochen worden. Nicht selten wurden draußen im Land auch schon Fakten geschaffen. Man hat sich einfach selbst geholfen. Diese Thematik haben wir vor Jahren im Landtag bereits auf der Tagesordnung gehabt. Für uns ist es unverständlich, dass man gerade auf Landtags- und Landesregierungsebene diesem Bereich immer noch nicht Unterstützung anheim kommen lassen will, dass man alle Vorschläge in diesem Bereich immer noch mit der Argumentation der fehlenden Finanzmittel usw. abgelehnt hat. Es ist ganz einfach so und wir erleben es immer wieder, auch letztes Wochenende gab es Unfälle. Ob diese dann auf Ball-, Disco- oder Festbesuche zurückzuführen sind oder nicht, das sei dahingestellt. Das wird in vielen Fällen so sein. Es gibt immer wieder schreckliche Unfälle und dazu, glaube ich, sollten wir nicht mehr sagen. Diese Unfälle, die, leider Gottes, immer wieder Tote und Schwerverletzte zur Folge haben, sollten nicht in einer politischen Debatte nachträglich pietätlos missbraucht werden, aber es ist einfach eine Notwendigkeit, auch im Zusammenhang mit der Debatte zu diesem Antrag darauf hinzuweisen. Jede Woche gibt es, leider Gottes, diese schweren, schrecklichen Unfälle. Ich sage es noch einmal. In manchen und in vielen Fällen ist es wahrscheinlich so, dass diese Unfälle auf Übermüdung, auf Alkoholkonsum während des Besuchs von Bällen, Festen und Diskotheken zurückzuführen sind.

Wir möchten nicht die Landesverwaltung anhalten, solche Busse oder solche Transportmöglichkeiten zu organisieren, sondern deren Errichtung wirklich zu unterstützen. Ich bin sicher, dass es den einen oder den anderen Fall gibt, wo man draußen zur Selbsthilfe geschritten ist und auf Genossenschaftsbasis, auf privater Basis, in Zu-

sammenarbeit mit Diskothekenbetreibern derlei Transportmöglichkeiten zu den Diskotheken, zu Festen, zu Bällen hin und auch wieder zurück organisiert hat. Dabei sollen wir aber nicht stehen bleiben, sondern es sollte so sein, dass es von Seiten der öffentlichen Hand, von Seiten der Landesregierung wirklich ein Konzept gibt, mit dem man den potentiellen Besuchern von Diskotheken, Bällen und Festen, den Diskothekenbetreibern, den Veranstaltern anbietet, solche Transportmöglichkeiten zu schaffen, Discobusse einzurichten, Fest- und Balltaxis zu organisieren und diesbezüglich von Seiten der öffentlichen Hand zumindest eine Unterstützung, eine Belohnung in irgendeiner Weise, einen Ansporn gibt. Nichts anderes will dieser Beschlussantrag.

Wie gesagt, wir wollen nicht, dass das Land Busse organisiert, dass die Landesverwaltung alle Kosten übernimmt. Selbstverständlich sollten auch die Veranstalter, die Betreiber von Diskotheken selbst das eine oder das andere noch dazuzahlen müssen. Was wir wollen, ist nur, dass man Unterstützung gibt, dass man auffordert, etwas zu tun. Die beste Aufforderung ist immer noch, leider Gottes, eine von vornherein konzeptionierte Unterstützung, indem man sagt: "Wir helfen Euch dabei und belohnen Euch dafür. Wenn Ihr zum Beispiel in den Diskotheken, in den Gastbetrieben, bei Festen, bei Bällen nichtalkoholische Getränke zu einem bestimmten Preis anbietet, dann unterstützen wir Euch!" Das wird auch in gewisser Weise getan. Das muss man ganz ehrlich dazu sagen. Es ist nicht so, dass die Landesregierung bisher in diese Richtung nichts getan hätte, im Gegenteil. Wir sehen hier nur noch eine Notwendigkeit, ein Konzept zu erstellen, um die Leute draußen anzuhalten, die Dienstleistungen von Bus- und Taxigenossenschaften in Anspruch zu nehmen. Ich kenne mittlerweile den einen oder den anderen Versuch, das auf privater Basis, in Zusammenarbeit mit Sponsoren wie den Banken usw., zu regeln. Das ist alles gut und recht. Ich bin wirklich der Ansicht, dass das auf privater Ebene organisiert werden soll und muss, denn nicht in jedem Fall soll die öffentliche Hand herhalten und auch noch die Organisationsstätigkeit übernehmen. Wie gesagt, was nicht selbst organisiert ist und was nicht auch selbst mitfinanziert wird, das wird nicht unbedingt geschätzt.

Was wir wollen, ist, dass diese finanzielle Unterstützung, in welcher Form auch immer, als Ansporn für die Diskothekenbetreiber oder für die Veranstalter von Festen und Bällen gewährleistet wird. Man soll das nicht trennen. Man soll das zusammennehmen, damit das in irgendeiner Weise organisiert wird. Ich bin – das ist nicht Minimalismus - damit einverstanden, wenn die Landesregierung sagt, wir machen ein solches Konzept, wir machen einen solchen Vorstoß oder wir organisieren das. Es geht nicht darum, Recht zu behalten, sondern wirklich eine Initiative zu starten und zu setzen, mit der man den Entwicklungen der letzten Wochen, Monate und Jahre entgegenwirken kann.

**URZÌ (AN):** Le cronache ci raccontano, purtroppo, di una lunga e triste serie di incidenti stradali che si verificano in modo sensibile nei fine settimana, cioè nei momenti in cui, a conclusione di una settimana di lavoro o di impegno scolastico, ci si

può dedicare anche all'attività ricreative, fra queste la frequentazione di feste o locali pubblici che garantiscono nei fine settimana spettacoli evidentemente più attrattivi per un certo pubblico. Purtroppo però le cronache ci raccontano anche delle tristi conseguenze di quelli che vengono definiti i sabati sera, ossia le stragi che abbiamo presente davanti ai nostri occhi e rispetto alle quali tante campagne, pur avviate nella consapevolezza dell'obiettivo che si proponeva, hanno esiti ed effetti contenuti. Non si deve demordere, ed è in questo senso che vanno lette tutte le iniziative che in un certo qual modo possono sostenere i progetti pilota come quello presentato dai colleghi Pöder e Klotz, che mirano ad intervenire in quelle situazioni per le quali il rischio è stato evidenziato. E' notorio il fatto che la maggior parte delle stragi del sabato sera così definite, anche se non avvengono necessariamente il sabato sera ma in coincidenza di avvenimenti di particolare attrattività, avvengono anche in conseguenza dell'assunzione di bevande alcoliche e per l'indiscriminato uso dei veicoli e delle motociclette per il ritorno a casa anche in caso di assunzione eccessiva, rispetto alle misure previste dalla legge, di bevande alcoliche. Ogni intervento utile ad arginare questo fenomeno o comunque utile a garantire delle soluzioni alternative rispetto alla situazione attuale che non offre garanzie va salutata con piacere.

A questo riguardo devo ricordare che in diversi comuni altoatesini iniziative analoghe presentate anche da Alleanza Nazionale sono state accolte e spesso votate all'unanimità. Ricordo solo il caso del comune di Brunico, dove una maggioranza trasversale si è compattata attorno ad un documento molto simile rispetto a quello del collega Pöder, che sollecitava l'attivazione delle istituzioni, dal comune alle province, rispetto ad un problema noto e rispetto al quale forse si fa ancora troppo poco, che è quello appunto dell'abuso di sostanze alcoliche.

In questo senso ritengo che la proposta avanzata e ora in discussione in Consiglio e fra pochi minuti al voto sia uno stimolo per fare qualcosa di più, per intervenire a ragion veduta per colmare una lacuna evidente. E' un contributo, non è una soluzione, anche perché offrire lo spostamento senza rischi dei ragazzi che fanno abuso di sostanze alcoliche non significa incidere sull'uso-abuso delle stesse sostanze alcoliche. A questo riguardo forse la mozione avrebbe la necessità di essere ulteriormente completata anche per intervenire, anche se pure alcune misure sono previste ma forse troppo deboli, sul secondo aspetto, ossia oltre alla sicurezza nel ritorno a casa, anche l'intervento affinché venga a cadere questa tradizione, molto forte peraltro in provincia di Bolzano, di ricorrere alla sostanza alcolica per cercare dei momenti particolari che la vita di tutti i giorni forse non offre.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Der Ansatz dieses Beschlussantrages geht dahin, dass man weniger Alkohol konsumieren soll und dass jene belohnt werden sollen, die dafür sorgen, dass weniger konsumiert wird. Mit dem kann ich mich durchaus identifizieren. Die Frage ist nur, ob man die Lasten der öffentlichen Hand oder den Nutznießern aufbürdet, abgesehen davon, ob es Konsumenten alkoholischer oder

nichtalkoholischer Getränke sind. Das ist für mich eine Grundsatzfrage. Ich bin mit der Ausrichtung des Beschlussantrages selbstverständlich einverstanden. Es stellt sich aber schon die Frage, ob nicht diejenigen, die Nutznießer sind, einen Beitrag leisten sollen. Ich höre derzeit, dass es im Gastgewerbe beim Verkauf alkoholischer Getränke Einbußen in zweistelliger Höhe gibt. Das mag für die Wirte beklagenswert sein. Das kann aber auch Rückschlüsse zulassen, dass weniger Alkohol konsumiert wird, weil die Leute damit verantwortungsvoller umgehen, was das eigene Auto anbelangt usw., und das ist dann positiv.

Im Land findet derzeit – das bekommen wir alle mit – eine sehr kontroverse Diskussion zu diesem Thema statt. Für die Politik, für den Landtag muss die Sicherheit und die Gesundheit der Menschen vor jeder Form von Profit, auf welcher Seite auch immer, im Vordergrund stehen. Es sind, glaube ich, einige sehr positive Ansätze zu vermerken. Ich erinnere daran, dass mehrere große Vereine und Verbände derzeit unter dem Motto "eine neue Festkultur" eine Ausrichtung verfolgen, bei Festen nicht so sehr auf Alkohol, sondern auf nichtalkoholische Getränke zu setzen. Auf der anderen Seite wissen wir, wie leicht der Zugang zum Alkohol für junge Leute ist. Ich habe heute eine Studie gelesen. Bei einer Befragung 14- bis 16-Jähriger in Österreich – bei uns wird es nicht viel anders sein - haben 90 Prozent erklärt, dass sie überhaupt keine Schwierigkeiten hätten, zu Alkohol zu kommen, und da fehlt etwas. Überall steht geschrieben, dass an Jugendliche unter 16 Jahre der Ausschank von Alkohol verboten ist. Wird das auch gehandhabt? Da sind natürlich jene in die Verantwortung gerufen, die Alkohol ausschenken. Wenn Jugendliche, die Alkohol konsumieren wollen, in einer Gaststätte keinen Alkohol bekommen, was tun sie dann? Sie gehen in ein Supermarktgeschäft und kaufen sich große Mengen von Alkohol ein, was überhaupt kein Problem ist. Ein Diskothekenbesitzer hat mir gesagt, dass er weniger verkauft, weil sich die Leute den Superalkohol mit in die Disco nehmen. Sie kaufen sich eine Cola und dann schütten sie allerhand Alkoholika hinein. Wo muss man da ansetzen? Eine hundertprozentige Kontrolle wird es sicherlich nicht geben.

Ich bin ein Mensch, für den zunächst die Verantwortung vorgeht. Als Gesellschaft müssen wir in der Lage sein, junge Leute dazu zu erziehen, Verantwortung zu tragen, mit allen Dingen verantwortungsvoll umzugehen. Produkte, die auf dem freien Markt zu erschwinglichen Preisen zu kaufen sind, werden auch gekauft. Daran kommen wir nicht vorbei. Deshalb sind mir alle Initiativen recht. Die hier vorgeschlagenen Initiativen sind einige davon, und es wird mehrere geben. Wie gesagt, es braucht einen Bewusstseinsprozess in der gesamten Bevölkerung, in den Institutionen, aber auch unter jenen, die alkoholische Getränke nicht nur bei Festen, sondern auch in Gasthäusern usw. verkaufen. Hier muss alles zusammenwirken. Dass Leute, die auf nichtalkoholische Getränke setzen, von der öffentlichen Hand prämiert werden, finde ich einen guten Vorschlag. Ich habe ein kleines Problem damit, wenn man versucht, die Lasten vor allem der öffentlichen Hand aufzubürden. Ich bin eher der Meinung, dass man die Privaten in die Verantwortung nehmen sollte. Es gibt auch hier positive Beispiele, die

das vielleicht zunächst als Misch-Angebot gesehen haben, jetzt auch gutes Geschäft machen, sprich Taxiunternehmen. Diese haben sich sehr wohl organisiert, holen Jugendliche ab und führen sie zu solchen Veranstaltungen, bei denen Alkohol konsumiert wird. Ich möchte diese beiden Dinge ganz bewusst auseinander halten.

**KURY (GAF-GVA):** Ich möchte erklären, warum ich gegen diesen Antrag stimme. Ich stimme vor allem dagegen, weil der Punkt 2 der beherrschende Punkt ist. Er hat auch dem Beschlussantrag den Titel gegeben. Hier geht es darum, dass mit Unterstützung der öffentlichen Hand Disco- und Partybusse, Fest- und Balltaxi bezahlt werden. Im beschließenden Teil steht Folgendes: *"Damit soll die Verkehrssicherheit infolge von Veranstaltungen erhöht werden, auf denen üblicherweise erhöhter Alkoholkonsum feststellbar ist"*. Dieser Antrag geht eigentlich ganz in die entgegengesetzte Richtung von dem, worüber hier dauernd gesprochen wird. Dauernd wird besprochen, dass man den Alkoholkonsum einschränken möchte. Ich bin selbstverständlich dafür. Die geeignete Mittel und Wege sind erst ausfindig zu machen, weil es ein gesellschaftliches Problem ist. Ich würde mich davor hüten, das ausschließlich auf die Jugendlichen zu beziehen. Ich denke, wir leben in einer Gesellschaft, in der Alkoholkonsum eigentlich zur Tagesordnung gehört, und zwar bei Erwachsenen und selbstverständlich folgen die Jugendlichen diesem Vorbild. Zu sagen, dort, wo viel gesoffen wird, sollen die Leute bitte gratis nach Hause geführt werden, scheint mir ganz einfach keine Lösung zu sein, sondern scheint mir tatsächlich eine indirekte Begünstigung für jene zu sein, die über den Durst trinken. Insofern möchte ich mich eigentlich gegen diese sehr populistische Art und Weise der Lösung eines weit verbreiteten Problems in Südtirol aussprechen. Ich möchte ersuchen, dass man die gesamte Problematik ein bisschen differenzierter betrachtet und wirklich gesellschaftliche Lösungen für ein weit verbreitetes Problem sucht.

**FRICK (Landesrat für Handel, Handwerk und Fremdenverkehr – SVP):** Die Grundüberlegung, die dem Dokument Pate steht, wird von uns allen geteilt. Es hat auch die Diskussion heute Vormittag gegeben. In der Tat ist es so, dass das Phänomen Alkohol am Steuer trotz der geänderten und verschärften gesetzlichen Bestimmung, insbesondere im Zusammenhang mit der Kontrolle, weit davon entfernt ist, in Griff zu sein, im Gegenteil. Wir haben in den letzten Wochen schreckliche Beispiele über die Auswirkung von von alkoholisierten Fahrern verursachten Unfällen gesehen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass man nicht auf diese Art und Weise, wie sie im Beschlussantrag vorgeschlagen wird, reagieren kann. Ich glaube, dass es nicht zweckmäßig, nicht korrekt ist, mit öffentlichen Interventionen das Verhalten der Gastwirte zu beeinflussen, so wie es im Punkt 1 des beschließenden Teils vorgesehen ist. Ich glaube, dass im Gegensatz dazu die einzige Chance darin besteht, weiterhin Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten, so wie dies nicht zuletzt auch über Einrichtungen des Landes wie Sanitäts- und Jugendeinrichtungen gemacht wird, was auch im



Übrigen mein Assessorat in den letzten Jahren durch gemeinsame Informationskampagnen mit dem Assessorat für Sanität und durch Überzeugungsarbeit gegenüber den Gastwirten verschiedentlich gemacht hat.

In der Tat gibt es eine Reihe von Angeboten, die in der privaten Wirtschaft zustande gekommen sind, wo eine gewisse Mitbeteiligung, was auch heute in der Diskussion zurecht gesagt wurde, von Seiten der Betroffenen garantiert ist und wo im Wesentlichen derjenige, der dies braucht und derjenige, der dies als zweckmäßig empfindet, und zwar der Gastwirt, der Discobesitzer usw. sich in erster Person in die Presse wirft. Ich weiß allerdings auch über ein erst neulich geführtes Gespräch mit der Fachgruppe und mit dem Präsidenten dieser einschlägigen Fachgruppe, die es im HGV gibt, dass diese ursprüngliche Begeisterung, die auch in Bezug auf die Annahme des entsprechenden Angebotes bestanden hat, jetzt nicht mehr so festzustellen ist. Insofern glaube ich, dass man nicht über finanzielle Anreize, sondern weiter durch Überzeugung und Information zu intervenieren hat und den Mitbürger, vor allem den jungen Mitbürger nicht aus seiner eigenen Verantwortung entlassen kann. Es ist immer wieder so. Wenn irgendetwas passiert, dann fragt man sich, was die öffentliche Hand getan hat. Was kann die öffentliche Hand in einem solchen Zusammenhang tun? Ich glaube, die Antwort kann nur sein, auf die individuelle Verantwortung des Bürgers und insbesondere des Jugendlichen abzustellen und auf das, was die Polizeikräfte heute aufgrund der nationalen Norm tun, als gesellschaftlich akzeptiert anerkennen. Im Land Südtirol haben wir diesbezüglich sicher einen großen Nachholbedarf. Auch in der allgemeinen öffentlichen Diskussion muss man zu den harten Maßnahmen stehen, die den einen und anderen, auch im nahen Umfeld, treffen können, und man muss einfach sagen, dass es richtig ist, dass wir dazu stehen, auch wenn die Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Führerscheinentzug insbesondere für Leute, die das Auto beruflich brauchen, durchaus auch sehr hart sein können.

Eine sehr positives Phänomen möchte ich in diesem Zusammenhang noch erklären, um darauf hinzuweisen, dass man versucht, dies einfach auszuweiten. In den letzten Monaten ist verstärkt die Rolle des Gastwirtes insofern zur Geltung gekommen, als der Gastwirt auf der Speisekarte oder der Veranstalter in die Ausschreibung der Veranstaltung das Angebot mit aufnimmt. Ich kann mich an ein wunderschönes Beispiel bezüglich der Gastronomiewochen Ritten erinnern. Der Gastwirt sagt, dass er die Verbindung zu einem lokalen Taxiunternehmer garantiere. Sie wissen, dass in den letzten Monaten die Angebote auch in den kleinen Ortschaften, die in der Leistungsdichte, die es für solche Zwecke braucht, gar nicht vorhanden waren, dass sich hier der Markt bewegt hat und dass entsprechende Angebote heute zur Verfügung stehen. Ich glaube, dass auf dieser Ebene weiterzumachen ist und dass vor allem die öffentliche Meinung zu beeinflussen ist, um zu einer Verhaltensänderung der einzelnen Betroffenen zu kommen.

**PÖDER (UFS):** Es ist alles gut und recht, was hier gesagt wird. Selbstverständlich braucht es umfassendere Maßnahmen, um das Gesamtproblem in den Griff zu bekommen. Solange sich die Überzeugungsarbeit aber darauf beschränkt, nette Broschüren zu erstellen und hin und wieder einmal in der Öffentlichkeit aufzuschreien, wenn ein folgenschwerer Unfall, möglicherweise infolge von Alkoholkonsum, passiert, wenn sich die Aufklärung und Informationskampagne darauf beschränkt, dann wird man das Problem wohl kaum in den Griff bekommen.

Hier geht es nicht darum, jemandem einen Ansporn zum Saufen zu geben, weil er danach ohnehin nach Hause gekarrt wird, um es einmal salopp auszudrücken, sondern ein bisschen Realitätssinn zu beweisen, denn das, was zum Beispiel Kollegin Kury gesagt hat, ist Realitätsverweigerung. Sie können sich natürlich vor die Feste hinstellen - wenn Sie das tun, dann ist das ein ehrbarer Ansatz - und die Leute versuchen zu überzeugen, dass sie nicht aufs Fest gehen oder nicht trinken sollen. Es ist allerdings eine Realität, dass es jedes Wochenende Unfälle gibt, die infolge von Fest-, Ball- oder Discobesuchen, wahrscheinlich infolge von Übermüdung, Alkohol- und Drogenkonsum passieren. Dass sich das nicht nur auf die Jugendlichen beschränkt, ist natürlich klar, im Gegenteil. Bei Festen und Bällen, auf denen überwiegend Erwachsene zu finden sind, wird wesentlich mehr Alkohol konsumiert.

Dass man das Grundproblem mit ganz anderen Mitteln bekämpfen oder angehen muss, ist auch klar. Es können auch alle dazu animiert werden, zu Hause zu bleiben, das ist dann eine andere Möglichkeit. Auch das ist eine Realitätsverweigerung, die man betreibt. Dass man einmal sagt, es gibt Feste, Bälle, Diskotheken, ist auch klar. Ich habe auch an der Organisation von Bällen und Festen mitgewirkt. Man hat dort einfach solche Taxis zur Verfügung gestellt. Wenn die Veranstalter sensibilisiert werden, solche Initiativen zu ergreifen, dann ist das zumindest eine Möglichkeit, um die Auswirkungen des Alkoholkonsums zu bekämpfen. Wesentlich wichtiger ist natürlich die Aufklärung und wesentlich wichtiger ist natürlich auch die Sensibilisierung in jede Richtung, dass man sagt, Ihr könnt feiern, aber übertreibt nicht und fährt nicht selber mit dem Auto. Wenn ich diese Schlussfolgerungen ziehe und diese Maßnahmen treffe, dann muss ich immer noch davon ausgehen, dass es Leute gibt, die Feste besuchen und anschließend, wie auch immer oder warum auch immer, ob das infolge von Übermüdung oder infolge von Konsum von Alkohol oder Drogen ist, nicht mehr fahrtauglich sind und einfach nicht mehr mit dem eigenen Auto nach Hause fahren können, es dann aber trotzdem tun und natürlich sich selbst und vor allem auch die anderen Verkehrsteilnehmer einer großen Gefahr aussetzen.

Wir wollen hier nicht sozusagen das Ei des Kolumbus entdecken, sondern ganz einfach einen Lösungsansatz oder einen Ansatz anbieten, mit dem man ein Problem, jenes der Unfälle, zumindest teilweise in den Griff bekommen kann. Das Problem wird man mit Sicherheit mit diesen Maßnahmen nicht grundsätzlich lösen können. Man wird es auch nicht damit lösen können, indem man einfach herumspaziert und laut an die Leute appelliert, nichts zu trinken. Es werden Feste veranstaltet und es ist

eine Realität, dass dort Alkohol ausgegeben wird. Ob es einem passt oder nicht passt, ist eine andere Frage. Leute gehen in Diskotheken und ich hoffe, dass sie es weiterhin tun, denn, wie gesagt, das Sozialverhalten soll auch dadurch gefördert werden, dass man feiert, dass man Feste veranstaltet, denn auch das ist wichtig. Dass zum Feiern nicht unbedingt Alkohol gehören muss, ist auch klar. Wenn er dabei ist oder wenn infolge von Discobesuchen oder von Festbesuchen die Leute nicht mehr fahren können, dann sollte man ihnen die Möglichkeit anbieten, sie nach Hause zu fahren.

Wir wollen, dass die Veranstalter von Festen und Bällen oder die Betreiber von Diskotheken oder Vergnügungslokalen durch eine wie auch immer geartete Unterstützung, so gering diese auch ausfallen mag, durch ein Konzept animiert werden, in Zusammenarbeit mit privaten Genossenschaften, Organisationen, Busbetrieben und Taxiunternehmen Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Sie sollten animiert werden, zusammen mit Privatbetrieben diese Dienstleistung – ich nenne es einfach eine Dienstleistung – anzubieten. Warum sollte diese wichtige Dienstleistung - es werden auch andere Dienstleistungen, andere Bereiche von der öffentlichen Hand finanziell mit Konzepten unterstützt bzw. gefördert - nicht auch gefördert werden? Wenn das einmal im größeren Stil angelaufen ist, dann kann man es zu einem späteren Zeitpunkt völlig der privaten Hand überlassen.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 498/02 ab. Ich ersuche einen der Präsidialsekretäre zu zählen, weil die Abgeordnete Klotz die Feststellung der Beschlussfähigkeit beantragt hat. Der Beschlussantrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Nachdem es 12.40 Uhr ist, unterbreche ich die Sitzung bis 15 Uhr.

ORE 12.40 UHR

-----

ORE 15.07 UHR

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

*(Appello nominale - Namensaufruf)*

**PRESIDENTE:** La seduta riprende.

Iniziamo con i punti all'ordine del giorno della maggioranza.

Punto 103) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 132/03: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2001"*.

Punkt 103 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 132/03: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2001"*.

Prego l'assessore Di Puppo di dare lettura della relazione accompagnatoria.

**DI PUPPO (Assessore all'industria, trasporti, finanze e bilancio – Popolari – Alto Adige Domani):** Signore e Signori Consiglieri,

*il rendiconto dell'esercizio 2001 è stato deliberato dalla Giunta provinciale il 21.05.2002 nel rispetto dei termini di legge e trasmesso alla Sezione della Corte dei Conti di Bolzano il successivo 27 maggio per il controllo di sua competenza.*

*Le Sezioni Riunite della Corte dei Conti, sentiti il Consigliere relatore ed il Procuratore Generale presso la Corte medesima, con decisione del 12.07.2002, ha dichiarato la regolarità del rendiconto della Provincia, sia per quanto riguarda il conto finanziario che il conto patrimoniale, nonché dell'allegato rendiconto della Cassa provinciale anticendi.*

*In conformità a quanto disposto dall'art. 68 della legge provinciale n. 8/1980 in materia di bilancio e contabilità generale della Provincia, sottopongo ora a nome della Giunta all'esame del Consiglio provinciale l'allegato disegno di legge provinciale per l'approvazione del rendiconto, come anche stabilito dall'art. 84 dello Statuto di autonomia provinciale.*

*Con questo disegno di legge il Consiglio provinciale viene chiamato a prendere atto dei risultati dalla gestione finanziaria e patrimoniale della Provincia nel 2001, e della loro regolarità contabile attestata dalla Corte dei Conti, ed a disporre l'approvazione secondo gli importi complessivi riportati negli articoli del disegno di legge medesimo.*

*Il provvedimento consiliare non ha però solo un valore di semplice ratifica della parificazione già avvenuta ad opera dell'organo di magistratura contabile: il Consiglio provinciale è chiamato anche ad esprimere di fatto, attraverso l'approvazione della legge, un giudizio politico sull'operato della Giunta provinciale. Con l'approvazione del rendiconto l'organo legislativo, che con la legge di bilancio ha autorizzato la gestione, effettua infatti un riscontro ed una valutazione sull'operato dell'organo esecutivo, per verificare l'attuazione degli obiettivi indicati nei diversi documenti programmatici e giudicare i risultati ottenuti in termini di efficacia ed efficienza della azione amministrativa.*

*Insieme con il disegno di legge sul rendiconto 2001 e con la relativa relazione accompagnatoria, sono a disposizione del Consiglio provinciale i seguenti ulteriori documenti:*

- copia della decisione e annessa relazione della Corte dei Conti;*
- note illustrative e di commento ai dati contabili elaborate dall'Ufficio bilancio della Ripartizione finanze e bilancio;*
- relazione sull'attività 2001 dell'Amministrazione provinciale predisposta dalla Direzione Generale, che raccoglie le relazioni sulle attività di ciascun settore fornite dai dirigenti di tutte le Ripartizioni provinciali.*

*Dall'insieme dei suddetti documenti sono ricavabili abbondanti elementi e considerazioni, sia di carattere finanziario che tecnico/contabile, sulle risultanze di gestione dell'esercizio 2001, nonché sull'operato dei diversi Assessorati e relative strutture per perseguire i compiti istituzionali dell'Amministrazione e realizzarne i programmi di intervento.*

*Ciò premesso, passo a sviluppare le considerazioni e valutazioni in ordine ai punti evidenziati dall'organo di controllo.*

*La prima considerazione generale riguarda il carattere complessivamente positivo delle analisi e osservazioni della Corte dei Conti, deducibile non solo dai pochi rilievi o passaggi critici della relazione sulle risultanze contabili e gestionali, bensì anche dalle numerose valutazioni positive sia espressamente esposte oppure deducibili da analisi per mezzo di indicatori o parametrizzazioni storiche dei risultati. Ecco alcuni esempi di queste positive valutazioni:*

- attendibilità delle previsioni di entrata del bilancio, riconducibile al buon affinamento della capacità previsionale dei competenti uffici finanziari;*
- considerevole incremento delle capacità di riscossione (rapporto riscossioni e previsioni di competenza) e della capacità di entrata (rapporto tra totale delle riscossioni e massa teoricamente riscuotibile, cioè inclusi i residui) con conseguente migliorata attendibilità delle previsioni di cassa;*
- considerevole incremento della capacità di pagamento (rapporto tra pagamenti e stanziamenti di competenza) e di spesa (rapporto tra pagamenti complessivi e massa teoricamente spendibile, cioè inclusi i residui)*
- forte riduzione dei residui sia attivi che passivi riportati dalle precedenti gestioni;*
- apprezzabile riduzione dell'accumulo di nuovi residui sia attivi che passivi nella gestione 2001,*
- contenuto aumento degli impegni per spese correnti (+ 2,7%) rispetto all'esercizio 2000, ed in particolare diminuzione di quelli per l'amministrazione generale, con invarianza per i costi del personale, e forte diminuzione delle spese per acquisti di beni e servizi (- 6,1%). Queste ultime sono quelle categorie di spesa corrente sulle quali particolarmente si incentrano i vincoli del cosiddetto "patto di stabilità interno".*

*In ordine alla spesa corrente la Corte sottolinea peraltro una crescita ancora eccessiva nei settori della sanità (+ 7,42%) e della finanza locale (+ 6,08%). A tale proposito si ricorda come la spesa sanitaria del 2001 abbia subito gli incrementi conseguenti all'abolizione statale dei ticket sui medicinali e che in conseguenza la Giunta provinciale ha adottato per la sanità da luglio 2002 misure di contenimento della crescita della spesa corrente, in particolare proprio con l'istituzione di ticket a livello provinciale su alcune prestazioni. La crescita della spesa sanitaria corrente è d'altronde un problema non solo locale, ma globale, determinato in buona parte sia dall'aumento di assistiti, che dall'allungamento della vita media, con conseguenti maggiori fabbisogni di assistenza sanitaria.*

*Per quanto riguarda la finanza locale, il contenimento della spesa è condizionato dal sistema di finanziamento ai Comuni, che a livello*

provinciale, come noto, è parametrato sui proventi provinciali (13,5% delle entrate tributarie). Ne consegue che, causa l'incremento delle entrate tributarie superiore al tasso di crescita previsto dal patto di stabilità, anche le devoluzioni ai Comuni sono cresciute proporzionalmente in misura maggiore. L'accordo annuale per la finanza locale, a partire dall'anno 2002, ha quindi previsto anche per i Comuni il concorso al raggiungimento degli obiettivi del patto di stabilità, introducendo dal 2003 anche sanzioni per il superamento dei tassi limite all'incremento della spesa corrente fissati per tali enti.

Anche riguardo al funzionamento istituzionale e delle attività la Corte dei Conti evidenzia alcuni positivi risultati, come l'ottimo livello di utilizzo dei fondi assegnati dalla Unione Europea (impegnate totalmente le risorse stanziare con i fondi CEE), la consistente riduzione di organi collegiali con funzioni consultive o propositive, l'avvenuta approvazione della nuova normativa provinciale che riforma il bilancio adeguandolo ai principi della legislazione nazionale. Viene in particolare evidenziata l'introduzione, nell'ambito di tale normativa, di disposizioni atte a migliorare il controllo di gestione attraverso la rilevazione analitica dei costi, suggerendo peraltro un più ampio utilizzo di indicatori di misurazione dei risultati.

L'aspetto però istituzionalmente più rilevante e ampiamente trattato dalla Corte, già richiamato d'altronde in precedenti analoghe relazioni, attiene all'applicazione del "patto di stabilità" Stato-Regioni relativamente alla Provincia di Bolzano.

Viene nuovamente sottolineata la mancata definizione dell'accordo tra Governo nazionale e Provincia, previsto sin dalla legge finanziaria dello Stato per l'anno 1998 e variamente ripreso nelle successive leggi finanziarie, ma che non ha mai visto l'iniziativa governativa, dando atto invece che a livello di rispettivi apparati amministrativi e per iniziativa dell'Assessore alle finanze è stata realizzata una collaborazione di tipo surrogatorio per concordare tempi e quantità di flussi di cassa tra lo Stato e la Provincia nell'ottica degli obiettivi del patto di stabilità.

Ricordo in proposito alle Signore ed ai Signori Consiglieri, quanto già da me precisato sull'argomento nelle relazioni ai rendiconti dei precedenti esercizi: la specialità dell'autonomia provinciale (così come per le Regioni a statuto speciale) non consente allo Stato una pedissequa applicazione alla Provincia autonoma del patto di stabilità valido per le regioni ordinarie, in quanto i relativi contenuti vanno concordati alla luce delle particolari norme statutarie di autonomia e relative disposizioni di attuazione. In particolare si deve tenere conto del diverso grado di autonomia finanziaria, che vede la Provincia titolare della gran parte del gettito tributario prodotto sul proprio territorio e non finanziata prevalentemente con fondi di leggi settoriali dello Stato (regioni a statuto ordinario). Tale intesa deve inoltre tenere conto del fatto che la Provincia ha già abbondantemente contribuito in vario modo al risanamento della finanza statale: ad esempio con l'assunzione di onerose competenze delegate, rimborsate dallo Stato solo parzialmente e con forte ritardo, come gli oneri per il personale della scuola, i servizi delle strade statali, delle opere idrauliche, della motorizzazione civile e del lavoro. A tale collaborazione provinciale sono da ascrivere anche la ritardata erogazione di consistenti quote di tributi di

spettanza provinciale (attraverso le già richiamate intese sui flussi di cassa), la concordata rateizzazione in cinque anni di tributi pregressi accertati nel 2000 per 1.600 miliardi di lire, l'assunzione, già dal 1994, a totale carico della Provincia dell'onere per il servizio sanitario, senza quindi più incidere sul bilancio statale. E' evidente che tutto ciò ha nei fatti contribuito in modo almeno equivalente, se non addirittura più efficace di qualsiasi formale intesa, peraltro non sollecitata dal Governo, allo sforzo statale per il rispetto dei parametri imposti dall'accordo di Maastricht.

Vi è quindi da parte della Giunta provinciale la coscienza di aver fatto tutto il possibile per concorrere agli obiettivi del patto di stabilità, prova ne sia il fatto, che le intese tra apparati amministrativi con il Ministero dell'Economia per le erogazioni dei mezzi statali sono state rispettate con soddisfazione di entrambe le parti, consentendo alla Provincia una sufficiente liquidità per le proprie obbligazioni di spesa ed allo Stato erogazioni nel rispetto dei propri limiti programmati.

Risulta che per altre realtà autonome non solo vi sia stata analoga mancanza di intese formalizzate, ma che la minore collaborazione concreta a livello di apparati amministrativi abbia creato situazioni negative di stallo nel flusso dei fondi statali.

Alla luce delle suesposte considerazioni, visto il complessivo giudizio di regolarità emesso dalla Corte e nella convinzione che l'attività amministrativa svolta nel corso del 2001 dalla Giunta e dalle strutture provinciali abbia prodotto positivi risultati nell'interesse della comunità e dell'economia provinciale, propongo l'approvazione del rendiconto dell'esercizio finanziario 2001 in base alle risultanze indicate nell'allegato disegno di legge.

-----

Werte Damen und Herren Abgeordnete,  
die Rechnungslegung 2001 ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen termingerecht am 21.05.2002 von der Landesregierung genehmigt und am darauffolgenden 27. Mai dem Rechnungshof für die entsprechende Kontrolle übermittelt worden.

Die vereinten Sektionen des Rechnungshofes haben - nach Anhörung des Berichterstatters und des Generalstaatsanwaltes - mit der Entscheidung vom 12.07.2002 die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Landes sowohl der Finanz- als auch der Vermögensrechnung sowie der beiliegenden Rechnungslegung der Landesfeuerwehrkasse festgestellt.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Art. 68 des Landesgesetzes Nr. 8/80 (Gesetz über das Rechnungswesen des Landes), unterbreite ich nun im Namen der Landesregierung dem Landtag zur Überprüfung den beigelegten Landesgesetzentwurf zur Genehmigung der Rechnungslegung, wie dies von Art. 84 des Autonomiestatutes vorgesehen ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun der Landtag zum einen die Ergebnisse der Finanz- und Vermögensgebarung des Landes 2001 und deren buchhalterische Ordnungsmäßigkeit zur Kenntnis nehmen, welche vom Rechnungshof bestätigt wurden, und zum anderen die Genehmigung der Gesamtbeträge verfügen, die in den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfes enthalten sind.

*Die Genehmigung von seiten des Landtages ist nicht nur eine einfache Bestätigung der bereits erfolgten Gleichstellung durch die buchhalterische Gerichtsbarkeit: der Landtag muss auch durch die Genehmigung des Gesetzes ein politisches Urteil über die geleistete Tätigkeit der Landesregierung äußern. Das gesetzgebende Organ, welches mit dem Haushaltsgesetz die Gebarung ermächtigt hat, überprüft und bewertet mit der Genehmigung der Rechnungslegung die geleistete Tätigkeit des ausführenden Organs, um somit den Stand der Durchführung der in den verschiedenen programmatischen Dokumenten enthaltenen Ziele zu überprüfen und die Ergebnisse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin zu beurteilen.*

*Gemeinsam mit dem Gesetzentwurf über die Rechnungslegung 2001 und mit dem entsprechenden Begleitbericht, stehen dem Landtag die folgenden zusätzlichen Dokumente zur Verfügung:*

- Kopie der Entscheidung und der beiliegende Bericht des Rechnungshofes;*
- die erläuternden Bemerkungen und Anmerkungen zu den buchhalterischen Daten, die vom Amt für Haushalt der Abteilung Finanzen und Haushalt erarbeitet wurden;*
- der Bericht über die Tätigkeit 2001 der Landesverwaltung, der von der Generaldirektion ausgearbeitet wurde, und welcher die von den Direktoren der jeweiligen Abteilungen verfassten Berichte über die Tätigkeit der einzelnen Sektoren beinhaltet.*

*Auf der Grundlage der obgenannten Dokumente sind nun zahlreiche Elemente sowohl für eine finanzielle als auch für eine technisch/buchhalterische Analyse der Verwaltungsergebnisse des Haushaltsjahres 2001 sowie für die Bewertung der Tätigkeit der verschiedenen Assessorate und der entsprechenden Strukturen für die Erreichung der institutionellen Aufgaben der Verwaltung und für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme gegeben.*

*Dies alles vorausgeschickt, gehe ich nun zu den Anmerkungen und Bewertungen hinsichtlich der vom Kontrollorgan hervorgehobenen Punkte über.*

*Die erste allgemeine Anmerkung betrifft den insgesamt positiven Charakter der Analysen und Bemerkungen des Rechnungshofes. Dieser geht nicht nur aus den wenigen Beanstandungen oder kritischen Passagen des Berichtes über die buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Ergebnisse hervor sondern auch aus den vielen positiven Bewertungen, die entweder ausdrücklich angeführt werden oder die sich aus Analysen durch Indikatoren oder historischen Bemessungsgrundlagen der Ergebnisse ergeben. Hier nun einige Beispiele dieser positiven Bewertungen:*

- Zuverlässigkeit der Einnahmeveranschlagungen des Haushaltes, die sich aus einer umsichtigen Fähigkeit der Veranschlagungen von seiten der zuständigen Landesfinanzämter ergibt;*
- beträchtliches Ansteigen der Einhebungskapazität (Verhältnis Einhebungen und Kompetenzveranschlagungen) und der Einnahmekapazität (Verhältnis zwischen den gesamten Einhebungen und der theoretisch einhebbaren Masse, einschliesslich der Rückstände) mit einer entsprechend verbesserten Zuverlässigkeit der Kassenveranschlagungen;*



- beträchtliches Ansteigen der Zahlungs- (Verhältnis zwischen Zahlungen und Kompetenzbereitstellungen) und der Ausgabenkapazität (Verhältnis zwischen den gesamten Zahlungen und der theoretisch ausgebauten Masse, einschliesslich der Rückstände)

- starke Verminderung sowohl der aktiven als auch der passiven Rückstände, die aus den vorhergehenden Gebarungen übertragen wurden,

- ansehnliche Verminderung von neuen aktiven und passiven Rückständen in der Gebarung 2001,

- mäßiges Ansteigen der Zweckbindungen für laufende Ausgaben (+ 2,7%) gegenüber dem Haushaltsjahr 2000, im besonderen jene der allgemeinen Verwaltungsausgaben, unter Beibehaltung der Ausgaben für das Personal, und starke Verminderung der Ausgaben für Ankäufe von Gütern und Dienstleistungen (- 6,1%). Letztere Posten sind jene laufende Ausgabekategorien, auf welche sich die Beschränkungen des sog. „internen Stabilitätspaktes“ besonders auswirken.

Im Hinblick auf die laufenden Ausgaben unterstreicht der Rechnungshof allerdings ein immer noch erhöhtes Ansteigen in den Sektoren Gesundheitswesen (+ 7,42 %) und Lokalfinzen (+ 6,08 %). In diesem Zusammenhang erinnert man daran, wie sich die Abschaffung der staatlichen Tickets auf Medikamente auf die Gesundheitsausgaben des Jahres 2001 ausgewirkt hat. Aus diesem Grund hat die Landesregierung ab Juli 2002 für das Gesundheitswesen Maßnahmen zur Eindämmung des Ansteigens der laufenden Ausgaben getroffen; im besonderen erfolgte dies durch die Einführung von Tickets auf Landesebene für einige Gesundheitsleistungen. Das Ansteigen der Gesundheitsausgabe ist ja nicht nur ein lokales Problem, sondern ein globales, das sich grobteils aus der erhöhten Zahl der zu betreuenden Personen und aus der höheren Lebenserwartung und dem entsprechend höheren Bedarf an Gesundheitsfürsorge ergibt.

Im Hinblick auf die Lokalfinzen ist die Eindämmung der Ausgabe auf das Finanzierungssystem der Gemeinden zurückzuführen, das auf Landesebene bekanntlich auf die Landesabgaben berechnet wird (13,5% der steuerlichen Einnahmen). Daraus folgt, dass auch die Abtretungen an die Gemeinden proportional höher angestiegen sind und zwar bedingt durch die Erhöhung der steuerlichen Einnahmen, die höher sind, als der vom Stabilitätspakt vorgesehene Wachstumssatz. Die jährliche Vereinbarung für die Lokalfinanz hat ab dem Jahr 2002 auch für die Gemeinden die Beteiligung am Erreichen der Ziele des Stabilitätspaktes vorgesehen. Dies äußert sich durch die Einführung ab dem Jahr 2003 auch von Sanktionen für die Überschreitung der für diese Körperschaften festgesetzten Höchstsätze für die Steigerung der laufenden Ausgaben.

Auch im Hinblick auf den institutionellen Betrieb und die Tätigkeiten hebt der Rechnungshof einige positive Ergebnisse hervor wie z.B. die optimale Nutzung der von der Europäischen Union zugewiesenen Fonds (die mit EG-Mitteln bereitgestellten Ressourcen sind vollständig zweckgebunden worden), die starke Verminderung von Kollegialorganen mit beratender oder vorschlagender Funktion, die erfolgte Genehmigung der neuen Landesbestimmungen, welche den Haushalt reformieren und ihn an die Grundsätze der staatlichen Gesetzgebung anpassen. Besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang

die Einführung von Bestimmungen, die darauf abzielen, die Kosten- und Leistungsrechnung durch die analytische Erhebung der Kosten zu verbessern, die allerdings eine weitere Verwendung von Indikatoren zur Messung der Ergebnisse empfehlen.

Der Aspekt, der institutionell am wichtigsten ist und ausführlich vom Rechnungshof behandelt wird, wie bereits in der Vergangenheit in ähnlichen Berichten, bezieht sich auf die Anwendung des „Stabilitätspaktes“ Staat-Regionen betreffend die Provinz Bozen.

Neuerlich wird die nicht erfolgte Definierung der Vereinbarung zwischen der Staats- und der Landesregierung hervorgehoben, die seit dem staatlichen Finanzgesetz für das Jahr 1998 vorgesehen war und mehrere Male in den folgenden Finanzgesetzen wieder aufgegriffen wurde, jedoch ohne Initiative von Seiten des Staates. Zwischen den jeweiligen Verwaltungsebenen und auf Initiative des Landesrates für Finanzen kam es jedoch zu einer sozusagen „alternativen“ Zusammenarbeit um Fristen und Quantitäten der Kassenflüsse zwischen Staat und Land im Rahmen der Ziele des Stabilitätspaktes zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang erinnere ich die Damen und Herren Abgeordneten an das, was ich diesbezüglich bereits in den Berichten zu den Rechnungslegungen der vorhergehenden Haushaltsjahre präzisiert habe: die Besonderheit der Landesautonomie (dies gilt für alle Regionen mit Sonderstatut) ermöglicht es dem Staat nicht, den für Regionen mit ordentlichem Statut gültigen Stabilitätspakt wortwörtlich auf die autonome Provinz anzuwenden, da die entsprechenden Inhalte auf der Grundlage der besonderen Autonomiebestimmungen und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vereinbart werden müssen. Im besonderen muss den verschiedenen Stufen der Finanzautonomie Rechnung getragen werden, welche die Provinz als Inhaber eines Großteils des innerhalb des Landes erwirtschafteten steuerlichen Aufkommens sieht und welche nicht vorwiegend mit Mitteln aus Sektorengesetzen des Staates finanziert wird (siehe Regionen mit Normalstatut). Diese Vereinbarung muss außerdem berücksichtigen, dass das Land bereits umfangreich und in verschiedener Form zur Sanierung der Staatsfinanzen beigetragen hat: zum Beispiel mit der Übernahme von kostspieligen übertragenen Kompetenzen, die vom Staat nur teilweise oder mit großer Verspätung rückerstattet werden, wie die Kosten für das Schulpersonal, die Dienste für die Staatsstraßen, die Wasserbauten, der zivilen Motorisierung und der Beschäftigung. Dieser Zusammenarbeit auf Landesebene ist auch die verspätete Auszahlung von beträchtlichen Anteilen von Abgaben zuzuschreiben, die dem Land zustehen (und zwar durch die bereits genannten Vereinbarungen über die Kassenflüsse), die vereinbarte Ratenanteile in fünf Jahren der im Jahr 2000 für 1.600 Milliarden Lire festgestellten noch ausstehende Abgaben, die bereits seit 1994 vollständig zu Lasten des Landes übernommene Kosten für den Gesundheitsdienst, ohne somit auf den staatlichen Haushalt einzuwirken. Es ist augenscheinlich, dass das alles tatsächlich gleichviel, wenn nicht sogar besser als jede formelle Vereinbarung, die nie vom Staat zur staatlichen Anstrengung um Einhaltung der vom Maastrichter Abkommen vorgesehenen Parameter beigetragen hat.

*Die Landesregierung ist überzeugt, alles nur Mögliche unternommen zu haben, um zur Erreichung der Ziele des Stabilitätspaktes beigetragen zu haben. Ein Beweis dafür ist der Umstand, dass die Vereinbarungen zwischen den Verwaltungsstrukturen und dem Wirtschaftsministerium im Hinblick auf die Auszahlung der staatlichen Mittel zur gegenseitigen Zufriedenheit eingehalten wurde und somit für das Land genügend liquide Mittel vorhanden waren, um die Ausgabeverpflichtungen zu erfüllen und für den Staat die Auszahlungen im Rahmen der programmierten Grenzen zu tätigen.*

*Ausserdem ist es bei anderen Regionen mit Sonderstatut so, dass es auch nicht zur formellen Vereinbarung gekommen ist und zusätzlich die geringe konkrete Zusammenarbeit der Verwaltungsstrukturen zu einer – negativen – Stagnation der staatlichen Mittel geführt hat.*

*Auf der Grundlage der dargelegten Bemerkungen, unter Berücksichtigung des vom Rechnungshof erlassenen positiven Urteils und in der Überzeugung, dass die Verwaltungstätigkeit der Landesregierung und der Landesstrukturen im Jahre 2001 positive Ergebnisse im Interesse des Landes erbracht hat, schlage ich die Genehmigung der Rechnungslegung des Finanzjahres 2001 mit den im beiliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Ergebnissen vor.*

**PRESIDENTE:** Prego il consigliere Baumgartner in assenza del Presidente di dare lettura della relazione della terza commissione legislativa.

**BAUMGARTNER (SVP):** *Die III. Gesetzgebungskommission hat den Gesetzentwurf in der Sitzung vom 5. Februar 2003 geprüft.*

*An den Arbeiten der Kommission haben auch der Landesrat für Finanzen, Dr. Michele Di Puppò, und der Direktor des Amtes für Haushalt der Landesverwaltung, Dr. Marco Platter, teilgenommen.*

*Nach der Verlesung des Begleitberichtes zum Gesetzentwurf wurde, ohne Wortmeldungen zur Generaldebatte, der Übergang zur Artikeldebatte einstimmig genehmigt. Die Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:*

*Artikel 1, 2 und 3: einstimmig genehmigt;*

*Artikel 4: mit 5 Jastimmen bei 1 Gegenstimme genehmigt;*

*Artikel 5 und 6: mit einer technischen Korrektur im Absatz 2 beider Artikel, wurden die Artikel mit 5 Jastimmen bei 1 Gegenstimme genehmigt;*

*Artikel 7 und 8: mit 5 Jastimmen bei 1 Gegenstimme genehmigt.*

*In der Endabstimmung wurde der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit mit 5 Jastimmen (der Abgeordneten Lamprecht, Atz, Pürgstaller, Baumgartner und Munter) bei 1 Gegenstimme (des Abg. Pöder) genehmigt.*

-----

*La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge nella seduta del 5 febbraio 2003.*

*Hanno preso parte ai lavori della commissione anche l'assessore alle finanze, dott. Michele Di Puppò, e il direttore dell'ufficio bilancio della Provincia, dott. Marco Platter.*

*Dopo la lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge, senza interventi in discussione generale, il passaggio alla discussione*

*articolata è stato approvato all'unanimità. Gli articoli sono stati approvati con il seguente esito di votazione:*

*articoli 1, 2 e 3: all'unanimità;*

*articolo 4: approvato con 5 voti favorevoli e 1 voto contrario;*

*articoli 5 e 6: con una correzione tecnica al comma 2 di entrambi gli articoli, gli articoli sono stati approvati con 5 voti favorevoli e 1 voto contrario;*

*articoli 7 e 8: approvati con 5 voti favorevoli e 1 voto contrario.*

*Nella votazione finale il disegno di legge nel suo complesso è stato approvato con 5 voti favorevoli (espressi dai consiglieri Lamprecht, Atz, Pürgstaller, Baumgartner e Munter) e 1 voto contrario (espresso dal consigliere Pöder).*

**PRESIDENTE:** E' aperta la discussione generale. La parola alla consigliera Klotz, ne ha facoltà.

**KLOTZ (UFS):** Die Behandlung dieses Gesetzentwurfes scheint in der Kommission eine relativ kurze schmerzlose Angelegenheit gewesen zu sein. Immerhin handelt es sich um die Feststellung der Rechtmäßigkeit der Ausgabe von über 7.000 Milliarden Lire, also ist es keine Kleinigkeit. Wir haben gestern im Zusammenhang mit einer frauenspezifischer Betrachtung der Haushaltsausgaben einmal überlegt, wie man dies unter einem anderen Gesichtspunkt bewerten könnte. So müssen wir natürlich auch diese Rechnungslegung – es handelt sich um den Haushalt des Jahres 2001 – unter dem Aspekt dessen sehen, was wir als Opposition anders gemacht hätten, unter dem Aspekt der Vorschläge, die wir gebracht haben, aber auch unter dem Aspekt unserer ureigensten Aufgabe, nämlich der Kontrolle. In diesem Zusammenhang ist natürlich einiges anzufügen. Wir könnten jetzt eine Art Sündenregister erstellen, Herr Landesrat Di Puppo.

Ich beginne nicht mit den Sünden, sondern zunächst mit den Außenständen. Sie wissen, dass ich jedes Mal nach den Außenständen, also nach den Geldern frage, die der Staat für die letzten Jahre noch nicht überwiesen hat. Ich frage jetzt nicht nur nach den Außenständen für das Jahr 2001 – mich interessiert auch, was uns der Staat 2001 noch schuldet -, sondern auch nach den Außenständen insgesamt der letzten Jahre. Ich glaube mich richtig zu erinnern, dass wir noch Außenstände haben, die auf acht Jahre zurückgehen. Herr Landesrat, das wissen Sie genau! Das würde mich auch interessieren, nachdem wir auch im Bericht des Rechnungshofes, aber auch in Ihrer Stellungnahme so viel über den sogenannten Stabilitätspakt, über die Stabilisierung der Ausgaben und über die Verpflichtung gegenüber dem Staat hören, dass wir dazu beitragen sollen, dass gemäß dem Vertrag von Amsterdam die Verschuldung in einem bestimmten Rahmen bleibt. So viel zu den Außenständen. Das wäre interessant zu wissen, Herr Landesrat!

Vor einigen Monaten haben wir jenes staatliche Haushaltsgesetz angefochten, laut welchem die Regierung ohne Einvernehmen oder Absprache mit dem Land entscheiden kann, wie viel und innerhalb welchem zeitlichen Rahmen die Regierung

die geschuldeten 9/10 des Steueraufkommens überweist. Vielleicht wissen Sie Bescheid, wie weit es mit diesem Rekurs ist, wann dieser vor dem Verfassungsgerichtshof zur Sprache kommen wird und welche Chancen wir als sogenanntes autonomes Land haben.

Wenn ich diese große Ausgabensumme betrachte, dann muss ich natürlich an einige unserer Vorschläge denken, die von der Mehrheit abgelehnt worden sind. Ich greife hier zunächst einmal ein soziales Thema, nämlich die Unterhaltsvorschussstelle auf. Landeshauptmann Durnwalder, der diesbezüglich bis zum Schluss immer noch verfassungsrechtliche Zweifel angeführt hat, ist jetzt nicht anwesend. Das ist inzwischen vom Tisch! Im Jahr 2001 war man nicht bereit, diese Unterhaltsvorschussstelle einzuführen, obwohl sich inzwischen gezeigt hat, dass es einerseits rechtlich machbar wäre und andererseits Handlungsbedarf besteht. Dabei geht es nicht so sehr um einige Wenige, sondern vor allem um den Zeitgeist, das heißt den wachsenden Egoismus und die in vielen Bereichen nicht vorhandene Verantwortlichkeit, die leider Gottes auch in unserer Gesellschaft zunimmt. Diesen neuen Zeitgeisterscheinungen muss etwas entgegengesetzt werden. Ich bedauere bis heute, dass man damals diese Unterhaltsvorschussstelle nicht einrichten wollte und dass wir sie selbstverständlich in diesem Jahr nicht mehr einrichten werden. Der entsprechende Gesetzentwurf wird nicht mehr behandelt. Er liegt zwar irgendwo in der Schublade, Landeshauptmann Durnwalder will ihn aber nicht mehr einbringen. Wenn er etwas durchbekommen möchte, dann bekommt er es bestimmt durch. Ich bin überzeugt, dass in dem Moment, in dem der Landeshauptmann sagt, das wollen wir noch machen, zwei Drittel des Landtages dafür stimmen würden und dass auch der Gesetzentwurf betreffend die Unterhaltsvorschussstelle selbstverständlich mit großer Mehrheit angenommen würde. Vor allem liegt es an ihm, dass der Gesetzentwurf nicht mehr in dieser Legislatur behandelt wird.

Im Bericht des Landesrates und auch im Bericht des Rechnungshofes ist das Steigen der Ausgaben im Sanitätsbereich erwähnt worden. Es stimmt, dass man immer größere Ansprüche stellt, dass die Versorgung qualitativ immer besser werden soll, dass verschiedene Bereiche abgedeckt werden sollen. Wir haben heute über einen Beschlussantrag diskutiert, Kompetenzzentren betreffend Frauenmedizin einzurichten. Leider war Frau Martina Ladurner bei der Debatte nicht im Saal. Nachdem sie jetzt da ist, können wir ihr sagen, dass wir darüber ausgiebig diskutiert haben. Wir hatten uns eigentlich vorgestellt, dass sie dazu ihr Wort ergreifen würde, nachdem wir von ihrer sonst lobenswerten, leider aber mit vielen Fehlern behafteten Initiative gehört haben. Ich wünsche ihr, dass sie die richtige Aufklärung betreibt. Ich wünschte uns auch, dass sie, wenn das Thema zur Behandlung ansteht, anwesend ist. Es interessiert mich aber trotzdem, denn von Ihnen, Frau Ladurner, werden Erwartungen vorangebracht, die im Grunde genommen nicht richtig sind. Wenn Sie schreiben, dass halbjährlich der Pap-Test durchgeführt werden soll, dann betrifft das eine bestimmte Risikogruppe, aber nicht alle. Ich bringe es deswegen, weil mich mehr als eine Frauenärztin angegangen ist und mich gefragt hat: "Was fällt denn der Frau Ladurner ein? Die Leute rufen bei

uns auf das Quizspiel von Frau Ladurner "Wann soll der erste Pap-Test gemacht werden? an und fragen: Stimmt das? Soll man zweimal jährlich einen Pap-Test machen? Soll man jährlich diese und jene Untersuchung machen?" Die Frauenärzte haben sie voll, wie man so schön sagt, von Ihrer Initiative, Frau Martina Ladurner! Ich wünsche Ihnen aber trotzdem viel Glück und dass Sie imstande sind, die Frauen zu sensibilisieren. Ich bitte Sie aber, zuerst mit den Fachleuten zu sprechen, bevor man irgendwelche Verhaltensmuster anregt, die ganz einfach für die Allgemeinheit nicht zutreffen. Soweit also, weil wir hier auch von den Erwartungshaltungen im Sanitätsbereich gesprochen haben.

Herr Landesrat Di Puppò! Wir haben gehört, dass es in der Landesregierung, gerade was diesen größten Haushaltsbrocken anbelangt, auch häufig Auseinandersetzungen gibt. Die Sanität verschlingt bekanntlich die meisten Mittel. Wir haben dem Herrn Landesrat Saurer häufig gesagt, wo, unseres Erachtens, anzusetzen wäre, wo man, unseres Erachtens, auch ansetzen könnte. Ich bringe jetzt nicht mehr das Beispiel des Verbindungstunnels und auch nicht andere Beispiele. Ich möchte nur sagen, dass diese Einwände des Rechnungshofes ernst genommen werden sollten und dass in nächster Zeit wahrscheinlich einiges gekürzt und rationalisiert werden muss. Es gibt Bereiche, in denen man das tun kann. Über das Sanitätsticket spreche ich nicht, denn dieses ist im Jahr 2001 noch nicht eingeführt gewesen, obwohl hier zur Sprache kommt, dass der Staat darüber klagt, dass es Mindereinnahmen gäbe, weil das staatliche Ticket sozusagen abgeschafft worden ist. Das klammern wir jetzt einmal aus.

Frau Landesrätin Kasslatte Mur ist, wie üblich, nicht im Saal. Frau Landesrätin Gnecci! Ich weiß, dass Frau Kasslatte Mur immer wieder darauf beruft, Sie seien eine würdige Vertretung. Ich ersuche aber auch Sie um Verständnis dafür, dass ich ihr so manches gerne gesagt hätte, gerade was die unselige Universität anbelangt. Jetzt ist man auf der Suche nach einem Rektor, der nach Möglichkeit eine nicht allzu hervorragende Persönlichkeit sein sollte, weil man hier sehr gerne ein eigenes Süppchen kocht, und dazu kann man einen Mann mit Visionen, mit Perspektiven nicht gebrauchen. Hier geht es mehr oder weniger um Verwaltung und nicht nur um einige Ambitionen auch. Man kann auf diesem Wege eine ganze Reihe von interessanten Bösschen vermitteln und man kann sich damit das Männchen der Wissenschaftlichkeit umhängen.

Was die EURAK anbelangt, hat diese auch, nicht wahr, Herr Landesrat, im Jahre 2001 viele Geldmittel gefressen, weil wir das neue Gebäude errichtet haben. Die Planungen und, ich glaube, auch der Bau als solcher spielen in das Jahr 2001 hinein, wobei ich der Meinung bin, dass man die Prioritäten anders setzen sollte. Ich habe bestimmt nichts dagegen, dass das Zypern-Problem von der EURAK studiert wird. Es gäbe aber genügend Betätigungsfelder, auch was unseren Raum hier, das Tiroler Umfeld und, weitergehend, das europäische Umfeld anbelangt. Da wäre auch sehr vieles zu tun. Ich weiß, dass es einen Bereich Alpinwissenschaft gibt, aber davon weiß fast niemand etwas. Davon hört man kaum etwas. Kürzlich hat bei einer Buchvorstellung

in der EURAK einer der Verantwortlichen extra darauf hinweisen müssen, dass es nicht nur die Bereiche Minderheitenproblematik und Sprachenvergleich, sondern auch die Alpinkunde gibt. Sie hat das extra erwähnen müssen, weil man dies offenbar nicht weiß.

Ich habe jetzt nicht alle unsere Beschlussanträge durchgestöbert, um hier zu sagen, was wir an der Ausgabenliste der Landesregierung und an der Prioritätensetzung noch anprangern. Wir haben dem Haushalt des Jahres 2001 nicht zugestimmt. Auch wenn der Rechnungshof feststellt, dass die Rechnungslegung, dass die buchhalterischen Aspekte in Ordnung sind, kann ich dieser Ausrichtung politisch nicht zustimmen, und darum geht es. Der Landesrat sagt ganz richtig, die Genehmigung von Seiten des Landtages dürfe sich nicht durch eine einfache Bestätigung der bereits erfolgten Gleichstellung durch die buchhalterische Gerichtsbarkeit äußern, sondern der Landtag müsse durch die Genehmigung des Gesetzes ein politisches Urteil über die geleistete Tätigkeit der Landesregierung zum Ausdruck bringen.

Meine politische Wertung ist folgende. Sicherlich sind eine ganze Reihe von wichtigen Maßnahmen umgesetzt worden, denn mit über 6.000 Beamten, mit 7.390 Milliarden Lire hat man natürlich auch sehr viel Gutes, sehr viel Richtiges getan, selbstverständlich! Strukturen sind aufrecht zu erhalten, die Schulen, die Krankenhäuser, die Infrastrukturen in vielen Bereichen sind zu erhalten, wir hätten uns aber mache Ausrichtung anders gewünscht. In manchen Bereichen hätten wir die Prioritäten – ich habe drei davon herausgegriffen, nämlich eine soziale, eine bildungs- und schulpolitische und eine gesundheitspolitische - anders gewünscht. Ich werde auch dieser Rechnungslegung nicht zustimmen, weil wir in unserer ureigensten Funktion als Kontrolleure darüber befinden, dass sehr viele Gelder nicht gut ausgegeben worden sind. Wenn ich mich richtig erinnere, betreffen auch meine entsprechenden Anfragen teilweise dieses Jahr, was zum Beispiel die Kompostieranlage anbelangt, die 70 bzw. 80 Milliarden Lire gekostet hat, Geld, das ganz einfach zum Fenster hinausgeworfen worden ist, weil diese Kompostieranlage ganze sechs Monate in Probetrieb gegangen ist und dann geschlossen wurde, weil sich gezeigt hat, dass das nicht funktionieren kann. Was die unselige Schlammeleitung betrifft, die auch nie in Betrieb gegangen ist und die vor sich hin verwest, möchte ich sagen, dass wir x-Milliarden vergraben haben. Die Bauern wurden entschädigt, infolgedessen ist außer Spesen nichts gewesen.

Es gäbe aber noch eine Reihe kleinerer Posten. Ich nehme jetzt einmal die beiden größeren heraus, weil unsere politischen Themen hier kaum Beachtung gefunden haben. Ich denke in erster Linie an unser erstes Anliegen, nämlich dass wir uns die politische Ausrichtung in eine andere Richtung wünschen. Wir wünschen uns eine regere Aktivität in Richtung Menschenrechtspakte, mehr Arbeit im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, auch was Südtirol anbelangt. Bezüglich Ortsnamengebung hat man hier überhaupt keinen Willen gezeigt, etwas in die Richtung zu tun, die auf die Abschaffung der faschistischen Falschnamen hinausläuft. Von der kulturpolitischen Ausrichtung glauben wir, dass sie zu einer immer größeren Abnabelung des

südlichen Tiroler Landesteiles vom übrigen Tirol mit sich bringt. Auch diese politische Weichenstellung ist ganz gegen unseren Willen. Infolgedessen sehen wir auch die finanziellen Ausgaben irgendwie unter diesem Gesichtspunkt. Herr Landesrat! So wie ich dem Haushalt 2001 nicht zugestimmt habe, werde ich auch dieser Rechnungslegung nicht zustimmen. Ich mache es aber noch von einigen Antworten oder Stellungnahmen abhängig, ob ich mich der Stimme enthalte. Die Ausgaben sind getätigt, buchhalterisch sind sie in Ordnung, nur die politische Ausrichtung ist nicht in Ordnung. Deshalb behalte ich mir vor zu entscheiden, ob es eine Enthaltung oder eine Gegenstimme wird.

**KURY (GAF-GVA):** Ich werde über die Maßnahmen, mit denen ich mich nicht einverstanden erklärt habe, keine politische Rede halten, weil ich das bereits beim Haushaltsvoranschlag und bei den entsprechenden Maßnahmen angebracht habe. Ich werde mich darauf beschränken, einige Fragen an den Landesrat zu stellen, die ich dem Bericht des Rechnungshofes entnehme und zu denen es mir doch wichtig erscheint, dass wir eine Antwort bekommen. Der Rechnungshof hatte im Jahr 2001 zwei Bereiche zur Untersuchung beschlossen, einmal den Landesgesundheitsdienst und dann das Landestransportwesen. Sie wissen, dass der Rechnungshof nicht alle Tätigkeitsbereiche der Landesverwaltung überprüft hat, sondern nur jene, die er schwerpunktmäßig festlegt hat. Es sind zwei recht interessante Bereiche.

Was den Landesgesundheitsdienst anbelangt, ist es eigentlich eine Wiederholung jener Kritikpunkte, die bereits in den vorhergehenden Jahren vorgebracht worden sind. Da ist einmal festgestellt, dass im Vergleich zum Jahr 2000 die Ressourcen um 4,2 Prozent gestiegen sind und dass diese Mehrausgaben ausschließlich auf die Entwicklung der laufenden Ausgaben zurückzuführen sind, die im Jahr 2001 erheblich angestiegen sind, also um 7,4 Prozent im Jahre 2000 und um 4,2 Prozent vom Jahr 2000 auf das Jahr 2001, was die mehrmals in den Berichten zu den Rechnungslegungen 1999 und 2000 hervorgehobene Notwendigkeit bestätigt, für eine Eindämmung der Ausgaben zu sorgen. Im Rückblick kommen dann einige Vorschläge (siehe Seite 91 des Berichtes), was im Gesundheitswesen im Konkreten bemängelt wird und wo man sparen könnte. Auch das haben wir immer wieder hervorgehoben. Da sind einmal die Mängel in der Betriebsplanung, die geringe Zuverlässigkeit und die mangelnde Homogenität der EDV-Systeme, was ein Dauerthema ist, das hier immer wieder zur Sprache kommt. Die Kriterien für die Bewertung der Tätigkeit der Generaldirektoren sind nicht festgelegt. Wir haben im Laufe des Jahres 2001 eine Gesundheitsreform verabschiedet, in der auch diese Kriterien mittels Durchführungsbestimmung festzulegen wären. Das ist bis heute nicht geschehen. Genauso bemängelt der Rechnungshof, dass auch die Geschäftsordnung, welche ein wesentliches Instrument für die Definition der Organisation der Betriebe und ihres Arbeitsablaufes darstellt, nicht genehmigt worden ist. Etwas, was der Rechnungshof immer wieder hervorhebt, ist die teure Anschaffung von Gütern und Dienstleistungen, die offensichtlich immer



noch nicht für alle vier Sanitätseinheiten gemeinsam getätigt wird. Diesbezüglich, denke ich, sollte man tatsächlich noch einmal über die Vorteile nachdenken, die eine Sanitätseinheit auch von der Einsparung der Kosten für Südtirol mit sich brächte, und auch über die Art und Weise wie die politische Debatte läuft.

Beim Transportwesen wird die geringe Bereitschaft des lokalen Transportsystems, sich dem Markt gegenüber zu öffnen, bemängelt. Ein Thema, das wir schon öfters bei anderen Gelegenheiten vorgebracht haben, ist die EU-Bestimmung der öffentlichen Ausschreibung der Dienste. Vom Rechnungshof wird darauf verwiesen, dass offensichtlich – und ich teile diese Meinung – nicht der politische Wille besteht, die Dienste öffentlich auszuschreiben, sondern mit dem momentanen Konzessionssystem weiterzufahren. Der Rechnungshof sagt, dass damit natürlich auch eine bestimmte Effizienz nicht gewahrt wird. Dazu möchte ich noch einmal die Meinung des Landesrates hören. Ich glaube schon, dass man, auch wenn die juristischen Voraussetzungen nicht absolut zwingend sind, das tut. Ich kenne die Debatte zwischen Italien und der EU bezüglich der Notwendigkeit oder der Vorschrift, diese Dienste auszuschreiben. Ich denke doch, dass man sich zumindest darauf vorbereiten muss, dass diese Ausschreibungen in Zukunft funktionieren können. Zumindest die Vorbereitungsphase muss jetzt in Angriff genommen werden.

Was mich eigentlich noch mehr interessiert und worauf ich eine Antwort haben möchte, sind die Feststellungen des Rechnungshofes zur nicht immer lupenreinen Beziehung zur EU von Seiten des Landes Südtirol. Auf Seite 84 wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2001 über 34 Milliarden an Einnahmen aus Zuwendungen der Europäischen Union festgestellt werden konnten. Dann wird festgestellt, dass die Ausgabenzweckbindung für die neuen Programme, die im Jahreszeitraum 1994 bis 1999 gelaufen sind, nun endgültig festgelegt worden sind. Bei dieser endgültigen Festlegung der Ausgabenzweckbindung braucht es einen Abschlussvermerk. Diesen Abschlussvermerk hat das Land der Prüfstelle anvertraut, weil es für diesen Abschlussvermerk ein nicht direkt der Landesverwaltung unterstehendes Gremium braucht. Interessant ist dabei, dass die Prüfstelle stichprobenartig zirka 152 Projekte, also Projekte, die über den EU-Fonds finanziert worden sind, kontrolliert hat und dass die von der Prüfstelle durchgeführten Kontrollen gewisse Fehler aufgedeckt haben, nämlich doppelte Rechnungslegung, Verdoppelung von Beiträgen, Rückerstattung von absetzbarer Mehrwertsteuer usw. Ich zitiere Folgendes: *"Die Landesverwaltung erachtete es nicht für angebracht, besagte Unregelmäßigkeiten, die von der Prüfstelle aufgedeckt worden sind, der EU-Kommission zu melden, obwohl Artikel 6 der EU-Verordnung Nr. 1681 vom Jahre 1994 vorsieht, dass die Kommission vierteljährlich über Unregelmäßigkeiten informiert werden muss"*. Ich ersuche den Landesrat, diesbezüglich eine Erklärung abzugeben.

Weiters steht, dass nicht alle Vorhaben zur Einführung öffentlicher Beihilfen der EU-Kommission vorschriftsmäßig notifiziert worden sind, und dass man sich wünsche, dass einheitliche Anweisungen an die Landesämter erteilt werden, damit das in

Zukunft erfolgt. In diesem Zusammenhang sind auch die Akten aufgelistet, die vom Land den EU-Behörden notifiziert worden sind, wobei bei zwei Akten ein Verfahren anhängig ist, einmal eines unter dem Titel "Sanierung von Altlasten" mit Bezug auf das Gesetz Nr. 97 vom Jahre 1976. Ich wollte Landesrat Di Puppo fragen, wie es denn mit diesen Kontrollverfahren so steht. Immerhin ist viel Zeit verstrichen, seit der Rechnungshof seinen Bericht hinterlegt hat. Noch interessanter ist das Kontrollverfahren, das bezüglich des Beitrages für ökologische Investitionen an die Firma Acciaierie Valbruna (Beschluss vom Dezember 2001) anhängig ist. Wir sind auch darüber informiert worden, dass ein Kontrollverfahren anhängig ist. Ich bitte Landesrat Di Puppo uns Auskunft darüber zu erteilen, ob sich in der letzten Zeit etwas Neues ergeben hat. Das soweit zum Verhältnis zur EU.

Jetzt möchte ich noch das Thema der internen Kontrollen ansprechen. Bis jetzt hat es die Kontrollen der Prüfstelle über Projekte betroffen, die über EU-Mittel bzw. Staatsmittel finanziert worden sind. Jetzt betrifft es die Kontrollen über die Ordnungsmäßigkeit der internen Gebarung. Jede Organisation verfügt über ein System zur internen Kontrolle, um sicherzustellen, dass die Ziele und Aufgaben effektiv und effizient erreicht werden. Hier wird zitiert, dass unter diese Kontrolle die strategische Kontrolle und die Bewertung der Führungskräfte, dann die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit und des Rechnungswesens auf der Ebene der Abteilung Finanzen und die Kontrolle der Gebarung auf Abteilungsebene fallen. Die Prüfstelle hat dann die Verwaltungstätigkeit und die Gebarung auf ihre Ordnungsmäßigkeit untersucht. Mir scheint schon interessant, dass die Prüfstelle für 204 Fälle den entsprechenden Sichtvermerk verweigert hat, wobei hier wiederum aufgelistet ist, dass die Prüfstelle immer noch, oder jedenfalls im Jahre 2001, über 2 anstatt 3 Mitarbeiter verfügt und offensichtlich auch unter der Bürde, unter der Last des Arbeitsaufwandes stöhnt. Die Tatsache aber, dass in 204 Fällen der Sichtvermerk verweigert worden ist, scheint mir irgendwo doch relevant, und dass offensichtlich die Landesregierung ein Manko, das sich bereits in den letzten Jahren herausgestellt hat, nicht sehr ernst nimmt. Im Jahre 1999 waren es 354, im Jahre 2000 295 Fälle. Im Jahre 2001 waren es immerhin noch 204 Fälle. Für die Verweigerung des Sichtvermerks wird hier ein Beispiel aufgelistet, das mir schon symptomatisch erscheint, nämlich dass die Zweckbestimmung, wie sie per Landesgesetz festgelegt ist, ganz einfach nicht eingehalten wird. Auf Seite 90 lese ich von einem Beschluss der Landesregierung über einen Ankauf einer Gemäldesammlung über 8 Milliarden Lire. Das ist verbucht oder geht zu Lasten des Landeshaushaltes. Die entsprechende Ausgabe scheint auf einem Kapitel bezüglich Ausgaben für Gebäude auf, welche für institutionelle Dienste bestimmt sind. Also, die Zweckbestimmung der Kapitel scheint offensichtlich leicht oder leichtfertig gehandhabt zu werden, und das beanstandet der Rechnungshof.

Hier wird auch aufgezählt, welche Landeskollektivverträge bzw. welche bereichsübergreifende Kollektivverträge abgeschlossen worden sind. Hier wird auch negativ erwähnt, dass von diesen fünf Verträgen kein einziger dem Rechnungshof, wie es

das Landesgesetz vorsieht, übermittelt worden ist, damit dieser auch die Kompatibilität dieser Verträge feststellen kann.

Schlussendlich möchte ich noch eine Frage stellen, auf die mich Frau Klotz gebracht hat und die eigentlich mit der Rechnungslegung nichts zu tun hat. Nachdem Frau Klotz die Europäische Akademie kritisiert hat, möchte ich Folgendes fragen. Sie hat gesagt, die Leute wüssten nicht, dass es dort eine Abteilung "Alpine Umwelt" gibt. Ich weiß nicht, ob es die Leute wissen. Ich weiß es jedenfalls und wer das wissen möchte, könnte sich auch dort direkt informieren. Dazu gibt es regelmäßige und auch gute Broschüren. Worüber ich tatsächlich nichts mehr weiß - darüber würde ich den Landesrat auch um Information bitten, auch wenn es nichts mit der Rechnungslegung zu tun hat – ist dieser verwaltungstechnische Sitz der Alpenkonvention, der bei der EURAK angesiedelt worden ist. Ich kann mich erinnern, dass im Herbst letzten Jahres in Meran im Beisein der Umweltminister aus Deutschland und Italien beschlossen worden ist, dass der Sitz nach Innsbruck kommt, dass aber die EURAK Bozen Supportcharakter hat bzw. dass dort verwaltungstechnische Hilfen geliefert werden. Seither ist immerhin über ein halbes Jahr vergangen und ich habe davon eigentlich nichts mehr gehört. Ich möchte diesbezüglich einfach Bescheid wissen, zumal die Alpenkonvention ein wichtiges Thema ist und zumal man auf Staatsebene nie so ganz genau weiß, wie es mit der Ratifizierung der Protokolle zur Alpenkonvention steht. Es wäre sicherlich gut, wenn dieses Büro funktionieren würde und man von diesem Büro aus nach Rom signalisieren würde, wie wesentlich die unveränderte Ratifizierung der Protokolle für die Alpengebiete ist. Ich ersuche Landesrat Di Puppò auf die Frage von Frau Klotz einzugehen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich werde mich auf einige wenige Punkte konzentrieren, die nicht mit dem Haushalt 2001, sondern allgemein mit den letzten Haushalten zu tun haben. Ich werde mich sehr allgemein halten und nicht auf einzelne Projekte eingehen. Ich möchte einfach versuchen darzulegen, was sich der Bürger von einer Haushaltsgebarung erwartet. Wir haben jetzt über den Haushalt 2001 zu beschließen. Wir sind schon am Ende der ersten Hälfte des Jahres 2003 angelangt, also sind viele Dinge schon lange her und ich möchte sie nicht im Detail in Erinnerung rufen. Wenn die Leute vom Haushalt hören, dann geht es um ihr Steuergeld. Das ist das Entscheidende! Wie geht die Landesregierung mit dem Geld der Bürger um? Wie setzt sie die Schwerpunkte? Wie werden sie ausgegeben? Hier stellen wir ein weiteres Mal fest, dass die laufenden Ausgaben – das steht auch im Bericht des Rechnungshofes - überverhältnismäßig zunehmen und dass für Investitionen immer weniger Geld übrig ist. Das war im Jahre 2001 so, jetzt ist es aber noch schlimmer geworden. Das wird sich auch nicht bessern, wenn die Landesregierung nicht vom grundsätzlichen Fehler abgeht, alles nur auf Subventionen aufzubauen, und nur im Sinne des Gießkannenprinzips, Geldverteilungsprinzips weiterfährt.

Wir haben zwei größere Steuern, die das Land selber einhebt. Das ist zum einen die Autosteuer und zum anderen die IRAP. Anlässlich der Behandlung eines jeden Haushaltes habe ich die Forderung gestellt, bei diesen beiden Steuern den niedrigst möglichen Steuersatz anzuwenden. Allein deshalb, weil sie es nicht getan hat, stimme ich gegen die Rechnungslegung. Wir sagen immer, die Steuerlast ist zu hoch und derzeit klagt die Wirtschaft, dass die Steuern in Südtirol "weltmeisterlich" seien, um es so zu bezeichnen. Wir sind an der Spitze überhaupt, was die Steuersätze angeht. Der Bürger würde sich erwarten, dass dort, wo das Land selber die Möglichkeit hat, die Steuern festzulegen, zumindest den niedrigsten Satz anwendet, sprich 10 Prozent weniger bei der Autosteuer, sprich 1 Prozent weniger bei der IRAP. Das wurde natürlich nicht gemacht! Der Landesrat wird wahrscheinlich sagen, dass wir das Geld brauchen. Es ist ein Teufelskreis. Das Geld, das ich den Bürgern nicht aus der Tasche ziehe, brauche ich auch nicht in Form von Subventionen zurückzugeben. Subventionen sind in Südtirol in erster Linie nichts anderes – ich wiederhole es zum x-ten Male – als Stimmenfang. Alle bekommen etwas und müssen dankbar sein. Spätestens bei den Wahlen werden sie daran erinnert. Man bekommt Briefe, worin steht: Es freut mich, Ihnen mitzuteilen, dass auf meine Initiative hin usw. dieser oder jener Beitrag gewährt wurde. Auch so wird Politik gemacht! Ich denke, den Bürgern wäre mehr geholfen, wenn endlich die Steuern verringert würden.

Die Steuerlast ist dermaßen hoch, dass sie wirklich ein Ausmaß erreicht hat, das zu schmerzen beginnt oder das lange schon schmerzt. Das hört die Landesregierung natürlich nicht gerne, weil sie eine gute Figur macht, wenn sie in reicher Fülle Subventionen verteilen kann, wenn sie über das ganze Land das Füllhorn ausschütten kann. Ich sage es noch einmal. Steuern herunter, dann braucht es weniger Subventionen! Mit dieser Politik betreiben wir seit Jahren eine Preispolitik, die zum Schaden des Bürgers ist. Ich nehme ein weiteres Mal den Bereich Wohnungsbau her. In Südtirol sind die Wohnungen nicht trotz der Förderung, sondern wegen der Förderung so hoch (Zitat aus einem Bericht des AFI, des Arbeitsförderungsinstitutes vom Jahre 2001). Wie gesagt, das Land gibt eine Studie in Auftrag und diese Studie stellt etwas fest. Man ändert sich aber nicht und macht gleich weiter. Ich bezahle eine Studie, um daraus zu lernen und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Das macht man aber nicht. Man wurstelt in der gleichen Art und Weise weiter, weil es so bequem ist. Wie gesagt, treffen tut es den Bürger, den Steuerzahler. Warum ist in Trient eine Wohnung genau um den Landesbeitrag billiger? Das sagt eigentlich alles auch. Der Nutznießer ist nicht der Bürger, der Wohnungssuchende. Die Nutznießer sind die Banken, die Makler und alle, die damit Geld verdienen! In Südtirol ist Folgendes bekannt. Wenn das Land mit den Beiträgen hinaufgeht, dann steigen seit Jahren die Preise im gleichen Ausmaß, ob das bei den Zahnarztkosten, bei den Wohnungen ist, ist einerlei. In allen Bereichen kann man Beispiele finden, und ich finde das einfach eine grundsätzlich falsche Politik. Dem Bürger ist wirklich mehr geholfen, wenn die Preise niedrig sind, denn dann

braucht er auch diese Subventionen nicht. Er hat dann auch nicht das Gefühl, am Gängelband des Landes zu hängen und von diesem abhängig zu sein.

Ich möchte noch etwas sagen. Bei jeder Haushaltsdebatte habe ich auch verlangt, dass beispielsweise die Repräsentationskosten und die Zuwendungen an die Landesräte, aber auch die Sitzungsgelder für die Abgeordneten gestrichen werden. Wenn wir uns in der heutigen Zeit umschauen, wo in ganz Europa Diskussionen über die Pensionen stattfinden, wo die Pensionsreform an der Tagesordnung steht, dann sollte sich die Südtiroler Landesregierung ein Beispiel nehmen, was jetzt Österreich beschlossen hat. Alle wissen, dass die Pensionen nicht mehr zu bezahlen sind, dass es Einschnitte braucht. Die Bürger sagen dann aber zurecht: Wenn die Politiker bei uns Kürzungen vornehmen, dann erwarten wir uns, dass auch bei ihnen etwas gestrichen wird! In Österreich geht man zumindest daran, die Politikerpensionen zu kürzen. Ich würde sie abschaffen. Politiker sein ist kein Beruf, sondern ein Dienst auf Zeit, weil der Politiker vom Bürger gewählt wird. Ein Politiker soll anständig bezahlt werden, aber keine Pension bekommen. Er hat schon einen Beruf, für den er versichert und pensionsberechtigt ist. Diese Diskussionen sind nicht angenehm, das weiß ich, aber ich werde sie immer wieder bringen. Ihr werdet sehen, dass Ihr früher oder später unter dem Druck der Bevölkerung auch nachgeben müsst! Die Bevölkerung mag nicht, dass man von ihr Opfer verlangt und dass die da oben sowieso tun, was sie wollen. Wir werden auch nicht darum herumkommen. Wer immer in Zukunft als Landtagsabgeordneter gewählt wird, wird über die Gehälter usw. wieder neu reden und verhandeln, weil wir wahrscheinlich die Zuständigkeit dafür haben werden. Ich gehe jedenfalls davon aus. Jetzt sind wir Regionalratsabgeordnete, und somit ist noch die Region zuständig. Wenn wir morgen aber als Landtagsabgeordnete gewählt werden, dann wird, denke ich, das Land dafür zuständig sein. Diese Diskussionen werden wir auch führen müssen, denn wir können nicht am Bürger vorbei Politik machen und diese Sorgen nicht ernst nehmen.

Ein ganz großer Brocken im Jahre 2001 waren natürlich die öffentlichen Bauten. Bei den öffentlichen Bauten wird sehr viel Geld ausgegeben. Es wird auch sehr viel Geld verplempert. Die Beispiele sind bekannt. Ich sage es noch einmal. Synonym für diese Misswirtschaft war der Verbindungstunnel am Bozner Krankenhaus. Wenn man 10 Milliarden Lire verbaut, um ihn nach fünf Jahren wieder zuzuschütten, dann frage ich schon die Landesregierung, ob sie in ihrem privaten Bereich auch so handelt. Dann würden alle sehr schnell bankrott sein, aber mit dem Geld des Steuerzahlers kann man das ja tun! Da kann man Geld beim Fenster hinauswerfen und man braucht nicht einmal Rechenschaft abzulegen. Man verdreht es dann sogar ins Gegenteil. Gestern hat Landesrat Mussner den Abbruch des Tunnels als gut darzustellen versucht, weil er einem größeren Projekt, einem neuen Konzept Platz machen muss. Also, das verstehe ich wirklich nicht.

Eine spezifische Frage hätte ich an den Landesrat bezüglich Sachsenklemme zu stellen. Die Mülldeponie Sachsenklemme ist ein altes Thema, aber auch im Jahre

2001 wurde dort gebaut, wurden Gelder ausgegeben. Jetzt höre und lese ich, dass die Kompostierungsanlage in Schabs entgegen allen Versprechungen der vergangenen Jahre, dass dort endgültig Schluss ist und dass man einen neuen Standort suchen muss, erweitert wird. Jetzt wird die Anlage plötzlich wieder erweitert. Ich habe mich ein bisschen darüber gewundert, dass von Seiten der Gemeinde eigentlich wenig Widerstand gekommen ist. Deshalb vermute ich, dass es unter der Hand irgendein Gegengeschäft gegeben hat. Ich erinnere mich gut daran, dass bei der vorletzten Erweiterung mit Transparenten Politik gemacht wurde. Vor allen Dingen interessiert aber die Leute, wie es mit der Sachsenklemme weiter geht. Davon hört man eigentlich nichts mehr, alles ist ruhig geworden. Vielleicht möchte man jetzt noch die Landtagswahlen vorbeigehen lassen, um dann zuzuschlagen, ich weiß es nicht. Die Bevölkerung interessiert aber, was dort geschieht, abgesehen davon, dass man einen solchen umweltpolitischen Blödsinn nicht verzapfen darf. In die Sachsenklemme eine Mülldeponie hinzustellen, ist ungefähr so viel, dass, wenn ich ein Haus baue und weiß, dass zehn Meter daneben 1.000 Grad Hitze bestehen, es sicher abbrennen wird. Dort oben wird früher oder später sicher eine Mure herunter gehen. Da braucht man kein Prophet zu sein. Man will meistens mit dem Kopf durch die Wand. Auf die Einwände der Bürger, die seit Jahrhunderten dort oben leben und deshalb auch wissen, wie es um die geologische Beschaffenheit bestellt ist, hört man nicht.

Ich möchte die Diskussion nicht in die Länge ziehen. Aufgrund der Tatsache, dass das Land dort, wo es könnte, nämlich bei der Autosteuer und bei der IRAP, die Steuer nicht senkt, sehe ich überhaupt keinen Grund, dieser Abschlussrechnung zuzustimmen. Die politischen Aussagen, die Fortschreibung der Subventionspolitik, die Belastung der Bürger bis zum Äußersten, ist nicht im Sinne einer modernen bürgernahen Verwaltung. Deshalb stimme ich dieser Abschlussrechnung nicht zu.

**DI PUPPO (Assessore all'industria, trasporti, finanze e bilancio – Popolari – Alto Adige Domani):** Il tempo concesso non offre la possibilità di spaziare così come richiesto. Un impegno di spesa delle dimensioni come quello che stiamo trattando meriterebbe qualche ora, anche perché molto è il materiale che è stato esaminato dalla sezione riunita della Corte dei Conti, e molti di questi giudizi hanno anche il carattere della sommarietà, e quindi non del dettaglio. Rispetto a questo giudizi vi sono valutazioni dei consiglieri, quelli almeno che hanno ritenuto di intervenire, che meritano puntuale risposta.

La collega Klotz fa una richiesta precisa circa l'andamento dei residui, quindi il rapporto dei flussi di entrata fra lo Stato e la Provincia. E' interessante leggere il dato in riferimento all'andamento come dato dinamico e non come dato puntuale. Il dato puntuale al 2001 parla di 5.163 miliardi di lire di residui attivi, a fronte di anni precedenti, quello del 2000 di 5.580 miliardi, del 1999 di 5.715 miliardi, del 1998 di 5.283 miliardi. C'è un trend in costante diminuzione ma che diventa tanto più significativo,

se lo si considera in funzione del trend di crescita, in termini assoluti, dell'ammontare del bilancio.

Del resto nelle note illustrative del rendiconto generale questa illustrazione viene anche rappresentata in maniera estremamente significativa. C'è un grafico molto chiaro dell'andamento delle entrate e dei residui attivi a pag. 18, e credo che questa rappresentazione dia un'idea di quale sia stata via via la capacità di recupero delle entrate, e questo è un aspetto positivo riconosciuto anche dalla sezione riunita della Corte dei Conti nell'atto di parificazione. E' vero che abbiamo dovuto opporre un ricorso alla Corte Costituzionale nei confronti dell'art. 29 del DPR del dicembre scorso del Governo che pretendeva entro il 31 marzo di quest'anno di definire i flussi di cassa, qualora non fosse intercorsa un'intesa fra il Governo e le regioni, nel caso specifico le province autonome. Abbiamo fatto ricorso per una questione di principio, visto che non esiste questa condizione che mette nelle mani dello Stato una posizione di imperio nei confronti delle due province autonome di Trento e di Bolzano, pur essendo consapevoli che mai negli anni passati – quindi neanche nel 2003 si è verificata questa circostanza – il Governo ha preso l'iniziativa per raggiungere l'intesa, ma per contro sono stati i funzionari dell'assessorato finanze e bilanci, e l'assessore stesso, che hanno preso l'iniziativa di proporre un'intesa all'apparato amministrativo del ministero. Per ben tre anni siamo la prima provincia che riceve la lettera di benessere di rispetto del patto di stabilità da parte del ragioniere generale dello Stato. Ma quello non è l'atto di intesa fra il Governo e il Presidente della Giunta provinciale che continua a non esserci, pur avendolo preteso in legge. L'iter è in corso per il ricorso alla Corte Costituzionale. Ci auguriamo che prima del prossimo Dpf si possa avere anche la sentenza per non ritrovarci di fronte a questa che noi consideriamo essere una lesione della nostra autonomia.

Sull'andamento della spesa è vero che abbiamo una spesa sanitaria che è decisamente incidente sul complesso del bilancio provinciale. Ammonta al 25% di un bilancio crescente. Quindi anche se piccola la variazione percentuale, dal 22 al 25%, è grande la variazione in termini assoluti. E' vero che il nostro sistema sanitario è totalmente diverso da quello presente sul resto del territorio italiano, ma anche se confrontato con la vicina provincia di Trento. Da noi non esiste la possibilità di essere contemporaneamente liberi professionisti e medici ospedalieri, e questo comporta una limitazione delle entrate professionali del medico che evidentemente devono trovare una compensazione laddove viene impegnato totalmente il loro tempo di attività professionale. Non voglio soffermarmi sul fatto che la nostra è una struttura sanitaria che si propone anche in termini bilingui, fa parte del nostro sistema e comunque non giustificherebbe l'ampiezza della differenza. E' altresì vero che nella nostra provincia nessun cittadino è sfiorato dal dubbio, nel momento in cui ha la necessità di tipo sanitario, di rivolgersi all'istituzione pubblica. Sa che andando nei nostri ospedali, che sia quello più grande di Bolzano o che sia il più piccolo di San Candido o di Silandro, troverà un servizio attento, puntuale e completo, cosa che registriamo invece carente in altre parti

del territorio italiano. E' evidente che anche questo elemento ha un costo. Questo non significa che dobbiamo immaginare questa come la soluzione ideale. Non significa che se abbiamo deciso di avere quattro aziende sanitarie non vi possa essere la possibilità di una gestione unitaria delle stesse, individuando anche forme di controllo, che in ognuna di queste aziende sanitarie vi siano metodologie uguali per patologie uguali, e non che laddove si svolga una terapia in day hospital, veda per la stessa terapia un ricovero di tre giorni in un altro ospedale. Viene il sospetto, ma forse solo il sospetto, che si vogliano giustificare dei posti letto quando non sono sempre compiutamente coperti. Credo quindi che l'espressione usata dalla collega Klotz, cioè la necessità di razionalizzare, sia un obbligo verso il quale la Giunta provinciale deve porre rimedio. Ci abbiamo provato nello scorso esercizio, ci stiamo lavorando nel corso di questo, ma credo davvero che questo argomento debba essere centrale nella prossima legislatura. Un trend di crescita della spesa sanitaria come quello al quale stiamo assistendo, non garantisce per il futuro una buona sanità.

L'Eurak costa. Cosa devo dire? E' vero. Però ricordo una massima che dice che la cultura costa ma l'ignoranza costa molto di più. Adesso si tratta di trovare il giusto bilanciamento, quindi forse gli ambiti della ricerca possono sembrare non sempre calzanti, però proprio per i loro caratteri non sono immediatamente applicativi, altrimenti saremmo nell'ambito della tecnica. La ricerca, proprio per il suo aggancio alla scienza, ha la necessità di spazi più ampi in cui operare, anche nello stabilire rapporti di collaborazione, di collegamento, per cui magari la necessità di studiare la situazione di convivenza dell'isola di Cipro potrà sembrare un'analisi molto lontana dal punto di vista spaziale, però ci è molto vicina da un punto di vista sociale e politico, meno dal punto di vista economico. Del resto il Dalai Lama se ci onora con la sua visita di tanto in tanto, cosa che ci fa grandissimo piacere, non v'è dubbio che in qualche maniera anche dalla nostra esperienza voglia cogliere una qualche ispirazione, qualche idea per risolvere l'annoso problema delle sue genti tra i monti dell'Himalaya.

La collega Kury ha chiesto delle precisazioni. Non sono in grado di darle tutte nel dettaglio, però alcune sulle quali ha posto particolare accento trovano risposta nella relazione stessa della Corte dei Conti, la quale ha evidenziato una sorta di sollecitazione a far sì che tutti i provvedimenti a carattere economico siano segnalati all'Unione Europea. Ebbene, non è così. L'Unione Europea, date le proprie direttive, pretende la segnalazione per quei nuovi provvedimenti capaci, in qualche maniera, di scavalcare la direttiva europea, ma quei provvedimenti che si mantengono all'interno non hanno l'obbligo della notifica. Tant'è che scatta la richiesta di informazioni laddove, a fronte di segnalazione, l'Unione Europea chiede la verifica se quella tale verifica o se quella tale legge continua ad essere rispettosa della normativa europea. Infatti, leggo dalla relazione, ad esempio all'articolo 9 della legge provinciale n. 57/1976 "Bonifica di siti inquinati", è vero che c'è scritto "procedimento di controllo", però dice "pendente" cioè è minacciato il procedimento di controllo e sono richieste informazioni da parte della Commissione. Siamo nella fase di richiesta informazione. Così come l'arti-



colo 29, legge provinciale 2/2001, approvato dalla Commissione, articolo 5/bis, legge provinciale n. 8/1985 "Contributi a favore di cooperative agricole", approvato dalla Commissione. Ancora più avanti, art. 4, lettere a), b), l) della legge provinciale n. 11/1998 "Incentivazioni per aziende agricole", approvato dalla Commissione, deliberazione n. 4443 della Giunta provinciale del 10/12/2001, quindi in riferimento ad una legge già notificata ed approvata "Progetti di investimento ecologici alla ditta Acciaierie Valbruna S.p.A.": anche qui procedimento di controllo pendente, richiesta di informazioni da parte della Commissione. Così ancora, sempre nello stesso capitolo che occupa una pagina circa, sottolinea ancora la Corte dei Conti come sono stati approvati ad esempio i regimi notificati per quanto riguarda la materia dei trasporti, dell'edilizia abitativa. Erano leggi nuove che sono state segnalate e hanno avuto regolare approvazione, così come le provvidenze per l'ammodernamento degli impianti a fune. Ricorderete la questione annosa che si è trascinata per oltre due anni. Noi non avevamo notificato perché eravamo convinti che le modifiche avessero carattere di mantenere rispetto alle norme sulla concorrenza, la decisione della commissione europea è stata confermativa, per cui sono state accettate le spiegazioni della Provincia di Bolzano. A seguito di queste è stata emanata una indicazione generale valida per tutti i Paesi in attesa di poter normare la materia direttamente come Unione Europea.

Non so se il riferimento era alla sede amministrativa della Convenzione delle Alpi. L'impegno è stato assunto, e la questione si evolve un po' per reciproci accordi. Credo che la questione non sia concludibile entro quest'anno, per la sensazione che ho. Magari potremmo chiedere con più precisione al collega Laimer in altra circostanza, però l'obiettivo politico è stato raggiunto ed è stato un risultato importante. Anno prima o anno dopo non fa una grande differenza, ormai siamo prossimi al risultato.

Vorrei ricordare al collega Leitner, che puntualizza sulle ragioni perché non intende votare favorevolmente il bilancio, che forse potrà avere ragione rispetto a qualche taxa che ritiene troppo onerosa nell'ambito del nostro territorio provinciale ma credo che questo sia un elemento smentito anche da una ricerca condotta dal "Sole 24 ore", che non evidenziava questa condizione per la provincia di Bolzano, ma ben altre province avevano situazioni più gravose delle nostre. Ma si sa, una taxa, per quanto leggera, è sempre un onere. E' un rendiconto che credo che meriti il voto positivo o negativo in una valutazione bilanciata di tutte le sue componenti. Il 2001 segna ancora un anno importante dal punto di vista della crescita dell'occupazione, della crescita del prodotto interno lordo, perché ha consentito al bilancio 2002 di essere ancora ricco e capace di sostenere investimenti, innovazione, la crescita dei servizi offerti nella nostra provincia, nonostante si fossero aggiunti oneri come la manutenzione delle strade statali, come l'esercizio della scuola e di tutte le sue componenti di costo, come le sue altre competenze, vedi la sanità che dal 1995 grava totalmente sul bilancio della nostra provincia. Certo il risultato potrà non essere soddisfacente in tutti i punti, però non possiamo non riconoscere come i fondamenti della nostra attività politica e amministrativa siano tutti estremamente positivi, ai vertici delle classifiche nazionali, e tra i

migliori a livello europeo, non ultimo il dato riferito al 2002 - lo anticipo ma lo discuteremo magari nel prossimo assestamento di bilancio - dove abbiamo registrato l'aumento del prodotto interno lordo pari al 2% a fronte dello 0,4 registrato a livello nazionale e dello 0,7 medio europeo. Questi sono elementi che ci possono senz'altro vedere impegnati nel pungolare laddove forse si potrebbe far meglio, ma sicuramente concludendo anche in termini positivi rispetto al lavoro di questa Giunta provinciale.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato con 5 voti contrari, 3 astensioni e i restanti voti favorevoli.

*CAPO I*  
*Amministrazione provinciale*  
*Art. 1*  
*Entrate*

- 1. Le entrate accertate nell'esercizio finanziario 2001 per la competenza propria dell'esercizio risultano stabilite in lire 7.326.969.391.761.*
- 2. I residui attivi determinati alla chiusura dell'esercizio 2000 in lire 5.580.420.050.263 risultano stabiliti - per effetto di maggiori e minori entrate verificatesi nel corso della gestione 2001 - in lire 5.572.224.883.468.*
- 3. I residui attivi al 31 dicembre 2001 ammontano complessivamente a lire 5.163.107.636.428, di cui lire 1.811.199.385.911 per somme rimaste da riscuotere in conto dell'esercizio 2001 e lire 3.351.908.250.517 per somme rimaste da riscuotere in conto degli esercizi finanziari precedenti.*

-----  
*I. ABSCHNITT*  
*Landesverwaltung*  
*Art. 1*  
*Einnahmen*

- 1. Die Einnahmen, die im Haushaltsjahr 2001 für dieses festgestellt wurden, betragen 7.326.969.391.761 Lire.*
- 2. Die aktiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2000 5.580.420.050.263 Lire betragen, belaufen sich aufgrund der Mehr- und Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2001 auf 5.572.224.883.468 Lire.*
- 3. Die aktiven Rückstände am 31. Dezember 2001 betragen insgesamt 5.163.107.636.428 Lire; davon betreffen 1.811.199.385.911 Lire noch einzuhebende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2001 und 3.351.908.250.517 Lire noch einzuhebende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.*

Chi chiede la parola? Nessuno. Allora metto in votazione l'articolo 1. Prego uno dei segretari questori di contare, perché la consigliera Kury ha chiesto la verifica del numero legale. Con 14 voti favorevoli e 3 astensioni manca il numero legale. Ai sensi dell'articolo 81, comma 5 interrompo la seduta per 5 minuti.

ORE 16.34 UHR

-----

ORE 16.45 UHR

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta. Rimetto in votazione l'articolo 1: approvato con 3 voti contrari, 2 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Art. 2

Spese

1. Le spese impegnate nell'esercizio finanziario 2001 per la competenza propria dell'esercizio risultano stabilite in lire 7.155.347.069.428.
2. I residui passivi, determinati alla chiusura dell'esercizio 2000 in lire 5.038.266.471.831, risultano stabiliti - per effetto di economie, perenzioni amministrative e prescrizioni verificatesi nel corso della gestione 2001 - in lire 4.884.620.375.878.
3. I residui passivi al 31 dicembre 2001 ammontano complessivamente a lire 4.322.633.556.946, di cui lire 2.249.422.083.373 per somme rimaste da pagare in conto dell'esercizio 2001 e lire 2.073.211.473.573 per somme rimaste da pagare in conto degli esercizi finanziari precedenti.

-----

Art. 2

Ausgaben

1. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2001 für dieses zweckgebunden wurden, betragen 7.155.347.069.428 Lire.
2. Die passiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2000 5.038.266.471.831 Lire betragen, belaufen sich aufgrund von Einsparungen, verwaltungsmäßigem Verfall und Verjährung, die im Laufe des Haushaltsjahres 2001 eingetreten sind, auf 4.884.620.375.878 Lire.
3. Die passiven Rückstände am 31. Dezember 2001 betragen insgesamt 4.322.633.556.946 Lire; davon betreffen 2.249.422.083.373 Lire noch auszahlende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2001 und 2.073.211.473.573 Lire noch auszahlende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

Chi chiede la parola sull'articolo 2? Nessuno. Allora lo metto in votazione: approvato con 3 voti contrari, 1 astensione e i restanti voti favorevoli.

Art. 3

Conto di amministrazione

1. L'avanzo dell'esercizio finanziario 2001, di lire 703.530.721.920 risulta stabilito come segue:

(in lire)

Saldo di cassa all'1.1.2001	(-)	155.696.108.003
Riscossioni		<u>7.736.086.638.801</u>
		7.580.390.530.798
Pagamenti	(-)	<u>7.717.333.888.360</u>
Saldo di cassa al 31.12.2001	(-)	136.943.357.562

<i>Residui attivi</i>		<u>5.163.107.636.428</u>
		5.026.164.278.866
<i>Residui passivi</i>	(-)	<u>4.322.633.556.946</u>
<i>Avanzo dell'esercizio finanziario 2001</i>		<u>703.530.721.920</u>

-----

**Art. 3**

*Verwaltungsrechnung*

1. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2001 beträgt nach der folgenden Berechnung 703.530.721.920 Lire:

(in Lire)

<i>Kassenbestand am 1.1.2001</i>	(-)	155.696.108.003
<i>Einhebungen</i>		<u>7.736.086.638.801</u>
		7.580.390.530.798
<i>Zahlungen</i>	(-)	<u>7.717.333.888.360</u>
<i>Kassenbestand am 31.12.2001</i>	(-)	136.943.357.562
<i>Aktive Rückstände</i>		<u>5.163.107.636.428</u>
		5.026.164.278.866
<i>Passive Rückstände</i>	(-)	<u>4.322.633.556.946</u>
<i>Überschuss des Haushaltsjahres 2001</i>		<u>703.530.721.920</u>

Chi chiede la parola sull'articolo 3? Nessuno. Lo metto in votazione. Prego uno dei segretari questori di contare, perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale. L'articolo 3 è approvato con 3 voti contrari, 2 astensioni e 15 voti favorevoli.

**Art. 4**

*Situazione patrimoniale*

1. La situazione patrimoniale della Provincia alla chiusura dell'esercizio finanziario 2001 rimane stabilita come segue:

(in lire)

*Attività finanziarie*

<i>Consistenza all'1.1.2001</i>	5.580.420.050.263
<i>Aumenti</i>	1.811.199.385.911
<i>Diminuzioni</i>	<u>2.228.511.799.746</u>
<i>Consistenza al 31.12.2001</i>	<u>5.163.107.636.428</u>

*Crediti e partecipazioni*

<i>Consistenza all'1.1.2001</i>	1.081.577.219.648
<i>Aumenti</i>	739.115.543.937
<i>Diminuzioni</i>	<u>711.575.427.726</u>
<i>Consistenza al 31.12.2001</i>	<u>1.109.117.335.859</u>

*Beni patrimoniali*

<i>Consistenza all'1.1.2001</i>	3.013.445.616.994
<i>Aumenti</i>	308.517.432.599
<i>Diminuzioni</i>	<u>241.358.886.381</u>
<i>Consistenza al 31.12.2001</i>	<u>3.080.604.163.212</u>

*Passività finanziarie*

<i>Consistenza al 1.1.2001</i>	5.193.962.579.834
<i>Aumenti</i>	9.966.755.971.733
<i>Diminuzioni</i>	<u>10.701.141.637.059</u>

<i>Consistenza al 31.12.2001</i>	<u>4.459.576.914.508</u>
<i>Passività patrimoniali</i>	
<i>Consistenza all'1.1.2001</i>	156.249.993.619
<i>Aumenti</i>	80.574.444.710
<i>Diminuzioni</i>	<u>92.849.155.961</u>
<i>Consistenza al 31.12.2001</i>	<u>143.975.282.368</u>
<i>Patrimonio netto</i>	
<i>Consistenza all'1.1.2001</i>	4.325.230.313.452
<i>Consistenza al 31.12.2001</i>	<u>4.749.276.938.623</u>
<i>Miglioramento patrimoniale dell'esercizio 2001</i>	<u>424.046.625.171</u>

-----  
Art. 4

Vermögenslage

1. Die Vermögenslage des Landes bei Abschluss des Haushaltsjahres 2001 ist die folgende:

(in Lire)

<i>Finanzielle Aktiva</i>	
<i>Bestand am 1.1.2001</i>	5.580.420.050.263
<i>Erhöhungen</i>	1.811.199.385.911
<i>Verminderungen</i>	<u>2.228.511.799.746</u>
<i>Bestand am 31.12.2001</i>	<u>5.163.107.636.428</u>
<i>Kredite und Beteiligungen</i>	
<i>Bestand am 1.1.2001</i>	1.081.577.219.648
<i>Erhöhungen</i>	739.115.543.937
<i>Verminderungen</i>	<u>711.575.427.726</u>
<i>Bestand am 31.12.2001</i>	<u>1.109.117.335.859</u>
<i>Vermögensgüter</i>	
<i>Bestand am 1.1.2001</i>	3.013.445.616.994
<i>Erhöhungen</i>	308.517.432.599
<i>Verminderungen</i>	<u>241.358.886.381</u>
<i>Bestand am 31.12.2001</i>	<u>3.080.604.163.212</u>
<i>Finanzielle Passiva</i>	
<i>Bestand am 1.1.2001</i>	5.193.962.579.834
<i>Erhöhungen</i>	9.966.755.971.733
<i>Verminderungen</i>	<u>10.701.141.637.059</u>
<i>Bestand am 31.12.2001</i>	<u>4.459.576.914.508</u>
<i>Vermögenspassiva</i>	
<i>Bestand am 1.1.2001</i>	156.249.993.619
<i>Erhöhungen</i>	80.574.444.710
<i>Verminderungen</i>	<u>92.849.155.961</u>
<i>Bestand am 31.12.2001</i>	<u>143.975.282.368</u>
<i>Nettovermögen</i>	
<i>Bestand am 1.1.2001</i>	4.325.230.313.452
<i>Bestand am 31.12.2001</i>	<u>4.749.276.938.623</u>
<i>Vermögenserhöhung im Haushaltsjahr 2001</i>	<u>424.046.625.171</u>

Qualcuno chiede la parola sull'articolo 4? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 2 voti contrari e i restanti voti favorevoli.

CAPO II  
Cassa provinciale antincendi  
Art. 5  
Entrate

1. Le entrate accertate nell'esercizio finanziario 2001 per la competenza propria dell'esercizio risultano stabilite in lire 7.267.372.820.
2. I residui attivi, determinati alla chiusura dell'esercizio 2000 in lire 1.401.081.580, sono confermati al 31 dicembre 2001 in lire 1.401.081.580.
3. I residui attivi al 31 dicembre 2001 ammontano complessivamente a lire 1.624.101.580, e riguardano somme rimaste da riscuotere in conto dell'esercizio 2001.

-----  
II. ABSCHNITT  
Landesfeuerwehrekasse  
Art. 5  
Einnahmen

1. Die Einnahmen, die im Haushaltsjahr 2001 für dieses festgestellt wurden, betragen 7.267.372.820 Lire.
2. Die aktiven Rückstände die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2000 1.401.081.580 Lire betragen, sind am 31. Dezember 2001 auf 1.401.081.580 Lire wiederbestätigt.
3. Die aktiven Rückstände am 31. Dezember 2001 betragen insgesamt 1.624.101.580 Lire und betreffen noch einzuhebende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2001.

Qualcuno chiede la parola sull'articolo 5? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 3 voti contrari, 1 astensione e i restanti voti favorevoli.

Art. 6  
Spese

1. Le spese impegnate nell'esercizio finanziario 2001 per la competenza propria dell'esercizio risultano stabilite in lire 7.338.093.964.
2. I residui passivi, determinati alla chiusura dell'esercizio 2000 in lire 3.384.918.678, risultano stabiliti – per effetto di economie, perenzioni amministrative e prescrizioni verificatesi nel corso della gestione 2001 – in lire 3.308.237.791.
3. I residui passivi al 31 dicembre 2001 ammontano complessivamente a lire 3.653.695.152, di cui lire 2.534.922.831 per somme rimaste da pagare in conto dell'esercizio 2001 e lire 1.118.772.321 per somme rimaste da pagare in conto degli esercizi finanziari precedenti.

-----  
Art. 6  
Ausgaben

1. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2001 für dieses zweckgebunden wurden, betragen 7.338.093.964 Lire.
2. Die passiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2000 3.384.918.678 Lire betragen, belaufen sich aufgrund von Ein-

sparungen, verwaltungsmäßigem Verfall und Verjährung, die im Laufe des Haushaltsjahres 2001 eingetreten sind, auf 3.308.237.791 Lire.

3. Die passiven Rückstände am 31. Dezember 2001 betragen insgesamt 3.653.695.152 Lire, davon betreffen 2.534.922.831 Lire noch auszahlende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2001 und 1.118.772.321 Lire noch auszahlende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

Qualcuno chiede la parola sull'articolo 6? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 4 voti contrari e i restanti voti favorevoli.

Art. 7

Conto di amministrazione

1. L'avanzo dell'esercizio finanziario 2001, di lire 212.726.841, risulta stabilito come segue:

(in lire)

Fondo di cassa all'1.1.2001		2.190.604.196
Riscossioni		<u>7.044.352.820</u>
		9.234.957.016
Pagamenti	(-)	<u>6.992.636.603</u>
Fondo di cassa al 31.12.2001		2.242.320.413
Residui attivi		<u>1.624.101.580</u>
		3.866.421.993
Residui passivi	(-)	<u>3.653.695.152</u>
Avanzo dell'esercizio finanziario 2001		<u>212.726.841</u>

Art. 7

Verwaltungsrechnung

1. Der Finanzüberschuss des Haushaltsjahres 2001 beträgt nach der folgenden Berechnung 212.726.841 Lire:

(in Lire)

Kassenstand am 1.1.2001		2.190.604.196
Einhebungen		<u>7.044.352.820</u>
		9.234.957.016
Zahlungen	(-)	<u>6.992.636.603</u>
Kassenstand am 31.12.2001		2.242.320.413
Aktive Rückstände		<u>1.624.101.580</u>
		3.866.421.993
Passive Rückstände	(-)	<u>3.653.695.152</u>
Überschuss des Haushaltsjahres 2001		<u>212.726.841</u>

Qualcuno chiede la parola sull'articolo 7? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 4 voti contrari e i restanti voti favorevoli.

Art. 8

Approvazione del rendiconto generale

1. È approvato il rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2001, nelle componenti del conto finanziario relativo alla gestione del bilancio e del conto generale del patrimonio.
2. È approvato il rendiconto della Cassa provinciale antincendi per l'esercizio finanziario 2001, allegato al rendiconto generale della Provincia.

-----

Art. 8

*Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung*

1. Die allgemeine Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2001, bestehend aus der Finanzrechnung der Haushaltsgebarung und aus der allgemeinen Vermögensrechnung, ist genehmigt.
2. Die Rechnungslegung der Landesfeuerwehrrkasse für das Haushaltsjahr 2001, die der allgemeinen Rechnungslegung des Landes beigelegt ist, ist genehmigt.

Qualcuno chiede la parola sull'articolo 8? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 3 voti contrari e i restanti voti favorevoli.

Ci sono dichiarazioni di voto? Nessuno. Prego distribuire le schede.

*(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)*

Comunico l'esito della votazione: 28 schede consegnate, 19 sì, 6 no e 3 schede bianche. Il disegno di legge provinciale n. 132/03 è approvato.

Passiamo al disegno di legge n. 134/03. Chiedo se è stato trovato l'accordo, come proposto in commissione, per la trattazione congiunta con il disegno di legge n. 107/02.

Mi dicono che si possono trattare congiuntamente.

Punto 138) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 134/03:*  
**"Disposizioni in materia di consiglio dei comuni."**

Punkt 138 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 134/03:*  
**"Bestimmungen über den Rat der Gemeinden."**

Punto 70) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 107/02:*  
**"Istituzione del Consiglio delle autonomie locali."**

Punkt 70 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 107/02:* **"Einführung eines Rates der Lokalkörperschaften."**

Ai sensi dell'articolo 117 del Regolamento interno i disegni di legge vengono trattati congiuntamente.



La parola al Presidente della Giunta provinciale per la lettura della relazione accompagnatoria sul disegno di legge provinciale n. 134/03.

**DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP):**

*Werte Landtagsabgeordnete,*

*mit der Novelle zum fünften Titel des zweiten Abschnittes der Verfassung, welche eine allgemeine Aufwertung der Gebietskörperschaften, und somit der Regionen, Provinzen, Metropolen und Gemeinden zum Ziel hatte, wurde auch fest geschrieben, dass die Regionen im jeweiligen Statut einen Rat der Lokalkörperschaften vorsehen müssen, welchem im Sinne einer Stärkung der Position dieser letzten in Bezug auf die ersten spezifische Beratungsfunktionen zuerkannt sind.*

*Die Grundsätze dieser Novelle wurden mit dem Verfassungsgesetz Nr. 2/01 auf die mit Sonderautonomie ausgestatteten Regionen und Länder erstreckt, welche nun gleichfalls angehalten sind, solche Beratungsgremien zu bilden, und zwar im Einklang mit den gebietsweise vorgegebenen Erfordernissen, auch ordnungspolitischer Natur.*

*Die Landesregierung hatte einen Gesetzentwurf über die Errichtung eines Rates der Gemeinden in der Sitzung vom 18-3-2002 in erster Lesung verabschiedet und in der Folge dem Gemeindenverband zur entsprechenden Stellungnahme übermittelt. Nachdem sämtliche Südtiroler Gemeinden im besagten Verband organisiert und vertreten sind, bildet er sicherlich jenen, der den größten Vertretungsanspruch auf dem Gebiet der Gemeindeautonomie geltend machen kann. Es wäre somit schlichtweg undenkbar gerade jene Maßnahme der Begutachtung des Gemeindenverbandes vorzuenthalten, mit welcher das Gremium gebildet wird, das zukünftig die Meinung der Gemeinden zu wesentlichen Gesetzes- und Verwaltungsakten zum Ausdruck bringen soll.*

*Zum besagten Entwurf haben daraufhin verschiedene Aussprachen zwischen dem Land und dem Gemeindenverband sowie im Verband selbst stattgefunden. Mit Schreiben vom 20-1-2003 hat der Gemeindenverband ein positives Gutachten zum vorliegenden Text ausgesprochen und einen zusätzlichen Änderungsantrag vorgebracht. Somit erscheint es angezeigt, diesen Entwurf baldigst zu verabschieden, um das in Rede stehende, wichtige Beratungsgremium ehestens funktionsfähig zu machen.*

*In der Folge soll der besagte, übrigens nur fünf Artikel umfassende Entwurf im Detail näher erläutert werden.*

*Im ersten Artikel ist die Zusammensetzung dieses Organs geregelt, sowie die Vorgangsweise zu seiner Bestellung.*

*Diesbezüglich soll auch hervorgehoben werden, dass ein Rat der Gemeinden und nicht ein Rat der Lokalkörperschaften vorgesehen ist. Dies findet seinen Grund darin, dass es in Südtirol weder Provinzen im herkömmlichen Sinne, noch Metropolen oder Großstädte mit Sonderstatus gibt, und somit die Gemeinden die einzigen örtlichen Körperschaften im Sinne der Verfassungsnovelle bilden. Die Bezirksgemeinschaften, die allenfalls dieser Kategorie zugeordnet werden könnten, agieren substantiell als Hilfskörperschaften der Gemeinden*

und werden von diesen gelenkt, sodass deren Nennung letztlich redundant erschiene.

Der Rat der Gemeinden soll aus sechzehn Mitgliedern bestehen, die unter Berücksichtigung einer bevölkerungs- und gebietsmäßigen Verhältnismäßigkeit gewählt werden. Die Wahl dieser Vertreter ist der Versammlung der Bürgermeister der Gemeinden des Landes vorbehalten. Im Sinne einer weitgehenden Selbstverwaltung der Gemeinden ist die Zuerkennung dieser Befugnis an die Gemeinden somit mehr als folgerichtig.

Dem Vorsitzenden des Gemeindenverbandes wird zudem der Vorsitz im Rat der Gemeinden zuerkannt. Dies hat den Vorteil, dass bereits im Vorfeld mögliche Antagonismen zwischen den beiden Interessenvertretungen der Gemeinden unterbunden werden, und somit potentielle Störfaktoren für ein effizientes Lobbying, zu dem die beiden Organismen in einem weiteren Sinne gerufen sind, ausgeräumt werden.

Im zweiten Artikel sind die Amtsdauer dieses Rates, die in der Regel mit der Amtszeit der Gemeinderäte ident ist, sowie die Ersetzung der Ratsmitglieder geregelt, die aus irgendwelchen Gründen einen Vertretungsanspruch für die jeweilige Körperschaft verlieren.

In Artikel drei wird präzisiert, dass der Rat der Gemeinden in der Ausübung seiner Funktionen unabhängig ist, und dass er demzufolge befugt ist, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben.

Im Artikel vier sind die Aufgaben des Rates der Gemeinden geregelt. Primär liegen diese in der Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsmaßnahmen generellen Gehalts, wenn es sich um Sachbereiche der eigenen oder übertragenen Zuständigkeit der Gemeinden handelt. Außerdem sind dort die Abläufe geregelt, nach denen die Sekretariate von Landtag und Landesregierung die entsprechenden Unterlagen dem Rat übermitteln, sowie die Fristen, innerhalb derer der Rat seine Gutachten abgeben muss. In der Regel handelt es sich hierbei um dreißig Tage, die auf zehn reduziert sind, wenn es um die Budgetgesetzentwürfe oder dringende Gesetzesentwürfe geht.

Im letzten Artikel ist eine Übergangsbestimmung enthalten, kraft welcher der Rat der Gemeinden innerhalb von sechs Monaten nachdem die hier erläuterten Bestimmungen Rechtskraft erlangt haben, eingesetzt wird.

-----

*Illustri Consiglieri provinciali,*  
con la riforma del titolo V della parte seconda della Costituzione, volta a valorizzare il sistema delle autonomie locali territoriali, e quindi di regioni, province, città metropolitane e comuni in generale, è stato, tra l'altro, introdotta anche la previsione che ciascuna regione disciplinasse, nel proprio statuto, il consiglio delle autonomie locali quale organo di consultazione fra la regione e le autonomie locali stesse, nell'ottica di un rafforzamento della posizione di queste ultime nei confronti della prima.

I principi della detta riforma sono stati successivamente, con la legge costituzionale n. 2/01, estesi anche alle regioni e province ad autonomia differenziata, che pertanto sono tenute a dare luogo alla costituzione di siffatti organi di consultazione compatibilmente con le esigenze espresse nelle rispettive realtà territoriali ed istituzionali.

*La Giunta provinciale aveva approvato, in prima lettura, un disegno di legge per la costituzione di un consiglio dei comuni nella seduta del 18-3-2002. Indi lo aveva trasmesso al consorzio dei comuni, quale ente esponenziale più rappresentativo degli enti territoriali a livello provinciale, dal momento che vi aderiscono tutte le amministrazioni comunali presenti sul territorio provinciale, perché formalizzasse le proprie osservazioni e proposte in merito al disegno di legge stesso, essendo inconcepibile che il provvedimento di istituzione dell'organo che dovrà esprimere le posizioni delle autonomie comunali in merito ai più significativi atti amministrativi e legislativi della provincia venga costituito senza il benessere dei soggetti nel cui primario interesse è chiamato ad operare.*

*A tale prima proposta di legge sono seguiti una serie di confronti tra il consorzio dei comuni e la provincia ed in seno al consorzio dei comuni stesso, che con nota del 20-1-2003 ha definitivamente sciolto le proprie riserve suggerendo al contempo uno specifico emendamento integrativo. Si reputa pertanto opportuno dare quanto prima ulteriore corso alla proposta di legge in argomento, per rendere attivo e pienamente operante questo importante foro di discussione e consultazione.*

*Ciò posto si passa ad illustrare nel dettaglio il progetto di legge in argomento, che peraltro consta di soli cinque articoli.*

*Il primo di tali articoli disciplina la composizione e le modalità di costituzione del consiglio dei comuni.*

*Al riguardo è d'uopo rammentare che si parla di consiglio dei comuni, e non di consiglio delle autonomie locali, in quanto nel sistema provinciale, operando la provincia stessa in una posizione equiparabile a quella altrove propria delle regioni, e mancando aree o città metropolitane entificate, i comuni sono le sole espressioni di autonomia territoriale presenti, giacché le comunità comprensoriali, che con qualche approssimazione potrebbero essere fatte rientrare in tale categoria di enti, si atteggiavano in realtà come una sorta di ente strumentale dei comuni medesimi, le cui vicende controllano interamente.*

*È previsto che il consiglio in parola sia composto da sedici membri, da scegliersi in modo da rispettare una duplice proporzionalità, linguistica e territoriale. L'elezione dei componenti il consiglio dei comuni è riservata all'assemblea dei sindaci dei comuni del territorio provinciale. Nell'ottica di un reale autogoverno delle autonomie comunali, la scelta di affidare l'investitura del consiglio dei comuni ai comuni medesimi appare quasi dovuta.*

*Del consiglio in parola fa obbligatoriamente parte in posizione apicale anche il presidente del consorzio dei comuni. In tale modo viene esclusa alla fonte la possibilità di moti antagonisti tra le due maggiori espressioni esponenziali della vita municipale, il cui insorgere potrebbe condizionare e limitare l'efficacia dell'azione di lobbying cui lato senso sono chiamati a dare luogo.*

*Nel secondo articolo sono disciplinate la durata in carica del consiglio dei comuni, che di norma coincide con la legislatura comunale, e le modalità di surroga dei componenti lo stesso che per una qualsiasi ragione cessino di avere titolo a rappresentare i rispettivi enti.*

*Nel terzo articolo è opportunamente specificato che il consiglio opera in posizione di indipendenza funzionale, e in quanto tale deve disciplinare con un regolamento il proprio funzionamento.*

*L'articolo quattro disciplina le funzioni del consiglio dei comuni, specificando che tale consiglio è chiamato a pronunciarsi sui disegni di legge e sugli atti amministrativi di carattere generale che incidano su materie di competenza propria o delegata dei comuni. Vi sono altresì disciplinate le modalità secondo cui le segreterie del consiglio provinciale e della giunta provinciale trasmettono gli atti sui cui deve esprimersi il consiglio dei comuni ed i tempi entro i quali i pareri vanno resi, che sono di trenta giorni nei casi ordinari e di dieci giorni quando si tratti di leggi di approvazione o di assestamento del bilancio provinciale o aventi carattere d'urgenza.*

*L'ultimo articolo reca, infine, una disposizione transitoria, volta a precisare che in sede di prima applicazione delle previsioni che si commentano il consiglio dei comuni è insediato entro sei mesi dalla loro entrata in vigore.*

**PRESIDENTE:** Prego la consigliera Kury di dare lettura della relazione sul disegno di legge provinciale n. 107/02.

**KURY (GAF-GVA):** *Das vor kurzem in Kraft getretene „Föderalismusgesetz“ überantwortet den Gemeinden ganz allgemein die Verwaltungsfunktionen. Diese können nur bei einer übergeordneten Ebene verbleiben, wenn damit eine einheitliche Ausübung gewährleistet werden muss. Es werden also eindeutig die Autonomie und die Selbstverwaltung der Gemeinden gestärkt und das Koordinierungsbedürfnis mit dem Land - sei es in seiner Gesetzgebungsfunktion, sei es in seiner Regierungsfunktion - wird enorm steigen. Die institutionelle Schnittstelle zwischen den Gemeinden sowie anderer lokaler Körperschaften und dem Land wird in Zukunft der RAT DER LOKALKÖRPERSCHAFTEN darstellen.*

*Im vorliegenden Gesetzentwurf wird der Rat der Lokalkörperschaften in erster Linie von den Gemeindevertretern gebildet, aber nicht nur: auch andere Einrichtungen, die in letzter Zeit weitgehende funktionale Autonomie erhalten haben, wie die schulischen Einrichtungen und die Sanitätsbetriebe, sollen vertreten sein. Im einzelnen sind Mitglieder: die Bürgermeister der Gemeinden mit mehr als 13.000 Einwohnern als Rechtsmitglieder, 12 gewählte Bürgermeister der übrigen Gemeinden, 3 gewählte Präsidenten von Bezirksgemeinschaften, 3 gewählte Schuldirektoren (jeweils einer für die verschiedenen Unterrichtssprachen, bzw. für die ladinischen Täler), 1 gewählter Generaldirektor der Sanitätsbetriebe.*

*Der Rat der Lokalkörperschaften wird beim Landtag angesiedelt und erhält dort auch seinen verwaltungstechnischen Support.*

*Welches sind die Kompetenzen des Rates?*

*Der Rat hat ein obligatorisches Gutachten abzugeben:*

*- zu allen Gesetzentwürfen im Landtag, welche die im Rat vertretenen Körperschaften irgendwie betreffen, zum Landshaushalt, zu den allgemeinen Planungsinstrumenten und zu den Fachplänen,*

- zu allen Rechtsverordnungen und Planungsmaßnahmen der Landesregierung, welche die im Rat vertretenen Körperschaften irgendwie betreffen.

Der Rat der Lokalkörperschaften übernimmt zudem die Aufgabe des Koordinierungskomitees für die Gemeindenfinanzierung. Weiters kann er Gutachten aus Eigeninitiative erstellen.

Negative Gutachten oder Gutachten, die an die Annahme bestimmter Änderungen gebunden sind, haben natürlich auch Konsequenzen. Der Landtag kann sich darüber nur hinwegsetzen, wenn er den betreffenden Akt mit Zwei-Drittel-Mehrheit genehmigt. Die Landesregierung kann sich darüber hinwegsetzen, wenn in namentlicher Abstimmung die Mehrheit der Landesregierungsmitglieder dafür sind.

Jährlich findet eine gemeinsame Sitzung des Landtages und des Rates der Lokalkörperschaften statt.

Der Gesetzentwurf sieht auch Sitzungsgelder für die Mitglieder des Rates der Lokalkörperschaften vor.

-----

La recente legge sul federalismo trasferisce genericamente ai comuni le funzioni amministrative, che possono rimanere di competenza di un'istanza sovraordinata solo qualora ne debba essere garantito l'esercizio uniforme. L'autonomia, anche amministrativa, dei comuni viene chiaramente rafforzata e dunque aumenterà enormemente l'esigenza di coordinamento con la Provincia, nella sua funzione sia legislativa che esecutiva. In futuro, il raccordo istituzionale tra i comuni e gli altri enti locali da una parte e la Provincia dall'altra sarà rappresentato dal CONSIGLIO DELLE AUTONOMIE LOCALI.

Il presente disegno di legge prevede che tale organo sia costituito in primo luogo dai rappresentanti dei comuni, ma che siano rappresentate anche altre istituzioni recentemente investite di un'ampia autonomia funzionale, tra cui le scuole e le aziende sanitarie. Più precisamente, del Consiglio delle autonomie locali fanno parte i sindaci dei comuni con più di 13.000 abitanti in qualità di membri di diritto, 12 sindaci dei restanti comuni (eletti), 3 presidenti delle comunità comprensoriali (eletti), 3 dirigenti scolastici (eletti), di cui uno per le scuole in lingua italiana, uno per le scuole in lingua tedesca e uno per le scuole delle valli ladine, e 1 direttore generale di azienda sanitaria (anch'esso eletto).

Il Consiglio delle autonomie locali è insediato presso il Consiglio provinciale, che gli mette a disposizione una struttura di supporto.

Quali sono le competenze del Consiglio?

Il Consiglio deve esprimere un parere obbligatorio:

- su tutti i disegni di legge presentati in Consiglio provinciale che in qualche modo riguardano gli enti rappresentati nel Consiglio delle autonomie locali, sul bilancio della Provincia, sugli strumenti di pianificazione generale e sui piani di settore;

- su tutti i regolamenti e sui provvedimenti di pianificazione della Giunta provinciale che in qualche modo riguardano gli enti rappresentati nel Consiglio delle autonomie locali.

Il Consiglio delle autonomie locali assume inoltre le funzioni del Comitato per gli accordi finanziari. Esso può anche esprimere pareri di propria iniziativa.

*I pareri negativi o quelli subordinati all'accoglimento di specifiche modifiche non sono privi di conseguenze: il Consiglio provinciale può prescindere solo se due terzi dei consiglieri approva il provvedimento in questione, e la Giunta provinciale può fare altrettanto solo con il voto, per appello nominale, della maggioranza dei suoi componenti. Annualmente ha luogo una seduta congiunta del Consiglio provinciale e del Consiglio delle autonomie locali. Il disegno di legge prevede inoltre gettoni di presenza per i componenti del Consiglio delle autonomie locali.*

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**Dr. CARLO WILLEIT**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Die Generaldebatte ist eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Pöder zum Fortgang der Arbeiten.

**PÖDER (UFS):** Wir haben auch einen Gesetzentwurf zum Rat der Gemeinden eingebracht, der sich grundlegend von beiden Gesetzentwürfen unterscheidet. Ich war der Meinung, dass bei der Behandlung des Gesetzentwurfes in der Sonderkommission dieser rasch behandelt und auch auf diese Tagesordnung des Landtages gesetzt werden könnte, um damit gegebenenfalls auch eine gemeinsame Behandlung zu erreichen. Die Sonderkommission konnte aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit nicht tagen. Deshalb wurde unser Gesetzentwurf, wie im Übrigen auch die beiden anderen Gesetzentwürfe, nicht behandelt. Die Behandlung der beiden Gesetzentwürfe wurde nicht abgeschlossen und diese sind somit, nach Verstreichung der Frist, an das Plenum weitergeleitet worden. Mir ist schon klar, dass die Einbringer dieser Gesetzentwürfe nicht unbedingt einverstanden sein werden solange zuzuwarten, bis unser Gesetzentwurf im Plenum ist. Trotzdem bringe ich aber zumindest – es ist meine Pflicht, dies zu tun, nachdem unser Gesetzentwurf nicht nur Ausdruck unserer Fraktion sozusagen ist, sondern auch mit unseren vierzig Gemeinderäten, mit unserer Arbeitsgruppe Gemeindepolitik abgestimmt wurde - das Ersuchen vor, solange mit der Behandlung der Gesetzentwürfe zuzuwarten, bis unser Gesetzentwurf auf der Tagesordnung steht, weil es vordergründig nicht unsere Schuld war, dass die Sonderkommission nicht tagen konnte. Im Übrigen war es auch nicht die Schuld des Vorsitzenden - das will ich unterstreichen -, der einer der ganz Wenigen ist, der immer anwesend ist, wenn die Sitzungen der Sonderkommission anberaumt sind. Wie gesagt, es ist natürlich so, dass der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, im Laufe dieser Legislatur nicht mehr behandelt werden kann.

**PRÄSIDENT:** Das Wort hat der Abgeordnete Urzì zum Fortgang der Arbeiten.

**URZÌ (AN):** Prendiamo atto del fatto che la commissione speciale non ha provveduto all'esame del disegno di legge che oggi è sottoposto all'attenzione dell'aula. Prendiamo atto anche delle considerazioni, che raccogliamo per la loro importanza, del collega Pöder, ma si deve prendere atto anche di alcune richieste che in questo momento ci sentiamo di avanzare all'attenzione dell'aula nella sua interezza e dei presentatori il disegno di legge che risulta proposto su iniziativa del Presidente Durnwalder. Noi avanziamo la precisa richiesta di ritorno del disegno di legge alla commissione affinché possa esaminarlo nella sua completezza attraverso un articolato dibattito nei termini opportuni, affinché nella commissione si possa articolare quel confronto che in caso contrario dovrà svolgersi in aula che riteniamo possa essere, senza il filtro preventivo che comunque la commissione costituisce sempre, distolta dal suo dovere principale che è quello di giungere all'approvazione del testo nella sua versione definitiva, essendo distratta dalla necessità di garantire, svolgere, articolare in questa sede un dibattito più squisitamente politico. Esso ha la necessità di nascere e svolgersi in considerazione di alcuni passaggi che ora non voglio affrontare nella maniera articolata ma che voglio citare. Uno fra i tanti è quello relativo alla composizione del Consiglio dei comuni, in cui il testo di legge prevede che oggi come oggi sia composto di un tal numero di componenti ma non si prevedono garanzie adeguate per la rappresentanza delle minoranze politiche. Si fa riferimento al diritto di rappresentanza dei gruppi linguistici secondo il principio proporzionale, ma non si fa riferimento al diritto di rappresentanza delle minoranze politiche. Questo per esempio era un tema spinoso, importante che doveva essere affrontato e risolto già in sede di commissione fra le diverse parti politiche. Questo passaggio importante è mancato, e oggi ci troviamo in aula ad affrontare un testo per cui alcune modifiche sostanziali non sono nemmeno più possibili a termini di regolamento. Una di queste è relativa al diritto di partecipazione al Consiglio dei comuni anche di rappresentanti di minoranze politiche.

Rinnovo la richiesta al presentatore del disegno di legge affinché questo testo possa ritornare alla commissione per un rapido, veloce esame in tempi certi e perché la commissione possa poi, al termine di un fruttuoso confronto fra le diverse componenti politiche che lì si ritrovano, trasferire in aula la definizione delle questioni più generali, risolte già in sede di commissione. La questione non è da sottovalutare. Se vogliamo garantire da un certo punto di vista tutte le parti politiche che hanno avanzato iniziative politiche sulla stessa materia di veder trattato allo stesso modo le proprie iniziative, dall'altra parte di risolvere subito, preso atto di questo problema di fondo che questo testo di legge contiene in sé, che è quello della rappresentanza delle minoranze politiche, riteniamo che l'unica soluzione che si presenti oggi sia quella della sospensione dei lavori in aula e del trasferimento del testo nuovamente all'esame della commissione del testo di legge che noi auspichiamo possa rapidamente venir licenziato dall'aula, ma nella forma più completa possibile, soprattutto con quelle garanzie primarie che devono essere riconosciute alle diverse componenti politiche, la nostra società politica altoatesina, garanzie che in questo testo non sono contenute.

La prego di considerare questa ipotesi, perché altrimenti rischieremmo di trovarci in una condizione di questo tipo: l'approvazione di un testo di legge sul quale non è più possibile la presentazione di alcun emendamento se non quelli già presentati, che prevede quindi la costituzione di un Consiglio dei comuni, che noi vogliamo, ma di fatto un Consiglio dei comuni che potrebbe essere esclusiva espressione delle forze politiche di maggioranza politica provinciale, senza alcun diritto di rappresentanza per le minoranze politiche dei diversi gruppi linguistici. Questo è un precedente di gravità inaudita che in provincia di Bolzano ha la necessità di essere sanato, perché la limitazione posta al diritto di rappresentanza delle minoranze politiche è una limitazione indiretta anche al diritto di rappresentanza dei diversi gruppi linguistici che questa provincia contiene. Rinnovo l'invito al presidente Durnwalder affinché prenda una posizione chiara sulla necessità e opportunità di riportare il disegno di legge in commissione per quelle modifiche urgenti che ho indicato.

**BAUMGARTNER (SVP):** Das hätte ich Ihnen lieber erspart! Ich hätte mich auch nicht zu Wort gemeldet, wenn nicht diese Provokationen stattfinden würden. Die Sonderkommission ist rechtmäßig und regelmäßig einberufen worden. Damals hat man die Sonderkommission zusammengesetzt, damit alle Fraktionen in dieser Sonderkommission vertreten sind. Ursprünglich wollten wir diese Materie der ersten Gesetzgebungskommission geben, bei der unter anderem auch die allgemeinen Angelegenheiten angesiedelt sind. Die Opposition hat gesagt, sie möchten eine Sonderkommission. Wir haben nachgegeben und gesagt, wir sind bereit, diese Materie in der Sonderkommission zu behandeln. Dann haben wir die Sonderkommission einberufen und es hat auch einige Sitzungen gegeben. Was passiert dann? Man findet es nicht der Mühe wert, diesen Sitzungen beizuwohnen und somit die Beschlussfähigkeit dieser Kommission zu garantieren. Im Plenum sagt man dann, man sollte den Gesetzentwurf wieder in die Sonderkommission zurückschicken. Wo sind wir denn? Ich hätte es Ihnen sehr gerne erspart, aber bitte! Wenn Sie an der ganzen Geschichte selber schuld sind, dann halten Sie bitte zumindest den Mund! Das ist das Mindeste, das man erwarten kann. Es ist von einer Lächerlichkeit und von einer Frechheit nicht mehr zu überbieten, was hier abläuft. Herr Präsident! Für mich gibt es keinen Zweifel. Diese Gesetzentwürfe müssen weiter behandelt zu werden, denn das, was hier passiert, ist eines Landtages absolut nicht würdig.

**PRÄSIDENT:** Es sind zwei Anträge gestellt worden. Das Wort hat der Abgeordnete Pöder in persönlicher Angelegenheit.

**PÖDER (UFS):** Ein dritter Antrag ist gestellt worden, den ich mit Entschiedenheit zurückweise. Ich weiß nicht, an wen er gegangen ist. Kollege Baumgartner hat aber einen Antrag an die Opposition gestellt, den Mund zu halten. Diesen Antrag weise ich mit Entschiedenheit zurück.



**PRÄSIDENT:** Im Sinne der Geschäftsordnung sind zwei Anträge gestellt worden. Der Abgeordnete Pöder hat beantragt, die Behandlung der Gesetzentwürfe Nr. 134/03 und Nr. 107/02 zu vertagen, damit auch sein Gesetzentwurf zur Behandlung kommt. Dafür braucht es aber das Einverständnis der Einbringer. Der Abgeordnete Urzì hat beantragt, dass die in Behandlung stehenden Gesetzentwürfe erneut der Sonderkommission zur Überprüfung zugewiesen werden. Dafür braucht es aber auch das Einverständnis der beiden Einbringer und vier weiterer Antragsteller. Der Antrag muss also von fünf Abgeordneten gestellt werden. Ich möchte die beiden Einbringer fragen, ob sie mit der Vertagung bzw. Rückverweisung an die Kommission der beiden Gesetzentwürfe einverstanden sind.

Das Wort hat Landeshauptmann Durnwalder.

**DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP):** Kollege Baumgartner hat bereits gesagt, dass es sehr sonderbar ist, dass man zu den Sitzungen nicht erscheint, damit der Gesetzentwurf ja nicht behandelt werden kann. Wenn der Gesetzentwurf aufgrund der Geschäftsordnung in den Landtag kommt, dann soll er wieder in die Sonderkommission zurückgehen, in der man absichtlich alles verhindert und die Beschlussfähigkeit nicht gewährleistet hat. Deshalb sind wir entschieden gegen die Rückverweisung des Gesetzentwurfes an die Sonderkommission.

Wir sind auch gegen einen Aufschub, bis ein weiterer Abgeordneter einen Gesetzentwurf einreichen kann. Kollege Pöder hat genug Zeit gehabt, einen Gesetzentwurf einzureichen. Deshalb sind wir nicht einverstanden, irgendeine Verzögerung hinzunehmen. Wir ersuchen, dass der Gesetzentwurf behandelt und dass hier im Plenum darüber diskutiert wird. Alle wissen, dass die Gemeinden diesen Gesetzentwurf, wie er von uns vorgelegt worden ist, voll und ganz akzeptieren. Sie haben dazu ihre Zustimmung gegeben und warten darauf, dass er endlich über die Bühne geht.

**PRÄSIDENT:** Damit erübrigt sich die Stellungnahme der Abgeordneten Kury, es sei denn, sie möchte zum Fortgang der Arbeiten das Wort ergreifen.

Das Wort hat die Abgeordnete Kury zum Fortgang der Arbeiten.

**KURY (GAF-GVA):** Ich möchte meine Kollegen daran erinnern, dass ich in meinen Unterlagen zufällig noch die Einberufung der Sonderkommission habe, als mein Gesetzentwurf zum ersten Mal behandelt worden ist. Es war der 21. November 2002 und heute ist der 4. Juni 2003. Im November haben wir die Diskussion begonnen. Bei der ersten Diskussion – nur zur Erinnerung – waren die Kollegen Pöder, Willeit und Leitner anwesend. Ich habe die Mitschriften, was dabei gesagt worden ist. Wir haben ausgiebigst über meinen Antrag diskutiert. Bei der anschließenden Sitzung war eigentlich nie mehr jemand anwesend. Deshalb ist mein Gesetzentwurf bereits seit langer Zeit auf der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf von Landeshauptmann Durn-

walder ist relativ kurz, immerhin ist er aber da. Ich denke auch, dass es eigenartig ist, dass man zuerst die Sitzungen schwänzt und danach sich darüber aufregt, dass in der Kommission nicht diskutiert werden kann. Ich war eigentlich immer anwesend. Zwischen durch, glaube ich, war auch Kollege Leitner anwesend, sonst wurde selten jemand anders gesichtet. Wir haben über ein halbes Jahr gebraucht, um darüber ein bisschen zu diskutieren. Wenn man die Behandlung nicht abschließen konnte, dann kann man jetzt im Juni nicht sagen, die Behandlung sollte von vorne beginnen.

**PRÄSIDENT:** Somit eröffne ich die Generaldebatte zu den beiden gemeinsam in Behandlung stehenden Gesetzentwürfen und erteile das Wort dem Abgeordneten Pöder.

**PÖDER (UFS):** Kollegin Kury! Ihr Gesetzentwurf beinhaltet eine ganze Reihe von positiven Ansätzen, außer jenen, dass man auch die Sanitätseinheiten sozusagen in einen Rat der Lokalkörperschaften mit einbindet. Dieses Unterfangen ist nun wohl reichlich übertrieben und geht sicherlich an der Zielsetzung vorbei, dass man die Sanitätseinheiten mit den Gemeinden sozusagen zusammenwürfelt, gleichzeitig dann allerdings die Bezirksgemeinschaften vergisst. Wie gesagt, dieser Gesetzentwurf, den Sie vorgebracht haben und der heute hier behandelt wird, beinhaltet einige positive Ansätze. Meiner Meinung nach sind die Kriterien der Zusammensetzung etwas ungenau definiert, sind die Zuständigkeitsbereiche Ihres Rates der Lokalkörperschaften zu eng definiert. Vor allem sind die Konsequenzen aus Negativgutachten, die der Rat gegebenenfalls zu Landesgesetzen abgibt, nicht sinnvoll und auch im Prinzip, meiner Meinung nach, nicht umsetzbar. Wie gesagt, im Ansatz und im Grundsatz ist dieser Gesetzentwurf wenigstens ein Gesetzentwurf, der den Namen "Gesetzentwurf zum Rat der Lokalkörperschaften" verdient. Er ist verbesserungswürdig. Ich glaube, dass man ihn auch verbessern könnte, aber er liegt in gegebener Form vor, wurde in der Kommission nicht weiter geändert und muss so in dieser Form behandelt werden.

Etwas anderes ist der Gesetzentwurf, der von der Landesregierung, vom Landeshauptmann vorgelegt wurde. Nach so vielen Jahren sollte man vom Landeshauptmann, der an der Spitze der Landesregierung steht und hier im Landtag Gesetze einbringt, doch erwarten können, dass keine solche Frotzeleien auf den Tisch kommen, dass doch Gesetzentwürfe vorgelegt werden, die den Namen verdienen und nicht, wie gesagt, eine Frotzelei für den Landtag, für die Abgeordneten sind, auch gemessen an dem, was die Verfassungsänderung vorgesehen und im Sinn gehabt hat, nämlich einen Rat der Gemeinden. Sie präsentieren uns einen Gesetzentwurf, in dem Sie den Gemeindenverband, der ohnehin ein Marionettentheater ist, in einen Rat der Gemeinden umfunktionieren. Dafür einen Gesetzentwurf einzubringen, scheint doch reichlich übertrieben zu sein. Dafür in irgendeiner Weise Lorbeeren kassieren zu wollen, dass man den Rat der Gemeinden einführen will, ist doch eine Frechheit!

In diesem Gesetzentwurf wird - wie sich die Bilder doch gleichen - zu einem anderen Thema dasselbe getan, was man bereits im Zusammenhang mit dem Rundfunkbeirat getan hat. Man muss irgendetwas schaffen, aber es soll ja nicht ein Gremium eingesetzt werden, das in irgendeiner Weise eigenständig denken, geschweige denn, eigenständig handeln kann. Wiederum soll ein willfähiges zusätzliches Gremium geschaffen werden, weil man es schaffen muss. Es bieten sich natürlich gerade jene Leute vom Gemeindenverband an, die ohnehin mehr oder weniger zu allem Ja und Amen sagen.

Ein Rat der Gemeinden, der den Namen verdient, muss wenigstens ein paar Kompetenzen haben und soll nicht nur ein besserer Debattierclub sein, der die Landesgesetze durchlesen und danach das eine oder das andere dazu sagen darf. Dazu braucht es kein Gremium, das vom Landtag mit Gesetz eingesetzt, geschaffen wird. Dazu können sich ein paar Bürgermeister einmal am Abend beim Stammtisch zusammensetzen und das eine oder das andere zu einem Landesgesetz formulieren und dann aussenden oder an den Landtag schicken. Ein Rat der Gemeinden und der Lokalkörperschaften sollte, wenn überhaupt, einige Kompetenzen besitzen und das eine oder andere auch mitentscheiden können. Er soll nicht nur ein Gremium in irgendeiner Weise sein, das da ist, weil es da sein muss, sondern er soll Kompetenzen haben. Er soll nach unserer Meinung auch ganz klar Vorschläge unterbreiten können, die auch vorgebracht werden müssen. Natürlich kann ein Rat der Gemeinden nicht sozusagen ein zusätzlicher gesetzgebender Teil des Landtages sein. Das kann er nie. Er kann nie die legislative Kompetenz des Landtages beschneiden. Er kann auch nicht soweit gehen, dass er im Prinzip durch negative Gutachten den Landtag konditioniert, dass der Landtag dann womöglich nicht mehr Gesetze beschließen kann, sondern alle möglichen Abstimmungshürden, qualifizierte Mehrheiten und so weiter nach sich ziehen oder beschließen muss, um ein Gesetz doch noch durchzubringen. Der Landtag muss seine Souveränität behalten.

Ein Rat der Gemeinden und der Lokalkörperschaften sollte, wemnschon, wenn wir die Gemeindeautonomie in irgendeiner Weise ernst nehmen wollen – es geht um die Mitbestimmung der Gemeinden draußen - einmal Einspruch erheben dürfen. Er sollte auch aus Komponenten zusammengesetzt sein, die nicht ohnehin schon, weil sie ja jährlich zum Geldabholen nach Bozen pilgern müssen, konditioniert sind und von vornherein in eine Richtung gelenkt sind, so dass sie sich hüten werden, irgendwann einmal eine Kritik an einem Gesetzentwurf und eine klare inhaltliche Kritik vorzubringen, einen Standpunkt auch öffentlich zu vertreten und ihn bis zum bitteren Ende durchzuziehen. Diese denken nämlich von vornherein, wenn wir das tun, dann werden wir das nächste Mal, wenn wir um die Gelder für die Lokal Finanzen im Zusammenhang mit dem Haushaltsvoranschlag feilschen müssen, dafür bestraft. So kann ein Rat der Gemeinden nicht funktionieren, so kann er nicht eingesetzt werden! So hat es überhaupt keinen Sinn und es ist besser, wir machen überhaupt kein Gesetz und setzen auch keinen Rat ein, denn dann wird nichts geändert.

Mit diesem Gesetzentwurf wird im Prinzip lediglich ein Gremium oder der Vorstand des Gemeindenverbandes zum Rat der Gemeinden erhoben, und nichts anderes ist es. Sie bekommen dafür noch Geld, damit sie nichts anderes tun als sie bisher getan haben, nämlich zu allem, was von der Landesregierung oder vom Landeshauptmann kommt, Ja und Amen zu sagen und ab und zu einmal beim Gemeindentag ein bisschen die Zähne zu zeigen. Diese Zähne nehmen sie dann sofort wieder heraus und stellen sie ins Wasserglas, wenn der Gemeindentag zu Ende ist. Das ist die Realität! Wir haben in der Führung des Gemeindenverbandes angepasste Marionetten - ich sage das ganz bewusst -, die morgen den Rat der Gemeinden bilden und ein weiteres Feigenblatt der Demokratie sein sollen.

Was ist mit dem Rundfunkbeirat geschehen? Wir wissen alle, dass dieser Rundfunkbeirat auch ein zahnloser Tiger ist, wenn man es so sagen will, und der Rat der Gemeinden soll nichts anderes sein. "Wir haben ihn eingesetzt", wird man morgen sagen und sonst gar nichts. Vor einigen Monaten, vor über einem Jahr hat man ganz leise aus den Reihen des Gemeindenverbandes, von der Spitze des Gemeindenverbandes eine Forderung gehört, dass der Rat der Gemeinden vielleicht doch mehr Zuständigkeiten haben sollte. Die Spitze des Gemeindenverbandes hat dann in der üblichen unterwürfigen Art und Weise - vorausseilender Gehorsam scheint eine Doktrin zu sein - gesagt: "Natürlich aber nur, wenn die Landesregierung dazu bereit ist." Man hat gesagt, wir müssen den Rat der Gemeinden einsetzen, wir möchten, dass er so und so zusammengesetzt ist. Der Rat sollte auch in irgendeiner Weise Einspruch erheben können, wenn wesentliche Bereiche in der Gesetzgebung, wenn wesentliche Bereiche der Lokalkörperschaften berührt werden und uns das überhaupt nicht passt. Wie gesagt, mit dem Nachsatz - das war eine öffentliche Stellungnahme des Präsidenten des Gemeindenverbandes - "natürlich nur, wenn die Landesregierung bereit ist, und wir wollen in der Forderung nicht zu weit gehen. Wenn das nicht möglich ist, dann sind wir auch mit dem zufrieden, was letztlich herauskommt. Auf jeden Fall soll ein Rat der Gemeinden eingesetzt werden." Dann ist man natürlich hergegangen und hat gesagt: Liebe Führung des Gemeindenverbandes, wisst Ihr, was wir tun? Wir machen Euch zum Rat der Gemeinden! Seitdem war Stille an der Quireiner Wassermauer.

Die Tatsache ist, dass dieser Gesetzentwurf völlig inhaltslos ist. Wir hätten andere Punkte vorgesehen. Wie ich eingangs gesagt habe, geht der Gesetzentwurf der Kollegin Kury in manchen Punkten zu weit, in manchen Punkten am Ziel vorbei, wie in jenem Bereich, in dem die Sanitätseinheiten miteingegliedert werden, aber in einigen Bereichen ist er unterstützenswert. Ich glaube, dass man den Gesetzentwurf bei der Abstimmung über den Übergang zur Artikeldebatte unterstützen kann. Danach wird man sehen, was man im Prinzip tun kann. Wir haben gehofft, dass unser Gesetzentwurf vielleicht mitbehandelt würde. Das ist, leider Gottes, nicht so. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sollte nicht einmal zur Artikeldebatte zugelassen werden. Was soll man mit diesen Artikeln behandeln? Es ist um die Zeit schade, diese Artikel hier vorzulesen.

Ich will einige Punkte anfügen, die wir in einem Gesetzentwurf zum Rat der Gemeinden als wichtig erachten. Auf jeden Fall sollte dieser Rat der Gemeinden ein Rat der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften sein. Das gehört zusammen. Das sind die Lokalkörperschaften in unserem Land. Die Gemeinden und die Bezirksgemeinschaften sollten darin vertreten sein. Natürlich sollten die Bürgermeister in angemessener Art und Weise vertreten sein. Natürlich sollten auch einige Präsidenten der Bezirksgemeinschaften vertreten sein. Es sollte aber auch – auch das ist eine Forderung, von der wir nicht abgehen werden und die wir erheben – die politische Minderheit in den Gemeinden draußen vertreten sein. Es ist eine Realität, dass in den Gemeinderäten Südtirols die politische Minderheit vertreten ist. Diese politische Minderheit soll von einem bestimmten Teil der Bevölkerung, wie groß oder wie klein er immer auch ist, gewählt werden. Wenn wir zum Beispiel in die Landeshauptstadt schauen, dann ist die politische Minderheit mit einer doch beachtlichen Zahl an Gemeinderäten vertreten. Auch in anderen Gemeinden und Ortschaften ist sie mit beachtlicher Zahl vertreten, aber wie viele oder wie wenige auch von Seiten der politischen Minderheit in den Gemeinderäten vertreten sind, der Rat der Gemeinden sollte auch diese Teile der Gemeindepolitik mitberücksichtigen. Im Rat der Gemeinden sollten auch jene Bereiche der Gemeindepolitik, jene Teile, jene Komponenten der Gemeinderäte vertreten sein, die kontrollierende Funktion haben, die auch hin und wieder eine andere Meinung vertreten. Das wäre sicherlich nicht zum Nachteil der Funktion, der Arbeit des Rates der Gemeinden und auch dem Landtag würde es nicht zum Nachteil gereichen, im Gegenteil. Es wäre sicherlich auch von Vorteil für uns hier, wenn ein Rat der Gemeinden, in dem auch die politische Minderheit sitzt, das eine oder das andere, eine bessere oder neue Idee mit einbringt. Auf jeden Fall soll darin auch die politische Minderheit vertreten sein.

Wir möchten dann nicht diese Larifari-Bestimmungen, wie sie im Gesetzentwurf des Landeshauptmannes enthalten sind, nämlich dass der Rat der Gemeinden irgendwo in der Ausübung seiner Funktion unabhängig ist. Dass ich nicht lache! Der Gemeindenverband ist in der Ausübung seiner Funktion unabhängig, als ob das hier so stehen würde. Hier steht zwar der Begriff "der Rat der Gemeinden", den man einfach mit dem Begriff "der Gemeindenverband" ersetzen kann. Im Artikel 3 Absatz 1 steht: *"Der Rat der Gemeinden ist in der Ausübung seiner Funktion unabhängig"*. Wen will man noch hinters Licht führen? Wen will man mit einem solchen Gesetzentwurf sozusagen an der Nase herumführen? Im Absatz 2 steht: *"Der Rat der Gemeinden gibt sich für die Abwicklung der Geschäfte eine Geschäftsordnung"*. Das sind doch nicht die wesentlichen Teile eines Gesetzentwurfes! Im Artikel 4 Absatz 1 steht: *"Wenn es sich um Sachbereiche der eigenen oder der delegierten Zuständigkeit der Gemeinden handelt, wird der Rat der Gemeinden zu den im Landtag eingebrachten Gesetzentwürfen und zu den Entwürfen von Verordnungen und Verwaltungsakten mit allgemeinen Vorgaben angehört, die in der Landesregierung eingebracht werden"*. Hier steht kein Wort von Dekreten. Dekrete werden überhaupt nicht berücksichtigt. Was ist mit den

Durchführungsverordnungen zu Gesetzen, die der Landtag beschließt und die wesentliche Bereiche der Gemeinden betreffen? Was ist mit dem Landeshaushalt? Was ist mit den Teilen des Landeshaushaltes, die wirklich die Gemeinden berühren? Ich meine damit nicht nur die Lokalfinanzen, sondern auch andere Bereiche des Landeshaushaltes. Was ist mit dem Finanzgesetz? Warum wird das nicht ausdrücklich vorgesehen? Das sind doch wesentliche Gesetze, die von einem Rat der Gemeinden zumindest begutachtet werden sollten. Wir sind der Meinung, dass man das klar definieren sollte.

Im Gesetzentwurf sollte man klar definieren, festschreiben, zu welchen Themen der Rat der Gemeinden sein Gutachten abgeben kann bzw. muss. Wir sind der Meinung, dass es folgende Bereiche sein sollten: der Haushaltsvoranschlag, das Finanzgesetz, der Nachtragshaushalt des Landes und auf jeden Fall das Landesraumordnungsgesetz. Im Gesetzentwurf der Landesregierung geht nicht klar hervor, ob dazu ein Gutachten eingeholt werden soll oder muss. Jedes Mal wird es Streit bzw. Auseinandersetzungen geben. Ich meine, mit dem Rat der Gemeinden wird es keine Auseinandersetzung geben. Der wird sich hin und wieder einmal begnügen, zu einem Fest oder zu einer Weihnachtsfeier hier im Landtag eingeladen zu werden und nicht mehr. Im Bereich des geförderten Wohnbaus, ein wesentlicher Gesetzesbereich, und im Bereich Ortsnamengebung, was Zuständigkeit des Landtages ist, sollten die Gemeinden auf jeden Fall mit angehört werden. Zum Landschafts- und Naturschutz, zur Verkehrsentwicklung, zu den Enteignungen im öffentlichen Interesse, zu einem Gesetz über die Ortpolizei oder zum Gesundheitswesen, zu den Sporteinrichtungen und auch zu anderen Themen im Landtag, die dann in die Zuständigkeit der Bezirksgemeinschaften und Gemeinden fallen, sollten die Gemeinden angehört werden. Wenn wir das nicht genau definieren, dann wird, wie gesagt, immer wieder die Frage entstehen, ob wir im einen oder anderen Bereich die Gutachten des Rates der Gemeinden einholen. Ich stelle mir vor, dass man morgen in der Gesetzgebungskommission sitzt und vielleicht einen Gesetzentwurf zur Ortsnamengebung behandelt und darüber streitet, ob man ein Gutachten vom Rat der Gemeinden einholt, weil das ausschließlich in die Zuständigkeit des Landtages fällt. Es berührt zwar schon die Gemeinden, aber wird dann ein Gutachten eingeholt oder nicht? Man redet über den geförderten Wohnbau, bei dem man sagen wird, dass das kein Thema ist, zu dem man ein Gutachten des Rates der Gemeinden einholen muss, weil es ausschließlich landesweite Interessen betrifft.

Im Gesetz muss man ganz klar und präzise Buchstabe für Buchstabe angeben, zu welchen Gesetzentwürfen und Kompetenz- und Zuständigkeitsbereichen des Landes, des Landtages der Rat der Gemeinden angehört wird oder ein Gutachten abgibt. Dabei muss man sich fragen, was mit dem Gutachten passiert. Es wird an die Gesetzgebungskommissionen übermittelt, die das jeweilige Gesetz behandeln. Es wird hoffentlich auch allen Abgeordneten übermittelt. Auch muss definiert werden, was der Landtag tut, wenn negative Gutachten zu bestimmten Bereichen abgegeben werden. Ich glaube, dass man in einem Gesetzentwurf auch klar regeln muss, dass der Landtag in der Geschäftsordnung festlegt und klarlegt, was passiert. Wie wird vorgegangen?

Was geschieht in der Gesetzgebungskommission, wenn ein negatives Gutachten vorliegt? Was geschieht in der Plenarsitzung, wenn ein Negativgutachten vorliegt? Der Landtag selbst sollte das nicht nur in diesem Gesetz, sondern vor allem auch in der Geschäftsordnung festlegen. Das muss er tun, denn er kann sich nicht seine legislative Kompetenz, seine Gesetzgebungskompetenz beschneiden lassen. Andererseits sollte er dann doch, wenn er einen Rat der Gemeinden oder der Lokalkörperschaften einsetzt, der diesen Namen verdient, sagen, wir nehmen Gutachten nicht nur auf dem Papier zur Kenntnis, sondern wir nehmen Gutachten auch wahr. Unter bestimmten Voraussetzungen, bei bestimmten Gegebenheiten, in bestimmten Situationen tut der Landtag das oder jenes, wenn ein Gutachten einmal einen anderen Vorschlag hat oder ein negatives Gutachten vorliegt. Genaue Fristen müssen definiert werden.

Es ist schon richtig, dass der Rat der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften auch die Aufgaben des Koordinierungskomitees für die Gemeindenfinanzierung übernimmt. Dann sollte er aber wirklich ein Rat der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften sein, der, wie gesagt, auch weitläufiger und mit Komponenten der politischen Minderheit in ihrer Kontrollfunktion in einem demokratischen System besetzt ist und nicht jener Teil des Gemeindenverbandes ist, der im Prinzip ohnehin nichts anderes tut als jährlich, wie gesagt, nach Bozen zu pilgern, um zu kassieren und so viel Geld als möglich für die Lokalfinanzen einzufahren. Die Geschäftsordnung - das habe ich schon angesprochen - sollte entsprechende Regelungen beinhalten.

Der Rat sollte dann auch berechtigt sein, Vorschläge zu unterbreiten, dem Präsidium des Landtages formell Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen vorzulegen. In irgendeiner Weise sollte auch geregelt sein, dass in jenen Sachbereichen, die im Gesetz definiert sind, diese Änderungsanträge dann auch formell von der Gesetzgebungskommission nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern zumindest auch diskutiert werden, wenn wir wollen, dass wir wirklich einen Rat von den Gemeinden annehmen. Es ist keine Belehrung, die wir von den Gemeinden einholen, sondern ein Rat, den der Rat der Gemeinden abgeben soll. Er soll, wie gesagt, formelle Abänderungsanträge zu Gesetzentwürfen oder zu Teilen von Gesetzentwürfen in der zuständigen Gesetzgebungskommission vorlegen können, er soll dem Präsidium der Landesregierung Vorschläge unterbreiten können. Er soll auch bei Dekreten angehört werden, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen. Er soll auch Gutachten abgeben, wenn es um Durchführungsverordnungen zu Gesetzen geht, aber vorher bitte und nicht nachher, wenn eine Durchführungsverordnung bereits genehmigt, beschlossene Sache ist. Vorher sollte der Rat der Gemeinden in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden, wenn die Landesregierung einen wesentlichen Beschluss fasst, nicht zu jeden und zu allen, das ist mir schon klar. Das wäre zu viel, denn dann würde die Arbeit sei es in der Gesetzgebung als auch in der Exekutive relativ schwerfällig werden. Man sollte aber das eine oder das andere an Gutachten, an Beratung und an Meinung einholen. Dazu sollten wir uns durchringen und dazu sollte sich auch die Landesregierung durchringen.

Wenn Gesetze behandelt werden, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen oder die jene Sachbereiche berühren, die wir dann im Gesetz genauer definieren, dann sollte nicht nur auf Antrag, sondern auf jeden Fall eine Vertretung des Rates des Gemeindefrats in der Gesetzgebungskommission angehört werden. Sie sollen auf jeden Fall eingeladen werden. Wenn sie kommen, dann werden sie angehört. Wenn sie nicht kommen, dann kommen sie eben nicht. Das wird man dann nie verordnen können. Wenn sie aber kommen, dann sollten sie angehört werden. Dann sollten sie ihre Meinung auf jeden Fall sagen können, wenn es um die Sachbereiche geht, die ich vorhin zitiert habe oder auch um andere, die man ins Gesetz klar einfügen und hineinschreiben sollte. Eine solche Delegation – nennen wir sie so – des Rates der Gemeinden sollte, wie gesagt, das Recht haben, von der zuständigen Gesetzgebungskommission angehört zu werden.

Eine solche Delegation sollte aus dem Präsidenten des Rates, aus einem Vertreter der Bezirksgemeinschaften und einem Vertreter der politischen Minderheit bestehen. Wenn die politische Minderheit im Rat der Gemeinden vertreten ist, dann sollte es auch die Möglichkeit geben, Minderheitenberichte, Gutachten der Minderheiten abzugeben. Warum nicht? Warum sollte nicht ein Minderheitengutachten von Seiten der politischen Minderheit im Rat der Gemeinden abgegeben werden, wenn man sich dort nicht einigt oder einig wird? Die Wahl und die Ernennung des Rates sollte schon ein bisschen genauer definiert und erklärt werden. Die Arbeitsweise sollte auch etwas ausführlicher definiert werden.

Zum Rat der Gemeinden sollten wir insgesamt eine bessere Regelung finden, ein besseres Gesetz, einen besseren Gesetzentwurf vorlegen. Ich spreche jetzt nicht von unserem Gesetzentwurf. Wir bringen nur Vorschläge. Es sollte ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der ein echtes Gremium, einen echten Rat einsetzt, der aus Vertretern der verschiedenen Komponenten, der Lokalkörperschaften, der Bürgermeister, der Bezirksgemeinschaften, aber auch der politischen Minderheit in den Gemeinderäten besteht. Er sollte nicht, wie gesagt, ein Marionettentheater, ein umfunktionierter Gemeindefrat oder, was weiß ich, sonst noch sein, sondern er sollte ein Gremium sein, das dem Landtag etwas bringt, nämlich Vorteile bringt, weil wir dann direkt aus den Köpfen sozusagen und aus der Arbeit jener Vertreter der Lokalkörperschaften eine geistige und gesetzgeberische Befruchtung erhalten, die draußen mit den Problemen der Lokalkörperschaften alltäglich konfrontiert werden. Dieser Rat der Gemeinden sollte, wie gesagt, wenn er entsprechend zusammengesetzt ist, den Lokalkörperschaften, den Gemeinden, den Bezirksgemeinschaften dahingehend Vorteile bringen, dass diese in den Bereichen, die ich vorhin genannt habe, ob es um die Landesraumordnung, um die Wohnbaugesetzgebung oder um andere Bereiche geht, ein echtes Mitspracherecht haben und ihre Vorschläge vorbringen können.

Die Gesetzgebung des Landtages – das will ich auch noch anbringen – wird durch eine solche Vorgangsweise nicht verlangsamt, in keinsten Weise. Sie wird im Prinzip nur ergänzt. Sie wird, meiner Meinung nach, sogar noch verbessert. Wir sind



hier 35 Abgeordnete und Abgeordnete, die uns in den verschiedensten Bereichen informieren können. Wenn es aber gerade um die wichtigsten Komponenten, wichtigsten Institutionen, Körperschaften in einer solchen Gemeinschaft, Gesellschaft in einem politischen System, um die Gemeinden, Lokalkörperschaften geht, die draußen vor Ort direkt mit den Leuten, mit den Bürgern zusammenarbeiten, die die Probleme der Bürger direkt vor Ort aufgreifen und zu lösen haben, wenn wir mit diesen Gremien zusammenarbeiten, in dem wir einen Rat einsetzen, der aus Vertretern der Lokalkörperschaften besteht, dann haben wir, dann hat die Gesetzgebung einen Vorteil daraus zu ziehen. Dann haben mit Sicherheit die Lokalkörperschaften, die den Rat der Gemeinden bilden, ebenfalls einen Vorteil daraus zu ziehen und zu gewinnen, denn unter dem Strich brauchen wir ein neues Gremium, wenn dieses Gremium nicht auch etwas Neues, etwas Besseres für die Zukunftsentwicklung dieses Landes bringt.

**KURY (GAF-GVA):** Eigentlich hätte ich gerne meinen Gesetzentwurf erläutert, bevor die Debatte darüber beginnt. Ich probiere es trotzdem mit der Erläuterung zu meinem Gesetzentwurf. Nachdem Kollege Pöder dazu bereits Stellung genommen hat, möchte ich zuerst einmal allgemeine Grundsätze erläutern, die mich bewegen haben, hier tätig zu werden. Es ist gesagt worden, dass wir aufgrund der Föderalismusreform so einen Rat einrichten müssen. So ähnlich lautet es im Begleitbericht vom Landeshauptmann. Ich möchte sagen, dass diese Föderalismusreform ein ganz, ganz wichtiger Punkt ist. Dann möchte ich sagen, dass der Zusatz im Artikel 123 der Verfassung, in dem steht: *"In ogni Regione lo Statuto disciplina il Consiglio delle autonomie locali quale organo di consultazione fra la Regione di enti locali"*, ein ganz wesentlicher Punkt bzw. eine wesentliche Konkretisierung des Föderalismusedankens ist, der, wie wir alle gesagt haben, bei der Föderalismusreform zu wenig weit, aber immerhin einen Schritt in die richtige Richtung gegangen ist. Herr Landeshauptmann! Ich muss soweit ausholen, weil ich einen ganz, ganz großen Widerspruch in der Stellungnahme der Volkspartei bzw. in Ihrem Gesetz zum Rat der lokalen Körperschaften sehe. Ich kann mich erinnern, dass im Vorfeld des Referendums zur Föderalismusreform die Volkspartei gesagt hat, dass sie diese Föderalismusreform wolle. Ich glaube aber auch, dass ein überwiegender Anteil der Volksparteiwähler für die Föderalismusreform gestimmt hat, sonst wäre der große Prozentsatz der Zustimmung nicht zu erklären gewesen.

Also, wir wollten erstens – und das ist wichtig – die Gemeinden aufgrund des Artikels 118 der Verfassung aufwerten, in dem den Gemeinden prinzipiell die Verwaltungsfunktionen zugestanden werden. Im Artikel 118 der Verfassung steht: *"Le funzioni amministrative sono attribuite ai comuni, salvo che per assicurare l'esercizio unitario siano conferite a Province, città metropolitane ecc., sulla base dei principi di sussidiarietà, differenziazione, adeguatezza"*. Also, prinzipiell sind die Verwaltungsfunktionen bei den Gemeinden anzusiedeln und nur bei nachgewiesener Notwendigkeit einer einheitlichen Ausübung können sie von unten nach oben verlagert werden.

Der Prozess geht aber auf alle Fälle von unten hinauf! Dazu wäre einmal zu sagen, dass das Land Südtirol dieses Prinzip der Ansiedelung der Verwaltungsfunktionen auf Gemeindeebene auch einmal durchzuführen hätte. Ich habe mit großem Interesse gelesen, was beim Gemeindetag vom Jahr 2001 gesagt worden ist, als man sich dieses Gutachten vom Professor Ambrosi geholt hat, der gesagt hat: *"Von alleine ändert sich nichts, das Land ist aber aufgefordert, mit eigenen Gesetzen diese Verwaltungsbefugnis den Gemeinden anzuvertrauen"*. Also, die Föderalismusreform siedelt die Verwaltungskompetenzen bei den Gemeinden an! Das wäre in Südtirol durchzuführen und nur bei nachgewiesener Notwendigkeit einer einheitlichen Verwaltung kann diese Kompetenz von der unteren Stufe auf die nächsthöhere gehoben werden und nicht, so wie wir es haben, prinzipiell beim Land belassen und zwischendurch den Gemeinden einige Brosamen geben. Das zum ersten.

Zweitens, weil diese Verwaltungsfunktion bei den Gemeinden angesiedelt ist und die Gemeinden dadurch aufgewertet werden, braucht es irgendwo eine Schnittstelle, eine Koordinierungsstelle zwischen den Gemeinden bzw. Lokalkörperschaften - danach können wir das noch genauer betrachten - untereinander und eine Schnittschnelle zwischen Gemeinden und Land auf der nächsthöheren Ebene, und dazu braucht es eben diesen Rat. Ich schicke noch etwas voraus. Ich bedauere es, dass wir in dem Land, in dem das Wort Autonomie von den Mehrheitspolitikern täglich hundertmal in den Mund genommen wird, in dem täglich gesagt wird, wie wichtig die Autonomie sei usw. und wie viel wir Kompetenzen von Rom nach Südtirol holen wollen und wie böse der römische Staat sei, eigentlich nur dann profitieren, Herr Landeshauptmann, wenn uns eine gesamtstaatliche Reform zwingt, die Kompetenzen nach unten weiterzugeben. Ein Beispiel davon ist die Schulautonomie, die von den beiden Landesrätinnen viel gerühmt, die wir nie bekommen hätten, wenn uns nicht ein gesamtstaatliches Gesetz gezwungen hätte, sie anzuwenden. Wir haben die Schulautonomie so umgesetzt, dass unsere Schulen weniger Autonomie als die Schulen auf gesamtstaatlicher Ebene haben. Dasselbe gilt für die Sanitätseinheiten. Die Autonomie unserer Sanitätseinheiten ist beschränkter als die Autonomie auf gesamtstaatlicher Ebene. Unsere Sanitätseinheiten haben zum Beispiel die gesamte Entscheidungsbefugnis über Baulichkeiten nicht bekommen. Also, erste Kritik am Land Südtirol, Autonomie über alles, wenn es darum geht, Kompetenzen von Rom nach Bozen zu holen, und dann zentralistischer als der römische Zentralstaat sein. Das ist ein Faktum. Ich bin froh, dass uns zwischendurch solche gesamtstaatliche Reformen zwingen, auch ein bisschen Autonomie vom Palais Widmann oder von der Brennerstraße nach unten weiterzugeben.

Herr Landeshauptmann! Ich denke, es ist die Herausforderung der Zukunft, ob wir es schaffen, ein einigermaßen demokratisches System, das heißt eine Mitentscheidungsbefugnis auf unterschiedlicher Ebene in Südtirol zustande zu bringen, indem wir tatsächlich das Subsidiaritätsprinzip anwenden, nach unten weitergeben und versuchen, die verschiedenen Ebenen der Entscheidungsbefugnis zu koordinieren. Das

ist die Herausforderung für die Zukunft, und das sehe ich. Damit habe ich das große Problem, wenn ich jetzt Ihren Gesetzentwurf zur Hand nehme. Dann sehe ich, dass es genauso wie bei der Schulautonomie war, eigentlich mehr aufgrund des Druckes, weil es notwendig ist, aber nicht, weil man eingesehen hat, dass es sinnvoll ist, dass ein Rat der Gemeinden eingeführt wird. Es ist so und in diesem Punkt stimme ich mit dem Kollegen Pöder völlig überein. Im Grunde tun Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nichts anderes als den Gemeindenverband in den Rat der Gemeinden umzubenennen. Sie wechseln das Türschild aus, weil der Sitz gleich bleibt, weil das Personal dort bleibt, weil der Präsident derselbe ist und weil die Mitglieder und die Kompetenzen dieselben sind. Zwischendurch kann der Rat der Gemeinden dem Landeshauptmann etwas kundtun, vielleicht in Zukunft auch uns. Sie tun zwischendurch etwas kund, aber dann hat das, was sie kundgetan haben, keine Relevanz. Ich denke, dass man damit absolut nicht die Diskussionsfreudigkeit, die Koordinierungsmöglichkeit auf Gemeindeebene stärkt und zwischendurch auch einmal die Streitkultur zwischen den verschiedenen Einrichtungen in Gang bringt, um damit irgendwann einmal zu einem institutionalisierten Zusammenarbeiten zu kommen und nicht zum Kuschen, wie es bei uns in Südtirol notwendig ist.

Herr Landeshauptmann! Erzählen Sie mir bitte nicht, dass der Gemeindenverband über Ihren Gesetzentwurf so happy ist. Das erzählen sie mir nicht! Dass Sie es schriftlich haben, glaube ich Ihnen. Ich kenne aber zufällig genau die Auseinandersetzungen, die es gegeben hat, bis der Gemeindenverband gesagt hat: Besser das als überhaupt nichts! So, das war's! Da haben wir schon dieses Verhältnis der Untergebenheit, der Unterwürfigkeit. Dann sagt der Landeshauptmann: Entweder so, sonst bekommt Ihr überhaupt nichts! Ich habe hier Ausschnitte aus sämtlichen Stellungnahmen, die bei den verschiedenen Gemeindetagen getätigt worden sind. Ich kann Sie Ihnen vorlesen, nachdem Sie nicht dabei waren. Im Jahr 2001 ist zum Beispiel gesagt worden, dass die Aufgaben des Rates der Gemeinden die Begutachtung der Entwürfe zu den Landesgesetzen und zu den Verordnungen der Landesregierung sei, welche für die Gemeinden von Interesse ist. Politisch geklärt werden müsse noch, welches Gewicht dem Gutachten des Rates der Gemeinden zugestanden wird. Die ersten Reaktionen des Landeshauptmannes auf die Vorschläge des Gemeindenverbandes waren nicht befriedigend. Es ist genauso gelaufen, wie ich es vorher geschildert habe, nämlich man hat klein beigegeben, und zwar zähneknirschend, weil man gewusst hat, dass man sonst überhaupt nichts bekommt. So glücklich ist der Gemeindenverband damit nicht. Herr Landeshauptmann! Was mich wundert, ist, dass Sie nicht einsehen, dass es nur von Vorteil sein kann, wenn man die Autonomie nach unten weitergibt, wenn man die Meinung von Institutionen ernst nimmt, sich konkret mit ihren Vorstellungen auseinandersetzt und danach einen gemeinsamen, wahrscheinlich einen besseren Lösungsansatz findet. Das, denke ich, wäre auch im Sinne der Subsidiarität endlich auch in Südtirol durchzuführen, nicht nur zu predigen, nicht nur von Rom zu verlangen, sondern das zu geben, was man von anderen verlangt.

Als ich zum ersten Mal Ihren Entwurf in der Hand gehabt habe, war ich schlichtweg schockiert. Ich habe mich an die Arbeit gemacht und geschaut, was denn anderswo mit diesem Rat der Lokalkörperschaften passiert. Ich habe festgestellt, dass bereits vor der Föderalismusreform eigentlich in sehr vielen Regionen Italiens so eine Art Rat der Lokalkörperschaften, zum Großteil als "conferenza permanente" zwischen der Region und den Gemeinden existiert hat, dieser aber nach dem Föderalismusgesetz nicht so richtig konzipiert war. Nach dem Föderalismusgesetz sind einige gute Gesetze erlassen worden, und zwar in der Toskana, in Umbrien und letztthin auch im Friaul, die auch den Geist der Föderalismusreform widerspiegeln, nämlich eine Institution zu schaffen, die mitentscheiden kann bzw. wo das Gutachten dieser Institution Teil der Gesetzgebungsphase und nicht nur ein reines Gutdünken ist, das man im nächsten Augenblick in den Papierkorb werfen kann, sondern prozedural vorgesehen ist. Natürlich braucht es obligatorische Gutachten, die dieser Rat abzugeben hat, und natürlich müssen diese Gutachten auch Relevanz haben. Wenn sie keine Relevanz haben, brauche ich sie eigentlich gar nicht einholen.

Ich muss dem Kollegen Pöder darauf antworten, wenn er sagt, dass mein Vorschlag, der übrigens der Vorschlag des Gemeindenverbandes war, bevor er in die Knie gegangen ist, dass man in dem Augenblick, in dem ein negatives Gutachten des Rates der Gemeinden vorliegt, eine Zweidrittelmehrheit nicht vorsehen kann. Da irren Sie sich, Kollege Pöder! Ich habe übrigens meinen Gesetzentwurf am Artikel 47 des Autonomiestatutes aufgehängt, also nicht an der Föderalismusform, weil dieser Artikel 47 auch festlegt, dass in dem Gesetz, im Wahlgesetz, oder wie immer man es nennen will, die Beziehungen zwischen den Organen der Provinz zu regeln sind. Insofern kann man ohne weiters auch den Artikel 47 des Autonomiestatutes hernehmen. Es hätte den Vorteil, dass wenn man die absolute Mehrheit bei der Verabschiedung des Gesetzes brauchen würde, das gesamte Gesetz auch ein größeres Gewicht für die Südtiroler Realität bekommen hätte, weil man sich nicht um Mehrheiten hätte bemühen müssen.

Wo sind die qualifizierenden Merkmale, die ich beim Studium der Gesetze der anderen Regionen vorgefunden habe? Erstens also das Prinzip, dass gewählt wird und dass nicht jemand irgendwo hingesetzt wird. Beispiel: Der Präsident des Rates der Lokalkörperschaften soll Ihrer Vorstellung nach nicht gewählt werden. Über diese Art von Vorstellung kann ich mich nur wundern! Zuerst werden einige Mitglieder gewählt. Sie können aber ruhig wählen, denn den Präsidenten kriegen sie von Ihnen vor die Nase gesetzt, also ein eigenartiges ... Lesen sie sich bitte die Dokumentation und auch die Diskussion, die in der Dokumentation enthalten ist und die momentan italienweit über diese wichtige Einrichtung geführt wird, durch. Ein qualifizierendes Merkmal ist, dass die Mitglieder gewählt werden und dass es möglichst wenig Mitglieder von Rechtswegen gibt, dass der Präsident gewählt wird und vor allem, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung geben kann, in der auch die Prozeduren beschlossen werden können. Sie sagen, der Gemeindenverband, wenn es stimmt, sei autonom und könne sich eine Geschäftsordnung geben. Allerdings geben Sie per Gesetz die Prozeduren,

die ganzen Termine vor. Insofern scheint es mir mit der Autonomie dieses Verbandes nicht weit her zu sein.

Ein weiteres qualifizierendes Merkmale - die nationale Diskussion nennt das so - ist die Ansiedlung. Wo ist dieser Rat angesiedelt? Doch nicht bei einem privaten Verband, in irgendeinem privaten Gebäude! Er hat irgendwo bei einer Institution angesiedelt zu sein und selbstverständlich bei der Institution, in der die politischen Vertreter des Landes sitzen, sprich Landtag! Dort hat er eine eigene Struktur, eigenes Personal zur Verfügung. Ich denke, so ein Rat der Lokalkörperschaften braucht auch irgendwo eine juristische Hilfe, und diese könnte der Landtag ohne weiters bieten.

Selbstverständlich sind die Kompetenzen - darüber hat bereits Kollege Pöder gesprochen - ein weiteres Kriterium für Autonomie. Wenn ich nichts zu sagen habe, brauche ich den ganzen Rat nicht. Sie wissen sehr wohl, wenn sie die Autonomie repräsentieren, dann geht es ihnen in erster Linie darum, möglichst viel Kompetenzen, möglichst viel Möglichkeiten der Einflussnahme für sich zu reservieren. Ebenso ist es auch beim Rat der Lokalkörperschaften. Er hat die Kompetenz, obligatorische Gutachten zu erstellen, und zwar zu allen Gesetzen, selbstverständlich auch zu allen Verordnungen der Regierung, zu den Haushaltsgesetzen und selbstverständlich auch zu den Fachplänen. Vielleicht könnte man sich das einmal kurz überlegen. Die Landesregierung beschließt die Fachpläne und danach reden alle Gemeinden zu diesen Fachplänen. Sollte es nicht irgendwo ein Gremium der Gemeinden geben, das die Koordinierung der verschiedenen Stellungnahmen zu den Fachplänen macht? Warum macht das zum Beispiel die Landesverwaltung? Sie kann damit natürlich manipulieren, wie sie es meistens tut, indem sie einfach sagt, die Mehrheit habe sich positiv ausgesprochen usw. Die Gemeinden sollten zum Beispiel die Gutachten zu den Fachplänen, die sie abgegeben haben, danach doch selber auswerten und eine Synthese zu diesen Gutachten bilden können, weil diese Synthese eher die Meinung der Gemeinden widerspiegelt.

Absolut unverständlich ist mir, warum Sie das Koordinierungskomitee für die Gemeindefinanzierung parallel bestehen lassen. Das Wesentliche für die Autonomie - ich glaube nicht, dass ich Ihnen das sagen muss -, ist selbstverständlich die Finanzierung. Ohne Geld gibt es keine Musik. Jetzt frage ich Sie, warum nach einem Gesetz vom Jahre 1992 irgendwo ein Komitee bestehen soll, das mit dem Landeshauptmann die Finanzierung aushandelt. Dann gibt es irgendwo einen Rat, der damit nichts zu tun hat. Ich denke, das muss doch ein und dasselbe Gremium sein. Insofern kommt in meinem Gesetzentwurf selbstverständlich dem Rat der Gemeinden die Aufgabe des Koordinierungskomitees zu, nämlich alle drei Jahre die finanzielle Ausstattung auszuhandeln.

Über die Konsequenzen des Gutachtens Folgendes. Wenn der Rat ein obligatorisches Gutachten immer dort abgibt, wo seine Kompetenzen berührt sind, dann muss das Gutachten ein Gewicht haben, ansonsten ist es sozusagen für den Papierkorb. Insofern habe ich vorgeschlagen, dass in dem Augenblick, in dem das Gut-

achten negativ bzw. das Gutachten an vorgeschlagene Änderungen geknüpft ist, der Landtag sich nur mit einer Zweidrittelmehrheit über das negative Gutachten hinwegsetzen kann. Es braucht eine bestimmte Mehrheit, die sagt: Nein, auf das gesamte Land bezogen scheint unsere Meinung richtiger zu sein als die Meinung der Gemeinden. Die Landesregierung kann sich nur mit absoluter Mehrheit über negative Gutachten des Rates der Gemeinden hinwegsetzen, wobei ich in einem solchen Fall im Sinne der gebotenen Transparenz eine namentliche Abstimmung vorschlage, damit sich die Gemeinden ein Bild machen können, ob und bei wem die Meinung, die von unten herauf auf eine höhere Stufe gebracht wird, zählt oder nicht zählt.

Zum Schluss möchte ich noch erklären, warum mein Gesetzentwurf den Titel "Rat der Lokalkörperschaften" und nicht den Titel "Rat der Gemeinden" trägt. Darüber könnte man gerne diskutieren und diesbezüglich wäre ich absolut nicht stur. Ich habe mir nur Folgendes gedacht. Hier geht es im Grunde genommen um eine Koordinierungsstelle der Körperschaften, die entweder territoriale oder funktionale Autonomie haben. Wenn man der Meinung ist, dass man die beiden Gremien trennen soll, dann, denke ich, könnte man das auch ohne weiters tun. Ich habe mit meiner Arbeitsgruppe eigentlich lange darüber diskutiert. Im Grunde genommen wäre es besser, einen Rat der territorialen Autonomie unter der Voraussetzung zu errichten, dass es irgendwo auch noch einen Verhandlungspartner der funktionalen Autonomien gibt. Im Sinne dieser Mitbestimmungsmöglichkeit auf unterschiedlicher Ebene bräuchte es hier die Vertreter der funktionalen Autonomien, hier die Vertreter der territorialen Autonomien, hier die Landesverwaltung. Damit käme man im Sinne einer Landesgouvernanz eigentlich zu einer ausgewogenen und demokratischen Entscheidung. In dem Augenblick allerdings, in dem diese funktionalen Autonomien nirgends vertreten sind, und ich auch nicht den Eindruck habe, dass man wild daran arbeiten würde, auch das Mitspracherecht dieser funktionalen Autonomien zu institutionalisieren, habe ich diese zwischenzeitlich in den Rat der Lokalkörperschaften aufgenommen, und zwar einem Regionalgesetz der Region Latium folgend, das neben den Gemeinden auch noch, zum Beispiel, die Handelskammern oder die Universität als funktionale Autonomie vorgesehen hat.

Ich mache den Vorschlag, einen Vertreter bzw. eine Vertreterin je einer Schule pro Sprachgruppe in den Rat der Lokalkörperschaften zu entsenden, weil ich glaube, dass eine Koordinierung der Schulen und der Gemeinden ganz interessant ist. Die Landesrätinnen sind, leider Gottes, nicht da. Ich glaube, sie könnten ein Lied davon singen, welche Schwierigkeiten sie mit den Gebäuden, mit dem Putzen der Gebäude usw. haben. Insofern wäre es ganz interessant, wenn hier irgendwo diese Zusammenarbeit institutionalisiert würde. Bei der Sanitätseinheit idem. Selbstverständlich könnte man auch die Handelskammer und auch die Universität vorsehen. Wenn man irgendwo das Gefühl hätte, dass man wirklich etwas für Südtirol und für seine demokratische Entwicklung tun möchte, dann könnte man über die Vor- und Nachteile sehr interessant diskutieren. Wenn man dieses Gefühl hätte, dann könnte man über die

Zusammensetzung lange diskutieren und auch darüber beraten, ob ein Landesgesetz genügt oder ob nicht ein Gesetz nach Artikel 47 des Statuts mit der dort vorgeschriebenen qualifizierten Mehrheit verabschiedet werden müsste. Allerdings habe ich dieses Gefühl nicht. Ich bedauere das zutiefst, da offensichtlich die Regierungspartei, sage ich einmal, ... Ich glaube, dass sich die italienischen Koalitionspartner für einen anderen Weg ausgesprochen haben. Ich wäre auch daran interessiert, Landesrat Di Puppò und Landesrätin Gneccchi zu dieser wichtigen Sache, zu dieser wichtigen Frage zu hören, nämlich Demokratie in Südtirol von unten herauf wachsen zu lassen, indem man geordnet mitentscheiden lässt, weil am Ende diese Entscheidungen die besseren und zum Wohle aller sind, statt Entscheidungen immer nur von oben nach unten durchzudrücken. Für die demokratische Entwicklung wäre das eigentlich wichtig. Leider Gottes entspricht der Gesetzentwurf von Landeshauptmann Durnwalder absolut nicht diesen Vorstellungen und ist ein weiteres Zeichen dafür, dass nur so viel getan wird, wie viel der Staat uns vorschreibt. Wir gehen nie freiwillig her und sagen, das täte der Südtiroler Entwicklung gut.

**URZÌ (AN):** Solo della ripide considerazioni di principio, in primo luogo sul richiamo che anche da parte nostra si era levato affinché si costituisca anche in provincia di Bolzano quell'organo definito "consiglio delle autonomie locali" nelle recenti innovazioni costituzionali, qui in provincia di Bolzano "consiglio dei comuni", un organo che non a caso è individuato quale organo di consultazione fra la Provincia e gli enti locali. Anche da parte nostra quindi piena adesione al principio su cui è costruito l'impianto della proposta del presidente Durnwalder e l'impianto delle proposte alternative che sono ora in discussione. Ma appellarsi al principio non significa necessariamente condividere i termini in cui esso è applicato e interpretato. Ecco perché riteniamo lacunoso e sotto certi aspetti anche insidioso il progetto di legge che, per presunzione, affermiamo avere più fortuna in questo Consiglio e avere le maggiori possibilità di approvazione, cioè il progetto di legge presentato dal presidente Durnwalder. Su questo intenderò in modo particolare trattenermi. Lo riteniamo lacunoso per certi versi e insidioso per altri, anche in considerazione delle osservazioni che abbiamo in precedenza svolte e che attengono la completezza dello stesso Consiglio calato in una provincia che ha una sua particolare configurazione da un punto di vista sociale e politico ma anche culturale e linguistico. Così come proposto dal presidente Durnwalder non fissa e non raccoglie in sé l'articolazione della società altoatesina, non prevede quelle clausole di garanzia, così abbiamo voluto chiamarle, a tutela del buon diritto delle comunità linguistiche presenti sul territorio altoatesino ma anche, di riflesso, delle comunità politiche. Un Consiglio, quello proposto dal presidente Durnwalder, di 16 membri per i quali è prevista una riserva proporzionale linguistica ma non è prevista una forma di tutela e di aggancio del diritto delle comunità politiche. Così abbiamo di fronte agli occhi una prospettiva che ci appare già preconstituita, ossia un'ulteriore struttura che non rifletterà lo spirito delle ulteriori innovazioni costituzionali recente-

mente apportate, che non costituirà in forma autentica quell'organo di consultazione fra provincia ed enti locali, diverse espressioni degli enti locali, ma costituirà in un certo qual modo un'ulteriore fotocopia della fotocopia. Sappiamo, perché abbiamo una percezione immediata, diretta, quale realtà particolare offra il panorama politico e di riflesso offrano le istituzioni politiche locali. Una riproduzione in serie di modelli che hanno come punto di riferimento un partito, quello della SVP, e i satelliti, il più delle volte coinvolti per obbligo di statuto, alcune formazioni politiche del centrosinistra. Noi avremmo, nella proposta che ci viene indicata dal presidente Durnwalder, oltre ai consigli comunali che rispondono a questo modello, oltre ad una Giunta provinciale che risponde a questo modello e ad un Consiglio provinciale che risponde a questo modello, un ulteriore Consiglio dei comuni che risponderà ancora una volta a questo modello e che sarà fotocopia precisa e puntuale di questo schema che è uno schema politico in cui si vuole restringere la complessità della situazione altoatesina. Non esiste una garanzia, una formula di tutela del diritto di rappresentanza in questo organismo che dovrebbe essere cinghia di trasmissione delle parti che completano lo scenario politico, culturale e sociale della nostra provincia, e mi riferisco alle minoranze politiche indipendentemente dal loro colore. Ci riconosciamo anche noi in questo frammento di società altoatesina che esprime una società politica che ha le proprie rappresentanze politiche nei consigli comunali allo stesso modo del Consiglio provinciale, ma che sarà allo stesso modo esclusa dalle forme di partecipazione, dal ruolo attivo che deve al contrario essere riconosciuta a questa parte di società altoatesina, anche in considerazione di un ragionamento che tante volte abbiamo svolto in quest'aula e che ci sentiamo di riproporre ancora una volta all'attenzione dei superstiti di quest'aula, ossia il fatto per cui in provincia di Bolzano la maggioranza politica del gruppo linguistico italiano è marginalizzata nelle istituzioni ed è quindi opposizione e la maggioranza politica del gruppo linguistico italiano governa, quindi è maggioranza nelle istituzioni. E' un paradosso politico-istituzionale dettato da una lacunosa interpretazione dello statuto di autonomia o da una rigida applicazione dello statuto, che non tiene però conto di una realtà che esprime una complessità molto più estesa, ma che non viene raccolta nelle sedi istituzionali, nei programmi, negli accordi, nelle coalizioni e negli accordi politici programmatici. Ecco che quindi ci troviamo di fronte ad una situazione paradossale per cui la maggioranza politica del gruppo linguistico italiano marginalizzata e ridotta all'opposizione tanto nei comuni come in sede provinciale, non esercita di fatto un proprio ruolo attivo nel senso compiuto, quindi in termini non solo di rappresentanza ma anche di amministrazione. E attraverso questa formula nei termini in cui è stata proposta dal presidente Durnwalder il Consiglio dei comuni risulterà ancora una volta non solo marginalizzata, ma estranea e ridotta ad una pura espressione geografica o politica in relazione al ruolo che al Consiglio dei comuni sarà assegnato.

Un'osservazione di fondo deve essere svolta, proprio in relazione ad una profonda lacuna che è una ferita che si infligge al concetto che ha ispirato il legislatore



nazionale quando ha indicato nel Consiglio delle autonomie locali a livello nazionale l'organo di consultazione fra la regione, da noi la Provincia, e gli enti locali. Si infligge una ferita perché non si riconosce, stante la particolarità della situazione locale, la necessità di garantire il particolare, e il particolare in questa provincia è il particolare linguistico e politico rappresentato non solo dai gruppi in quanto tali ma anche dalle espressioni politiche dei gruppi e quindi le rappresentanze politiche-istituzionali dei gruppi linguistici nelle istituzioni. Tutto ciò non sarà rappresentato nel Consiglio dei comuni, che sarà fotocopia dell'equilibrio politico-amministrativo provinciale, sarà fotocopia dell'equilibrio politico-amministrativo in sede locale e comunale. Quindi un Consiglio dei comuni che esprimerà una parte della comunità e che sarà rappresentanza ed espressione di una parte delle sensibilità anche politiche delle rispettive comunità. Il centrodestra, tanto per essere chiari, sarà escluso da ogni forma di partecipazione a tale organismo, e quindi dall'esercizio ancora una volta di un ruolo attivo nella società altoatesina con conseguente maturazione di quel senso di frustrazione, di emarginazione che colpisce in forma significativa quella parte di comunità altoatesina che pur avendo la piena consapevolezza di essere maggioranza sul territorio provinciale - il senso pieno di queste parole è rappresentato dal dato elettorale - sa anche di essere paradossalmente posto nella condizione di non poter interferire nelle decisioni e nelle scelte, di non poter interagire, di non essere parte attiva nella formazione delle decisioni che poi hanno una loro propria ricaduta generale sulla popolazione. Il disegno di legge proposto dalla Giunta provinciale rappresenta questo vizio profondo di una parte della società politica altoatesina, della maggioranza politica, mi riferisco in modo particolare alle componenti della Giunta provinciale, di essere autoreferenziale, cioè di guardare solo a se stesse e di negare il diritto a tutti i soggetti che compongono l'autonomia e la società altoatesina ad interagire, ad essere parte di un meccanismo che dovrebbe funzionare proprio perché utile e necessario a garantire le soluzioni migliori e più positive per la collettività, per la generalità dei cittadini.

Questo è il rilievo fondamentale che abbiamo sollevato sull'ordine dei lavori in precedenza richiedendo che il disegno di legge potesse essere sospeso e potesse ritornare alla commissione speciale per una modifica sostanziale di quei passaggi che negano la complessità della società politica, sociale e culturale altoatesina e riconoscono solo ad una parte il diritto di esprimere se stessa, negando l'esistenza dell'altra parte. Se il Consiglio dei comuni deve essere funzionale e originale nella sua importante azione, se al Consiglio dei comuni questo ruolo vogliamo assegnare con convinzione, certi del fatto che potrà essere svolto nella pienezza dei poteri, c'è la necessità di intervenire sull'iter di formazione di questo Consiglio dei comuni, perché se manca quella funzione di garanzia cui sopra accennavamo, manca la raccolta di questa filosofia a cui si ispira invece la nostra totale attività politica, ossia del riconoscimento della complessità delle situazioni altoatesine, partendo dal generale per finire al particolare. Invece in provincia di Bolzano oggi l'autonomia altoatesina attraverso la sua rappresentanza politica considera se stessa, ed esclude l'altro e il diverso, in questo caso la

minoranza della società altoatesina, pur essendo questa paradossalmente la maggioranza della componente linguistica italiana in questa provincia. Allora avremo sì dei rappresentanti del gruppo linguistico italiano nel Consiglio dei comuni, perché è stabilito e fissato nel disegno di legge Durnwalder, ma saranno di fatto i rappresentanti dei comuni altoatesini individuati dalla SVP a maggioranza, tutt'al più attraverso l'indicazione dei consiglieri di lingua italiana nei diversi comuni che alla SVP sono legati da patto politico. Troveremo una rappresentanza del gruppo linguistico italiano che negherà il diritto ancora una volta alla maggioranza del gruppo linguistico italiano che vota centrodestra e che si riconosce in maniera significativa nel nostro partito e nelle altre componenti del centrodestra il diritto di rappresentare sé stessa in questo ulteriore organismo che dovrebbe essere cinghia di trasmissione e organo di consultazione. Mancherà quindi la rappresentazione di un quadro nella sua interezza.

Ecco che quindi trova fondamento quella osservazione negativa che altri colleghi hanno svolto, per cui si fa difficoltà in provincia di Bolzano ad applicare un principio di equa distribuzione di responsabilità, che significa anche decentramento di responsabilità. Lo cogliamo nelle osservazioni che abbiamo svolto e che attengono ad un riconoscimento di responsabilità e ruolo a componenti della società politica altoatesina, lo riconosciamo al ruolo che viene assegnato al consiglio dei comuni, che è un ruolo formale ma quasi di passacarte, che non rappresenta appieno quello spirito che il legislatore nazionale ha voluto esprimere attraverso la modifica della nostra Costituzione che questo Consiglio per le autonomie locali ha voluto introdurre sulla scena delle istituzioni nazionali.

Per queste ragioni, pur manifestando la nostra piena approvazione rispetto alla volontà di procedere in tempi anche rapidi al recepimento del diritto stabilito dalla nuova Costituzione, che impone alle regioni e province autonome di intervenire con propri provvedimenti legislativi per saldare i livelli di competenza e riconoscere a ciascuno nella propria autonomia il diritto di interagire con l'altro nella funzionalità piena dei diversi organi ma anche nell'interesse generale del raggiungimento di un obiettivo che deve essere di interesse comune, pur riconoscendo questo sforzo fatto non si riconosce il pieno risultato che poteva essere raggiunto con un grado di attenzione maggiore e diverso rispetto ai temi che abbiamo sollevato.

In generale il giudizio è positivo rispetto all'applicazione anche in provincia di Bolzano di questo principio costituzionale, ma è negativo sul come si è giunti all'applicazione del principio costituzionale già ampiamente richiamato. Le autonomie locali svolgono una funzione che in provincia di Bolzano ha la necessità di essere ampliata, garantita, riempita di significati. Oggi viviamo una situazione paradossale per cui la provincia di Bolzano liberatasi da quelli che qualcuno ha definito "vincoli troppo stretti" dello Stato italiano ha applicato a livello provinciale un proprio centralismo che nega il principio delle autonomie locali, l'autonomia dei comuni dal punto di vista pieno, funzionale, amministrativo. Il Consiglio dei comuni arriverà ad avere un senso intelligentemente costituito solo se esisteranno le condizioni ottimali anche a monte e a

valle affinché possa svolgere il suo ruolo di coordinamento sostanziale, di intervento sui procedimenti amministrativi e di legge in termini sostanziali. Ma siamo molto lontani dal disegnare un quadro di completa armonia come noi auspichiamo. Siamo molto lontani da questa situazione, e questo è l'ostacolo maggiore allo stato attuale anche per il futuro Consiglio dei comuni affinché il suo lavoro possa essere considerato efficace ai fini della funzionalità dei diversi procedimenti amministrativi e legislativi su cui dovrà intervenire.

Con questo credo di aver detto tutto. Rilevo come nel mio compito politico ed istituzionale di responsabile provinciale degli enti locali del coordinamento provinciale di Alleanza Nazionale mi sono in prima persona attivato sul territorio proprio per un coinvolgimento ampio delle nostre rappresentanze consiliari comunali, per una loro responsabilizzazione anche nel procedimento legislativo avviato da parte della Giunta provinciale e che ha conosciuto questa proposta di legge. I gruppi consiliari di Alleanza Nazionale sul territorio - contiamo 40 consiglieri comunali in oltre 15 comuni altoatesini - hanno manifestato ciò che ho tentato qui di riassumere: questa parte di società altoatesina non troverà ospitalità ancora una volta in una nuova struttura istituzionale che invece sarebbe chiamata a rappresentare la complessità del patrimonio politico e culturale della nostra provincia. In questo senso mi sono fatto latore, in rappresentanza anche dei diversi gruppi consiliari comunali sparsi sul territorio, di questo messaggio di insoddisfazione per come si è giunti alla definizione di un progetto che poteva contenere in sé grandi fermenti innovativi ma che si riduce alla riproposizione di un modello che già conoscevamo e che quindi non ci aiuta a far progredire l'Alto Adige.

**PRÄSIDENT:** Nachdem es 18.46 ist, schließe ich die Sitzung.

ORE 18.46 UHR

## **SEDUTA 210. SITZUNG**

**4.6.2003**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Baumgartner (72)  
Di Puppò (12,54)  
Durnwalder (73)  
Frick (32)  
Klotz (6,16,44)  
Kury (22,32,48,73,81)  
Leitner (10,12,14,18,22,30,51)  
Lo Sciuto (20,25)  
Minniti (5,7,9,23)  
Pöder (28,34,70,72,74)  
Saurer (6,16,24)  
Urzi (29,70,87)